

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017	Ausgegeben zu Münster am 17. November 2017	Nr. 29
	Inhalt	Seite
Prüfungsordnung für <b>Kreativität</b> vom 09.10	den Bachelorstudiengang Bachelor of Music – Musik und 0.2017	2535
0 0,	nung für den <b>Masterstudiengang Master of Music – Musik</b> r Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Fachbereich 15 m 03.11.2017	2636
Theologische Prüfung	chenprüfung im Studiengang <b>Evangelische Theologie (Erste g/Magister Theologiae)</b> an der Evangelisch-Theologischen schen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Oktober 2017	2649

Herausgegeben vom Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2017/29

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



### Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bachelor of Music – *Musik und Kreativität* vom 09.10.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

#### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Prüfungen
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Lehrveranstaltungsarten
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 13 Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt
- § 14 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts
- § 15 Prüferinnen/Prüfer
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Diploma Supplement
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 25 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

# § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

# § 2 Ziel des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium ist ein grundständiges künstlerisches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:
  - künstlerisch und wissenschaftlich selbstständig zu arbeiten,
  - Spezialgebiete zu erarbeiten und
  - künstlerische Erfahrungen kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch zu entwickeln.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

### § 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Music" (B. Mus.) verliehen.

# § 4 Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die "Eignungsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität" in der jeweils aktuellen Fassung.

### § 5 Prüfungen

- (1) Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.
- (2) Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

### § 6 Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

# § 7 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

# § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt vier Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 7200 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

### § 9 Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 bis 4, Profilmodul 1 bis 3, Modul Musikpraxis 1 und 2, Modul Musiktheorie 1 bis 3, Modul Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3, Bachelorarbeit | Bachelorprojekt.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 240 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt.

### § 10 Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzelund/ oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren und Vorlesungen sowie in Übungen statt.

# § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit | dem Bachelorprojekt zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der folgenden Leistungspunkte:

Bachelor of Music – Musik und Kreativität							
STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT							
Kernmodul 1 30 LP							
Künstlerischer Unterricht ggf. Korrepetition							
PROFILMODIII 1	PROFILA	AODIII 2	PROFILMODIII 3				

PROFILMODUL 2 PROFILMODUL 2

8 LP 18 LP 20 LP

#### **PROFILWAHL**

Künstlerisches Profil

Kammermusik, Orchester, Blechbläser-Ensemble, Jazz-Ensemble, Latin-Combo, Orchesterstudien, Orchester-Exzellenz-Studien, Ensemble-Leitung, Zweitinstrument, u.a.m.

Applied Music Psychology and Physiology

Musik im Kontext

Systemische Businessplanung

Offener Wahlbereich:

Alexandertechnik, Atem-Stimme-Klang, Aufführungspraxis, Bühnenpräsenz, Fachspezifische Analyse, Feldenkrais, Ensembleleitung vokal, Ensembleleitung instrumental, Interpretationskritik, Musik anderer Kulturen, Musik und Moderne Medien 2, Propädeutikum Musiktherapie, Rhythmik, Tanz, u.a.m.

MUSIKTHEORIE 1 6 LP Gehörbildung Tonsatz	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 1 6 LP  Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse	MUSIKPRAXIS 1 18 LP  Nebenfach   Zweitinstrument Applied Music Psychology and Physiology Musik lehren-lernen Hospitationspraktikum Musikschule Hospitationspraktikum Praxisfeld
MUSIKTHEORIE 2 6 LP Gehörbildung Tonsatz	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 2 6 LP  Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse Einführung in Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	MUSIKPRAXIS 2 10 LP  Nebenfach   Zweitinstrument Musik und Moderne Medien Studioerfahrung Chor
<b>MUSIKTHEORIE 3</b> <b>6 LP</b> Gehörbildung Tonsatz	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 3 6 LP Vorlesung Musikgeschichte Seminar Analyse	BACHELORARBEIT   BACHELORPROJEKT 10 LP

	BACHELOR OF MUSIC	– MUSIK UND KREATIVITÄT	
	STUDIENRI	CHTUNG GESANG	
KERNMODUL 1 32 LP	KERNMODUL 2 28 LP	KERNMODUL 3 28 LP	Kernmodul 4 26 LP
Künstlerisches Hauptfach	Künstlerisches Haupt-	Künstlerisches Hauptfach	Künstlerisches Hauptfach
Korrepetition	fach	Korrepetition	Korrepetition
ggf. Liedbegleitung Atem- und Sprecherzie-	Korrepetition ggf. Liedbegleitung	Atem- und Sprecherziehung Musik und Szene	ggf. Liedbegleitung Musik und Szene
hung	Atem- und Sprecherzie-	Musik ullu szelle	Musik ullu szelle
Vom Blatt Singen	hung Musik und Szene		
Bühnenpräsenz	mang masik and szene		
Szenischer Grundkurs			
Profilm 8		PROFILMODUL 2 20 LP	PROFILMODUL 3 24 LP
	-		— · —
	Ense	mble, Tanz	
Künstlerisch		enfach (Instrument oder Lied 5.	+6. Semester)
		Applied Music Psycho	ology and Physiology
		Musik im	Kontext
		Systemische Bu	
		Offener Wa	
		Alexandertechnik, A	= :
		Fachspezifische Analyse, Fe	
		vokal, Ensembleleitung instr	•
		tik, Literaturkunde   Libretto	
		ren, Musik und Moderne Me siktherapie, Rh	
MUSIKTHEORIE 1	MUSIKREZEPTION UND	MUSIKP	
6 LP	-REFLEXION 1	16	
Gehörbildung	6 LP		
Tonsatz	Vorlesung Musikge-	Nebenfach   Zweitinstrumen	
10113412	schichte	Musik und Mo Studioer	
	Seminar Analyse	Musik lehr	
	,	Hospitationsprakti	
		Hospitationsprak	
		Italier	
Musiktheorie 2	MUSIKREZEPTION UND	Musikp	RAXIS 2
6 LP	-REFLEXION 2	12	
Gehörbildung	6 LP	Nebenfach   Zv	veitinstrument
Tonsatz	Vorlesung Musikge-	Applied Music Psycho	
TOTIGUE	schichte	Applied Music Psycho	ology and rhysiology
	Seminar Analyse		
	Einführung in Wissen-		
	schaftliches Arbeiten		
	und Schreiben		
Musiktheorie 3	MUSIKREZEPTION UND		
6 LP	-REFLEXION 3		
Gehörbildung	6 LP	Bachelorarbeit	BACHELORPROJEKT
Tonsatz	Vorlesung Musikge-	10	LP
	schichte		
	Seminar Analyse		

- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

### § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind (Prüfungsleistung). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

# § 13 Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt

- (1) Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit (Einzelleistung) soll einen Umfang von etwa 45 Seiten, das Bachelorprojekt (Gruppenleistung) einen Umfang von 60-80 Seiten in der Regel nicht überschreiten.
- (2) Die Einhaltung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ist die Grundvoraussetzung für die Annahme und Benotbarkeit der Bachelorarbeit.
- (3) Die Studierende/der Studierende hat die Wahl zwischen der Bachelorarbeit (Einzelleistung) und dem Bachelorprojekt (Gruppenleistung).
- (4) Die Bachelorarbeit wird in der Regel von den Lehrenden des Kernmoduls 4 in Absprache mit der Studierenden/dem Studierenden ausgegeben und betreut. Das Thema des Bachelorprojekts wird von der Projektkommission ausgegeben und durch diese und den von der Musikhochschule bestellten Mentoren betreut.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für das Bachelorprojekt beträgt 6 Monate. In dieser Zeit wird das Projekt durchgeführt und dokumentiert.
- Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet das Dekanat. Auf Verlangen des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.
- (7) Mit Genehmigung des Dekanats kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen-

und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

#### § 14

#### Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts

- (1) Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 19 Abs. 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen | Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen | der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin | der zweite Prüfer wird von dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin | der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Das Bachelorprojekt wird von einer Projektkommission bewertet, die aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern besteht, die der Fachbereichsrat bestimmt und jährlich bestätigt oder neu wählt.
- (3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit | das Projekt wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz gebildet. § 19 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 finden entsprechende Anwendung. Beträgt bei der Bachelorarbeit die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von dem Dekanat eine dritte Prüferin | ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. § 19 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 finden entsprechende Anwendung. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (4) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt soll in der Regel acht Wochen nicht überschreiten.

#### § 15

### Prüferinnen/Prüfer

(1) Das Dekanat bestellt die Prüferinnen | Prüfer für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit. Die Bewertung des Bachelorprojekts erfolgt durch die Projektkommission. Die Projektkommission wird vom Fachbereichsrat der Musikhochschule jeweils für die Amtszeit von einem Jahr ernannt.

- (2) Prüferin | Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Prüferinnen | Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Mündliche und praktische Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen | zwei Prüfern abgelegt. Eine Ausnahme bilden Referate; ein Referat kann auch vor einer Prüferin | einem Prüfer abgelegt werden. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen | Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen; § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin | einem Prüfer bewertet.
- (6) Die Kommission für die Abschlussprüfung im künstlerischen Hauptfach (Kernmodul 4) setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen | Prüfern zusammen. Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen; § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.
- (7) Das Abschlusskonzert, das Rigorosum und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag der Kandidatin | des Kandidaten ausgeschlossen werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Prüfungstermin an das Prüfungsamt der Musikhochschule zu richten. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin | den Kandidaten sind nicht öffentlich.
- (8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekt gilt § 14.
- (9) Die einzelnen Prüfungen werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen | Prüfern abgelegt:

	STUDIENRICHT	UNG INSTRUMENT		
KERNMODUL 1 1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten im 2. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer	KERNMODUL 2 2 LITERATURVORTRÄGE jeweils bis zu 20 Minuten im 3. und 4 Semester 2 Prüferinnen   Prüfer	KERNMODUL 3 2 LITERATURVORTRÄGE jeweils bis zu 20 Minuten im 5. und 6. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer	KERNMODUL 4 RIGOROSUM bis zu 45 Minuten im 7. Semester 3 Prüferinnen   Prüfer ABSCHLUSSKONZERT bis zu 60 Minuten 4 Prüferinnen   Prüfer	
KÜNSTLERI KONZEI 1./2./3. und/o 2 Prüferin PROF Die Veranstaltungen sind	MODUL 1 sches Profil RTPROJEKT oder 4. Semester nen   Prüfer FILWAHL d im Anhang ausgewiesen. f. 2 Prüferinnen   Prüfer	PROFILMODUL 2 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT 5. und/oder 6. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin   Prüfer ggf. 2 Prüferinnen   Prüfer	PROFILMODUL 3 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT 7. und/oder 8. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin   Prüfer ggf. 2 Prüferinnen   Prüfer	
MUSIKTHEORIE 1 GEHÖRBILDUNG im 1. oder 2. Semester 1 Prüferin   Prüfer TONSATZ im 1. oder 2. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 1 MUSIKWISSENSCHAFT im 2. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKPRAXIS 1  APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY  im 2. Semester  jeweils 1 Prüferin   Prüfer  Musik lehren-lernen  im 2. Semester  2 Prüferinnen   Prüfer		
MUSIKTHEORIE 2 GEHÖRBILDUNG im 3. oder 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer TONSATZ im 3. oder 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 2 MUSIKWISSENSCHAFT im 3. und 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN im 3. Semester 1 Prüferin   Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES SCHREIBEN im 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKPRAXIS 2  NEBENFACH   ZWEITINSTRUMENT im 4. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer MUSIK UND MODERNE MEDIEN im 3. Semester 1 Prüferin   Prüfer STUDIOERFAHRUNG im 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer		
MUSIKTHEORIE 3 GEHÖRBILDUNG im 5. oder 6. Semester 1 Prüferin   Prüfer Tonsatz im 5. oder 6. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 3 ANALYSE im 5. und 6. Semester 1 Prüferin   Prüfer	im 8. S	<b>  BACHELORPROJEKT</b> Gemester nen   Prüfer	

Studienrichtung Gesang							
KERNMODUL 1  1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten im 2. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer	KERNMODUL 2 2 LITERATURVORTRÄGE jeweils bis zu 20 Minuten im 3. und 4 Semester 2 Prüferinnen   Prüfer	KERNMODUL 3  1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten im 5. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer MUSIKTHEATERPROJEKT im 6. Semester 3 Prüferinnen   Prüfer	KERNMODUL 4  1 LITERATURVORTRAG bis zu 20 Minuten im 7. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer ABSCHLUSSKONZERT bis zu 60 Minuten 4 Prüferinnen   Prüfer				
PROFILMODUL 1 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT 1./2./3. und/oder 4. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer		PROFILMODUL 2 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT 5. und/oder 6. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin   Prüfer ggf. 2 Prüferinnen   Prüfer	PROFILMODUL 3 KÜNSTLERISCHES PROFIL KONZERTPROJEKT 7. und/oder 8. Semester 2 Prüferinnen   Prüfer PROFILWAHL Die Veranstaltungen sind im Anhang ausgewiesen. 1 Prüferin   Prüfer ggf. 2 Prüferinnen   Prüfer				
MUSIKTHEORIE 1 GEHÖRBILDUNG im 1. oder 2. Semester 1 Prüferin   Prüfer TONSATZ im 1. oder 2. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 1 MUSIKWISSENSCHAFT im 2. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKPRAXIS 1  MUSIK UND MODERNE MEDIEN  im 3. Semester  1 Prüferin   Prüfer  STUDIOERFAHRUNG  im 4. Semester  1 Prüferin   Prüfer  Musik lehren-lernen  im 2. Semester  2 Prüferinnen   Prüfer					
MUSIKTHEORIE 2 GEHÖRBILDUNG im 3. oder 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer TONSATZ im 3. oder 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 2 MUSIKWISSENSCHAFT im 3. und 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN im 3. Semester 1 Prüferin   Prüfer MUSIKWISSENSCHAFTLICHES SCHREIBEN im 4. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKPRAXIS 2  NEBENFACH   ZWEITINSTRUMENT  im 4. Semester  2 Prüferinnen   Prüfer  APPLIED MUSIC PSYCHOLOGY AND PHYSIOLOGY  im 2. Semester  jeweils 1 Prüferin   Prüfer					
MUSIKTHEORIE 3 GEHÖRBILDUNG im 5. oder 6. Semester 1 Prüferin   Prüfer TONSATZ im 5. oder 6. Semester 1 Prüferin   Prüfer	MUSIKREZEPTION UND -REFLEXION 3 ANALYSE im 5. und 6. Semester 1 Prüferin   Prüfer	im 8. S	<b>  BACHELORPROJEKT</b> Gemester nen   Prüfer				

#### § 16

#### Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote

nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.
- (11) Liegt in einem oder mehreren der auszubildenden Fächer eine außergewöhnliche Begabung vor, kann diese auf Antrag und durch einen entsprechenden Leistungsnachweis zu einer Befreiung der Präsenszeit bei voller Anrechnung der Leistungspunktzahl berechtigen.
- (12) Die Freistellung von Veranstaltungen des Kernmoduls und des Profilmoduls ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

#### § 17

### Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

#### § 18

#### Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung | Das Bachelorprojekt hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 240 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen der Studierenden/dem Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Bachelorarbeit | Das Bachelorprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Modul oder die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt endgültig nicht bestanden ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

#### § 19

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen An-
		forderungen liegt
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen ent-
		spricht
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen
		genügt
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderun-
		gen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen *im letzten Fachsemester* ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens drei Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (4) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang auf einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen öffentlich bekannt gegeben. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im zweiten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.
- (5) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut von 1,6 bis 2,5 = Gut

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend von 3,6 bis 4,0 = ausreichend

über 4,0 = nicht ausreichend

(6) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts geht mit einem Anteil von 10% in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

- (7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten
  - A in der Regel 10 %
  - B in der Regel 25 %
  - C in der Regel 30 %
  - D in der Regel 25 %
  - E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

### § 20

#### **Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 19 Abs. 6 und 7,
- b) die Noten der Kernmodule,
- c) die Noten der Profilmodule,
- d) die Noten der Module Musikpraxis,
- e) die Noten der Module Musiktheorie,
- f) die Noten der Module Musikrezeption und -reflexion,
- g) das Thema und die Note der Bachelorarbeit | des Bachelorprojekts und
- h) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Auf Wunsch wird dem Zeugnis und der Urkunde eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

#### § 21

#### **Diploma Supplement**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und

Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

### § 22 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen | Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt.

# § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit | das Bachelorprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/ eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Eine Abmeldung von Rigorosa und Abschlussprüfungsterminen ist bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Der Rücktritt außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.
- (3) Der Rücktritt von Prüfungen in den Fächern *Musiktheorie* und *Gehörbildung* sowie aller weiteren Prüfungen ist bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1. Nachschriften finden am Ende der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Der Termin wird den Studierenden von den Lehrenden in der ersten Veranstaltungswoche mitgeteilt. Die Terminbekanntgabe erfolgt darüber hinaus per

Aushang. In begründeten Einzelfällen/Härtefällen ist ggf. mit der Studiendekanin/dem Studiendekan und der Fachvertreterin/dem Fachvertreter Rücksprache bzgl. einer Sonderregelung zu halten. Generell hat die Kandidatin/der Kandidat kein Recht auf Terminwahl.

- (4) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches (ggf. ärztliches) Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (5) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.
- (6) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann das Dekanat die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (7) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

# § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit | dem Bachelorprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht

hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Bachelorarbeit | zum Bachelorprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

# § 25 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist das Dekanat.

# § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/2018 in das erste Fachsemester des Studiengangs Bachelor of Music – *Musik und Kreativität* – eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 09.10.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

### MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

# BACHELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITÄT IN DER STUDIENRICHTUNG

**INSTRUMENT** 

Modu	ltitel de	utsch:	Kernmodul 1							
Modu	ltitel en	glisch:	Core Artistic Subject	1						
Studi	engang	:	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Moduln	ummer: B	A-MuK-KM-I-01	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflichti	modul	
	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe						2221	
			[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2	•	30	900 h	
	Moduls	truktur:								
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	E	Künstlerisches Hauptfa	ach	[x] P	[]WP	30	60 h (2 SWS)	840 h	
	Lehrinh	_	Nanstensenes naupti	4011	1 [7]	111	30	00 11 (2 3113)	0 10 11	
			Instrumentalunterricht	im Rahme	en des Bachel	orstudiums	Musik	und Kreativität	beinhaltet den	
			au eines künstlerischer							
4	den die	instrumer	ntalen Fähigkeiten entw	ickelt, die	e im <b>Kernmod</b>	<b>ul 1</b> zu eine	m beg	ginnenden küns	tlerischen Aus-	
			ühren. Instrumentenspe							
			richt wird ggf. durch Ko	•	-	korrespond	liert m	nit dem ergänze	nden Künstleri-	
			mermusik und Orcheste	r) im Profi	lmodul.					
		ene Komp			c	C. II				
5			es künstlerischen Kernr		-				_	
	-		der Lage, dieses eigenst 1re/seine Erfahrungen k	_			/ersic	in Kunstlerische	Speziaigebiete	
			n Wahlmöglichkeiten i							
6	keine	cibulig vo	ii wanunoguciikeiten i	iiiiciiiatb	ues mouuts.					
		gsüberpri	üfung:							
7			ssprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfung	g (MP)		[] Modulteilprüf	fung (MTB)	
		gsleistung						,		
_	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bz						zw.	Gewichtung für die		
8	entfällt	bei Modul	abschlussprüfung	Umfang		g	Moduln	ote (%)		
	Literatu	rvorspiel b	is zum Ende des 2. Sem	esters*		bis zu 20	Min.	10	0%	
	Studier	lleistunge	en:					ı		
9		und Art, Ar	oindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
	keine									
		_	ı für die Vergabe von L							
10			kte für das Modul werde	_			_	nt erfolgreich ab	geschlossen	
			üfungsleistungen und S			nden wurde	n.			
11	Gewich 2%	tung der <i>i</i>	Modulnote für die Bildı	ung der G	esamtnote:					
		0700000	Teilnahmevoraussetzu	ngon.						
12	keine	ezogene	reitiiaiiiiievoraussetzu	iligeli:						
	Anwese	nheit:								
13	Für den	erfolgreich	nen Abschluss des Modi	uls ist die	regelmäßige 1	Геilnahme aı	n den	dazugehörigen \	/eranstaltun-	
13	gen erfo	rderlich. P	ro Veranstaltung kann d	die/der St	udierende bis	zu drei Mal	unent	schuldigt vom U	nterricht fern-	
	bleiben									
14	Verwen	dbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:						
L	keine				T		_			
15		eauftragt			Zuständige					
		ırtin Dehni	ng		Musikhochs	chule Münst	er - FE	3 15 der WWU		
16	Sonstig									
10	*) 2 der	insgesamt	t 5 Literaturvorspiele (Ke	rnmodul :	1 bis 4) müsse	n Kammerm	usik/k	(lavierkammerm	usik enthalten.	

Modi	ultitel d	eutsch:	Kernmodul 2						
Mod	ultitel e	nglisch:	Core Artistic Subject	ct 2					
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music Studienrichtung Ins			it			
1	Modul	nummer: B	BA-MuK-KM-I-02	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflichtn	nodul
	Turnus	5 <b>:</b>	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ester:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4		30	900 h
	Modul	struktur:							
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	Е	Künstlerisches Haup	tfach	[x] P	[ ] WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
4	sisrepe wickelt nisse f gänzt u	ertoires. An , die zu ei ließen mit	Instrumentalunterricht hand von Technik und nem individuellen kür in die Ausbildung ein. ondiert mit dem ergänzetenzen:	mittelsch Istlerische Der künst	werer Literatu en Ausdrucksv tlerische Instr	r werden die ermögen fü umentalunte	instru hren. I erricht	mentalen Fähigk nstrumentenspe wird ggf. durch I	eiten weiterent- zifische Bedürf- Korrepetition er-
5	Nach A terte ki der Lag ßen un	bschluss d ünstlerisch ge, diese ei d ihre/sein	es künstlerischen Kerr e sowie technische Fäl genständig zu erweite e Erfahrungen kreativ-	higkeiten. rn. Ebenso praktisch	Mit Blick auf o kann sie/er s einbringen.	das spätere sich weitere	Berufs	leben ist der/die	Studierende in
6	<b>Besch</b> ikeine	reibung vo	n Wahlmöglichkeiten	ı innerhal	b des Moduls	<b>:</b>			
7		n <b>gsüberpr</b> i Iulabschlus	<b>üfung:</b> ssprüfung (MAP)	[]	Modulprüfung	g (MP)		[x] Modulteilprü	fung (MTB)
8	Anzahl entfällt Literati	bei Modul urvorspiel b	g/en: nbindung an die Lehrve abschlussprüfung ois zum Ende des 3. Se ois zum Ende des 4. Se	mesters*	ng	Dauer b Umfar bis zu 20 bis zu 20	ng Min.	Modulr 50	ing für die note (%) 0%
		nleistunge		mesters		513 24 20			<i>5</i> ,
9		•	nbindung an die Lehrve	eranstaltu	ng			Dauer bzv	w. Umfang
10	Die Lei	stungspunl	n für die Vergabe von kte für das Modul werd rüfungsleistungen und	len angere	chnet, wenn d		•	mt erfolgreich ab	geschlossen
11			Modulnote für die Bil			2	-		
12	Modul	_	Teilnahmevoraussetz	_	nmodul 1				
13	Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1  Anwesenheit:  Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.								
14	<b>Verwe</b> keine	ndbarkeit i	in anderen Studiengä	ingen:					
15		beauftragt	er:		Zuständige	r Fachberei	ch:		
13	i e	artin Dehni	ing		Musikhochs	chule Müns	ter - FB	15 der WWU	
16	Sonsti *) 2 de	_	t 5 Literaturvorspiele (I	Kernmodu	l 1 bis 4) müss	sen Kammer	musik,	/Klavierkammern	nusik enthalten.

Mod	ultitel de	utsch:	Kernmodul 3						
Mod	ultitel en	glisch:	Core Artistic Subje	ct 3					
Stud	iengang	:	<b>Bachelor of Music</b> Studienrichtung In			ät			
1	Moduln	ummer: l	BA-MuK-KM-I-03	Status:	[x] Pflichtmo	odul		[] Wahlpflichtn	nodul
	Turnus:		[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	5. + 6		30	900 h
	Moduls	truktur:	,			. L			•
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	E	Künstlerisches Haup	tfach	[x] P	[]WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
4	Repertoi künstler	stlerische res. Die isches Au	lnstrumentalunterrich verstärkten und weite Isdrucksvermögen. De ert mit dem ergänzende	erentwicke r künstleri	elten instrume sche Instrume	entalen Fähig entalunterrich	gkeiter nt wird	n ermöglichen e ggf. durch Korre	in individuelles petition ergänzt
5	Nach Ab und ist i	schluss d n der Lag	<b>oetenzen:</b> les künstlerischen Kerı e, dieses eigenständig erische Spezialgebiete	, den Bedü	irfnissen des	Berufslebens	ange	oasst, zu erweite	rn. Ebenso kann
6	<b>Beschre</b> keine	eibung vo	on Wahlmöglichkeiter	ı innerhal	b des Modul	s:			
7		<b>gsüberpr</b> ılabschlu	<b>üfung:</b> ssprüfung (MAP)	[]	Modulprüfun	g (MP)		[x] Modulteilprü	fung (MTB)
8	Anzahl u entfällt l	oei Modu	g/en: nbindung an die Lehrv labschlussprüfung bis zum Ende des 5. Se		ng	Dauer b Umfar bis zu 20	ıg	Modulr	ng für die note (%) 0%
	Literatur	vorspiel l	ois zum Ende des 6. Se	mesters*		bis zu 20	Min.	50	)%
9		leistung und Art, A	en: nbindung an die Lehrv	eranstaltu	ng			Dauer bzv	v. Umfang
10	<b>Vorauss</b> Die Leis	tungspun	<b>n für die Vergabe von</b> Ikte für das Modul we rüfungsleistungen und	rden ange	rechnet, wen		_	samt erfolgreich	abgeschlossen
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 2								
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine								
15		<b>eauftrag</b> rtin Dehn			_	r <b>Fachberei</b> d schule Münst		15 der WWU	
16	Sonstig	es:	t 5 Literaturvorspiele (	Kernmodu	l 1 bis 4) müs	sen Kammer	musik,	/Klavierkammern	nusik enthalten.

Modu	ıltitel deutsch:	Kernmodul 4							
Modu	ıltitel englisch:	Core Artistic Subje	ct 4						
Stud	engang:	<b>Bachelor of Music</b> Studienrichtung In			it				
1	Modulnummer: I	BA-MuK-KM-I-04	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflichtn	nodul		
	Turnus:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	LP:	Workload:		
2		[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	7. + 8		30	900 h	
	Modulstruktur:		<u>I</u>						
3	Nr. Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1. E	Künstlerisches Haup	tfach	[x] P	[ ] WP	30	60 h (2 SWS)	840 h	
4	Lehrinhalte:  Der künstlerische Instrumentalunterricht im Kernmodul 4 beinhaltet den umfassenden Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Instrumentenspezifischen Fähigkeiten werden perfektioniert, aus denen das angestrebte individuell künstlerische Ausdrucksvermögen resultiert. Der künstlerische Instrumentalunterricht wird durch ggf. Korrepetition ergänzt und korrespondiert mit dem ergänzenden Künstlerischen Profil (Kammermusik und Orchester) im Profilmodul.								
5	und ist in der Lag sie/er sich künstl	oetenzen: des künstlerischen Keri e, dieses eigenständig, lerische Spezialgebiete on Wahlmöglichkeiter	, den Bedü erschließ	irfnissen des E en und ihre/se	Berufslebens eine Erfahrur	ange	oasst, zu erweite	rn. Ebenso kann	
6	keine	on wantinoguciikeitei	i iiiiiciiiat	b des Moduts	·•				
7	Leistungsüberpi [] Modulabschlu	_	[]	Modulprüfung	; (MP)		[x] Modulteilprü	fung (MTB)	
8	entfällt bei Modu Rigorosum bis zu	g/en: nbindung an die Lehrvo labschlussprüfung m Ende des 7. Semeste t bis zum Ende des 8. S	ers	ng	Dauer bauer	g Min.	Modulr 40	ng für die note (%) 0%	
9	Studienleistung			ng	2.0 20 00		<u> </u>	v. Umfang	
	keine	n für die Vergabe von							
10	Die Leistungspun wurde, d.h. alle P	kte für das Modul werd rüfungsleistungen und	len angere Studienle	echnet, wenn d eistungen best		_	mt erfolgreich ab	geschlossen	
11	Gewichtung der 40%	Modulnote für die Bil	dung der	Gesamtnote:					
12	_	<b>Teilnahmevorausset</b> t das erfolgreich besta	_	nmodul 3					
13	<b>Anwesenheit:</b> Für den erfolgreic	hen Abschluss des Mo /eranstaltung kann die	duls ist di	e regelmäßige					
14	<b>Verwendbarkeit</b> keine	in anderen Studiengä	ingen:						
15	<b>Modulbeauftrag</b> Prof. Martin Dehn			Zuständige			15 der WWU		
16	Sonstiges:	<u>s</u>		INIUSIKIIUCIIS	ciiule Mulist	ei-FD	TO MEI MAMO		

Mod	Modultitel deutsch: Profilmodul 1									
Mod	ultitel e	nglisch:	Module of Minor Sub	jects 1						
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - I Studienrichtung Inst		d Kreati	vität				
1	Modul	nummer:	BA-MuK-PM-I-01	Status:	[x] Pfli	chtmod	ul		[] Wahlpflic	htmodul
				Dauer:	[]15		Fachse	mester:	LP:	Workload:
2	[x] jedes WiSe									
	[ ] jedes SoSe				[x] 2 S	em.	3. ur	1d 4.	8	240 h
	Modul	struktur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung			Status	s	LP	Präsenz	Selbst-
									(h + SWS)	studium (h)
3	1.	G/E	Künstlerisches Profil *			[x] P	[]WP	4	Angabe	n erfolgen
	2.	G	Applied Music Psycholog			[]P	[x] WP			ıngsbezogen
	3.	E/G	Musik im Kontext (Dauer	4 Semeste	r)	[]P	[x] WP	4		verden
	4.	G	Offener Wahlbereich			[ ] P	[x] WP		entsprechen	d ausgewiesen
	Lehrin									
			1 sowie die darauf aufbau						_	
			alle Aspekte, die in direkt e aktuelle künstlerische B							
			nd findet hier Berücksicht							
,	-		Leben eines Musikers. De							
4	bis zun	n Kamme	rorchester bzw. bis zum g	roßen Sinf	onieorcl	nester,	einschlie	ßlich de	r Erarbeitung v	on Werken aus
	unterso	chiedliche	en Stilepochen. Hierbei lie	gt der Sch	werpunk	t im Au	fbau der	Entwickl	ung der zu erle	ernenden Fähig-
			nder Hörens sowie des pe							
		<b>chology und Physiology (AMPP), Musik im Kontext</b> sowie der <b>Offene Wahlbereich</b> ermöglichen den Studierenden								
	einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt und sind im Anhang "Wahlbereich" zu finden.									
			petenzen:	iliu siliu ili	TAIIIIaii	,,vvaiii	bereich	zu mide	111•	
			des Profilmoduls 1 verfüg	en die Stu	ıdierend	en iihei	r erweiter	te die k	instlerischen	Instrumentalfä-
_ ا			menden Kompetenzen. Hi							
5			usik und Orchester, sowie							
	bot. Applied Music Psychology and Physiology (AMPP), Musik im Kontext sowie der Offene Wahlbereich sind im									
			ereich" zu finden.							
		_	on Wahlmöglichkeiten i							
6	-		er Leistungspunktzahl ka	nn der Stu	ıdierend	e die s	einem Pr	ofil ents	prechenden V	'eranstaltungen
	wählen		***							
7		ngsüberp	_	r :	المام المام		(MD)			.::f = (MTD)
		gsleistur	ussprüfung (MAP)	l.	Modulp	rurung	(MP)		x] Modulteilpr	ururig (MTB)
		•	i <b>g/en:</b> , Anbindung an die Leh	niarancta	ltung		Dau	er bzw.	Cowich	tung für die
			, Anbindung an die Len ulabschlussprüfung	iveransta	illung			nfang		ulnote (%)
8			atabaciitaaapitataiig					ertbezo-	Modi	unote (76)
	zu 1.) k	Konzert						en**		80%
	Gesam	ter Wahlb	ereich (gesondert im Anh	ang ausge	wiesen)			Anhang	zu gleich	em Anteil 20%
		nleistun					•			
9			, Anbindung an die Leh	rveransta	ltung				Dauer bz	zw. Umfang
			ereich (gesondert im Anha							Anhang
			en für die Vergabe von Le						, 3.5.10	0
10		_	nkte für das Modul werde	• .			s Modul	insgesar	nt erfolgreich	abgeschlossen
]			Prüfungsleistungen und S						2.0.0.011	. 0 . 3 3
-			<u>-</u>		<del></del>					

	Cowichtung der Medulnete für die Pildung der Ge	ocamtnoto.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	esamenote:							
	5%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die r	egelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen							
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleibe								
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:							
13	Prof. von Wienhardt	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU							
	Sonstiges:								
	* zu 3 Nr. 1: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Or-								
	chesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein.								
16	** zu 8 Nr.1: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte des gewählten Profils ent-								
10	sprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer								
	des Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Die/Der								
	Studierende reicht einen entsprechenden Nachweis	, von dem jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studien-							
	büro/Prüfungsamt ein.								

Mod	ultitel d	leutsch	ı: Profilmodul 2							
Mod	ultitel e	ngliscl	h: Module of Minor Sub	ojects 2						
Stud	iengan	g:	<b>Bachelor of Music -</b> Studienrichtung Inst		d Krea	tivität				
1	Modul	numme	r: BA-MuK-PM-I-02	Status:	[x] Pfl	ichtmod	dul		[] Wahlpflicl	ntmodul
	Turnus	;:	[] jedes Semester	Dauer:	[]19	Sem.	Fachsem	ester:	LP:	Workload:
2	[x] jedes WiSe							,	4.0	5 / O l-
	[ ] jedes SoSe				[x] 2 S	sem.	5. + 6	o.	18	540 h
	Modul	struktu	r:							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung			Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	G	Künstlerisches Profil *			[x] P	[]WP	14	Angaha	n erfolgen
	2.	G	Applied Music Psychology		ology	[]P	[x] WP		_	ungsbezogen
	3.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4	Semester)		[ ] P	[x] WP	4		werden
	4.	G	Offener Wahlbereich**			[]P	[x] WP			d ausgewiesen
	5. <b>Lehrin</b>	<u>S</u>	Systemische Businessplar	nung		[ ] P	[x] WP			
5	baut. Sowohl im <b>Orchester</b> als in der <b>Kammermusik</b> werden das Zusammenspiel und die künstlerische Ausdrucksfähigkeit weiterentwickelt, präzisiert und verfeinert. Auch lernen die Studierenden weitere Konzertliteratur kennen und spielen in unterschiedlichen Kammermusikgruppen. Die Fähigkeit des aufeinander Hörens sowie des perfekten miteinander Musizierens führen zu einem individuellen künstlerischen Ausdrucksvermögen. Die Wahlangebote <b>Applied Music Psychology und Physiology (AMPP), Musik im Kontext</b> , der <b>Offene Wahlbereich</b> sowie die <b>Systemische Businessplanung</b> ermöglichen den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt und sind im Anhang "Wahlbereich" zu finden. <b>Erworbene Kompetenzen:</b> Nach Abschluss des Profilmoduls 2 können sich die Studierenden künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen. Hierzu gehören die zunehmende künstlerische Professionalisierung im Bereich <b>Kammermusik</b> und <b>Orchester</b> , sowie die entsprechenden Ergänzungen des individuellen Profils. <b>Applied</b>									
	siness	planung	sind im Anhang "Wahlbere	eich" zu fin	den.					
6	Entspre wählen	echend	<b>, von Wahlmöglichkeiten i</b> der Leistungspunktzahl ka				seinem Pro	fil entsp	orechenden V	eranstaltungen
7		_	rprüfung:							
			hlussprüfung (MAP)	[]	Modul	prüfung	(MP)	[>	k] Modulteilpr	üfung (MTB)
8	Prüfungsleistung/en:  Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung  Zu 1.) Konzert  Gewichtung für die Umfang Modulnote (%) konzertbezogen***  Gesamter Wahlbereich (gesondert im Anhang ausgewiesen)  Siehe Anhang Zu gleichem Anteil 20%									
		nleistu				ı.		<u> </u>		
9			t, Anbindung an die Lehrver	anstaltung					Dauer bz	w. Umfang
-			lbereich (gesondert im Anh			)				Anhang
10	Voraus Die Leis wurde,	<b>setzun</b> stungsp d.h. all	<b>gen für die Vergabe von L</b> o ounkte für das Modul werde e Prüfungsleistungen und S	<b>eistungsp</b> i n angerech tudienleist	unkten net, we tungen	ı: enn das bestan	-			_
11	Gewicl 5%	ntung d	er Modulnote für die Bildu	ıng der Ge	samtn	ote:				

	Modulhozogono Toilnahmovoraussotzungen.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
	Anwesenheit:	andmäßiga Tailnahma an dan darugahävigan Vavanstaltun						
13	5	egelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltun- dierende his zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fern-						
	bleiben.	gen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fern- bleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
	keine							
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:						
	Prof. von Wienhardt	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU						
	Sonstiges:							
	* Zu 3 Nr. 1: Die Teilnahme am Hochschulorchester is	st bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Or-						
	chesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein.							
	** Zu 3 Nr. 4: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere be-							
16	rufliche Ausrichtung individuell zu gestalten.							
-	*** zu 8 Nr.1: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil ent-							
	sprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer							
		glich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Der Studie-						
	•	em jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prü-						
	fungsamt ein.							

Mod	ultitel	deutsch	n: Profilmodul 3							
Modultitel englisch: Module of Minor Subjects 3										
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - Studienrichtung Inst		Kreat	ivität				
1	Modul	lnumme	r: BA-MuK-PM-I-03		[x] Pfli	chtmod	ul	[	] Wahlpflic	htmodul
	Turnus	Turnus: [] jedes Semester Dauer: [] 1 Sem. Fachsemester:					LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 S		7. + 8		20	600 h
	Modul	struktu	·		6-1			1		
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		9	Status		LP	Präsenz h + SWS)	Selbst- studium (h)
_	1.	G	Künstlerisches Profil *		-	x] P	[ ] WP	16	11 + 34(3)	Studium (II)
3	2.	G	Applied Music Psychology	and Physiol		] P	[x] WP	10	_	n erfolgen
	3.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4		103) [	] P	[x] WP			ungsbezogen
	4.	G	Offener Wahlbereich **			] P	[x] WP	4		werden
	5.	S	Systemische Businessplan	nung	]	] P	[x] WP	e	ntsprecnen	d ausgewiesen
	Lehrin	halte:		-						
	Aufbau	uend au	f dem Profilmodul 2 haben	die Studiere	enden	im Profi	lmodul 3 ih	ren küns	lerischen u	nd beruflichen
	Schwe	rpunkt r	nit professionellem Anspru	ch entwickel	lt. Das	Künstle	rische Prof	<b>il</b> der Stu	dierenden z	zeigt eine hohe
4			und individuelle Ausdrucks							
"			d Music Psychology und Pl							
			Businessplanung ermöglich							
			rsönlichen Entwicklungspe	rspektiven a	als auc	h an der	i sich stark	wandeln	den Arbeitsi	markt und sind
			ahlbereich" zu finden.							
			mpetenzen:	11. 6. 11						
		Nach Abschluss des Profilmoduls 4 verfügen die Studierenden über die die künstlerischen Instrumentalfähigkeiten								
5	einrahmenden Kompetenzen und können auf professioneller Ebene, nicht zuletzt durch die Dokumentation z.B. einer einem G. diese in Kompingtion mit den gewarbenen Kompetenzen des klingtleige bei der b									
		ner eigenen CD, diese in Kombination mit den erworbenen Kompetenzen des <b>künstlerischen Kernmoduls</b> in ihr zu- künftiges Berufsleben einbringen. <b>Applied Music Psychology and Physiology (AMPP), Musik im Kontext</b> , der <b>Offene</b>								
	Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung sind im Anhang "Wahlbereich" zu finden.									
			von Wahlmöglichkeiten i				,,			
6		_	der Leistungspunktzahl ka				einem Profi	l entsnre	chenden V	eranstaltungen
	wähler		der Leistangspanktzam ka	iiii dei Stad	arciciic	ic die 3	emem rion	Citispic	circilacii v	eranstattangen
			rprüfung:							
7		_	hlussprüfung (MAP)	[]	Moduli	orüfung	(MP)	[x] I	Nodulteilpri	üfung (MTB)
			ung/en:			- 0	. ,			<b>5</b> \ /
		_	t, Anbindung an die Lehrver	anstaltung			Dauei	bzw.	Gewicl	htung für die
8	entfäll	t bei Mo	dulabschlussprüfung	_		Umfang			Mod	ulnote (%)
	zu 1.) I	Konzert					konzertbe	zogen**	k	80%
	zu 3. N	r. 4) Ges	amter Wahlbereich (gesond	ert im Anhang	gausge	ewiesen)	Siehe A	Anhang	zu gleich	em Anteil 20%
		enleistu						•		
9	Anzah	l und Art	, Anbindung an die Lehrver	anstaltung					Dauer bz	w. Umfang
	Gesam	iter Wah	lbereich (gesondert im Anh	ang ausgewi	iesen)				Siehe	Anhang
			gen für die Vergabe von L	• .						
10			ounkte für das Modul werde					samt erfo	lgreich abg	eschlossen
			e Prüfungsleistungen und S				en wurden.			
11	Gewic	htung d	er Modulnote für die Bildı	ing der Ges	amtno	te:				
L	5%									
12	Modul	bezoge	ne Teilnahmevoraussetzu	ngen:						
	keine									

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen										
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleibe										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
	keine										
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:									
15	Prof. von Wienhardt	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU									
	Sonstiges:										
		st bei Bedarf verpflichtend und geht bei mehr als einem Or-									
	, ,	chesterprojekt zu gleichem Anteil in die Modulnote ein.									
	** Zu 3 Nr. 4: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere be-										
16	rufliche Ausrichtung individuell zu gestalten.										
	*** zu 8 Nr.1: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil ent-										
	sprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer										
		glich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Der Studie-									
	rende reicht einen entsprechenden Nachweis, von d	em jeweiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prü-									
	fungsamt ein.										

Mod	ultitel	deuts	ch: Musikpraxis 1							
Mod	ultitel	englis	ch: Practical Fields 1							
Stud	Studiengang:  Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument  Modulnummer: BA-MuK-MP-I-01 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul									
1	1 Modulnummer: BA-MuK-MP-I-01				Pflichtm	odu	ıl		[] Wahlpflichtmo	odul
	Turnus: [ ] jedes Semester Dauer: [ ] 1 Sem. Fachsemester:				LP:	Workload:				
2			[x] jedes WiSe							
		[ ] jedes SoSe [x] 2 Sem. 1.			1.+	2.	18	420 h		
	Modu	lstrukt		•					•	•
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Statu	s		LP	Präsenz	Selbst-
		.,,,,				•			(h + SWS)	studium (h)
	1.	E/G	Nebenfach/Zweitinstrume	nt	[x] P		[ ] WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h
3			Applied Music Psychology							
	2.	S	AMPP: Angewandte Musik		[x] P		[ ] WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	3.	S	AMPP: Angewandte Musik		[x] P		[ ] WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	4.	S	Musik lehren-lernen		[x] P		[ ] WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	5.	Е	Hospitationspraktikum		[x] P		[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte:  Das Unterrichtsfach Nebenfach/Zweitinstrument bietet verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildung. Zum einen kann die/der Studierende die klassische Ausbildung des Klavierpflichtfachunterrichts in Anspruch nehmen. Diese beinhaltet eine grundständige pianistische Ausbildung. Auf Wunsch kann der Unterrichtsschwerpunkt in den Bereich der Popularmusik gelegt werden. Die Unterrichtinhalte liegen hier im Bereich der Improvisation, des Patternspiels und der entsprechenden Musikliteratur. Alternativ besteht die Möglichkeit der Wahl eines beliebigen Nebenfachs/ Zweitinstruments. Das Fach Applied Music Psychology and Physiology beinhaltet einen vernetzten Unterricht der Fächer Angewandte Musikermedizin und Angewandte Musikpsychologie mit den für Musiker relevanten Inhalten anatomischer und physiologischer Voraussetzungen. Das vermittelte Grundlagenwissen über die Muskulatur, das Nervensystem und das Skelettsystem sowie die grundlegenden Kenntnisse über das Atmen und das Gehör findet seine Anwendung in Form der Selbsterfahrung aus musikpsychologischer Sicht. Das Seminar Musik Iehren-lernen dient der Erarbeitung einer praxisnahen, umfassenden Didaktik von Unterricht und erweiterten Formen der Musikvermittlung. Das erste Jahr fokussiert den Blick auf die am Musik-Geschehen beteiligten Personen, insbesondere der physiologischen Voraussetzungen und Entwicklungsphasen der Lernenden, ihren sozialen Kontexten und der vielfältigen Förderbedarfe. Die Studierenden erarbeiten Kriterien der Gestaltung und Evaluation von Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Sie erlernen Kriterien zur kritischen Analyse aktueller Unterrichtskonzepte. Das Hospitationspraktikum gliedert sich in zwei Hospitationsphasen. Im ersten Semester findet ein einwöchiges Praktikum an einer der Kooperationsmusikschulen aus dem Regierungsbezirk Münster. Die Studierenden lernen den Aufbau (Leitung, Verwaltung, Unterricht) einer Musikschule kennen. Im zweiten Semester organisiert der Studierende das Hospitationspraktikum selbst. Innerhalb minde									
6	Nach verfüg Basis fließe läufe planu prakti Besch Keine	Abschligen übe ihrer K n lasse im Einz ng. Sie ka erm nreibur	Kompetenzen: uss des Moduls Musikpraxis er grundlegende Kenntnisse enntnisse musikpsychologis en. Ebenso haben sie grunds el- Klein- und Großgruppen kennen Kriterien zur Analys öglichen den Studierenden ng von Wahlmöglichkeiten perprüfung:	e medizinische sch reflektiere ständige päda unterricht erw e von Unterric im weiteren St innerhalb de	r sowie r n und in gogische orben un htskonze udienver s Modul	neur Ko d ve pte laur	rologisc bewuss mpeten: erfügen n. Die Ei f den Au	her Vorg sten Um zen mit über ba rfahrung	gänge. Sie können gang mit dem eige Kenntnissen über sale Fertigkeiten z gen im Rahmen de nes individuellen S	diese auf der nen Üben ein- Unterrichtsab- ur Unterrichts- Hospitations- tudienprofils.
∟′	[ ] Mo	dulabs	chlussprüfung (MAP)	[ ] Mod	lulprüfun	g_(N	ЛР)_		[x] Modulteilprüfu	ng (MTB)
	Basis fließe läufe planu prakti Besch Keine	ihrer K n lasse im Einz ng. Sie ka erm rreibur	enntnisse musikpsychologis in. Ebenso haben sie grunds iel- Klein- und Großgruppen kennen Kriterien zur Analys öglichen den Studierenden ing von Wahlmöglichkeiten berprüfung:	sch reflektiere ständige päda unterricht erw e von Unterric im weiteren St innerhalb de	n und in gogische orben un htskonze udienver <b>s Modul</b> :	den Ko d ve pte lauf	bewuss mpetenz erfügen n. Die Er f den Au	sten Um zen mit über ba rfahrung	gang mit dem ei Kenntnissen übe sale Fertigkeiten gen im Rahmen o nes individueller	ge er ı z leı ı S

	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	3	Dauer b	DZW.	Gewichtung für die		
8	entfällt bei Modulabschlussprüfung		Umfang		Modulnote (%)		
6	Nr. 2: Klausur*		90 Mini	uten	25%		
	Nr. 3: Präsentation		15 Mini	uten	25%		
	Nr. 4: Einzelkolloquium mit Handout (Kolloquium 70	0%, Handout 30%)	15 Mini	uten	50%		
	Studienleistungen:						
9	9 Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Um				Dauer bzw. Umfang		
	Nr. 5: Hospitationsbericht in 1.2 bis zu 4 Seiter						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen						
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	5%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen						
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studier	ende bis zu drei Mal une	ntschul	digt vo	m Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
4.5	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachberei	ch:				
15	Prof. Clemens Rave	Musikhochschule Münst	ter - FB	15 der	WWU		
	Sonstiges:						
16	*Zu 8 Nr. 2: statt einer Klausur kann nach Ansage durch den Dozenten auch ein Referat, eine Hausarbeit oder ein						
	Kolloquium als Prüfungsleistung gelten.						

Mod	lultitel d	eutsch:	Musikpraxis 2							
Mod	lultitel e	nglisch:	Practical Fields 2							
Stud	diengan	g:	<b>Bachelor of Music</b> Studienrichtung In			vität				
1	Moduli	nummer: I	BA-MuK-MP-I-02	Status:	[x] Pflich	tmod	ul		[] Wahlpflichtmo	odul
	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem	-	Fachsem	ester:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sen		3. +		10	300 h
	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status			LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	E/G	Nebenfach/Zweitins	trument	[x] P		[ ] WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h
	2.	S	Musik und moderne	Medien	[x] P		[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Studioerfahrung		[x] P		[ ] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	G	Chor		[x] P		[ ] WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
5	zerte. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erstellung und Bearbeitung von Notenmaterial. Im Seminar <b>Studioerfahrung</b> wird die Arbeitsweise moderner Produktionstechniken vorgestellt. Anhand von Aufnahmen des eigenen Repertoires wird den Studierenden gezeigt wie heute Musikproduktionen durchgeführt und die entsprechenden Medien hergestellt werden. Die hier entstehenden Aufnahmen sollen schon frühzeitig als Bewerbungsmaterial dienen können. Im Rahmen der Mitwirkung in einem Chor werden die Lehrinhalte auf zwei Ebenen vermittelt. Die eine Ebene umfasst die Ausbildung der chorischen Stimmbildung, die andere Ebene das intensive Kennenlernen und Erarbeiten der im Aufführungsprogramm befindlichen Chorliteratur ebenso wie die dazugehörenden Konzerterfahrungen. <b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden haben im Rahmen des Abschlusses des Moduls Musikpraxis 2 die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und können diese anforderungs- bzw. situationsspezifisch in der Berufspraxis anwenden. Ebenso verfügen sie über erste Erfahrungen im Erstellen von Studioproduktionen, die für spätere berufliche Bewerbungsverfahren									
	+	werden k	önnen. on Wahlmöglichkeiter	innarhal	h dos Mos	lule.				
6	keine	cibulig VO	m wanunuguchkeilei	ı ııııı <del>c</del> ıııdl	w acs MIUC	iulSi				
		gsüberpr	üfung:							
7	[] Mod		ssprüfung (MAP)	[]	Modulprüi	fung (	MP)		[x] Modulteilprüfu	ng (MTB)
	Anzahl entfällt	und Art, A bei Modu	g/en: nbindung an die Lehrve labschlussprüfung	eranstaltu	ng		Dauer bz	5	Gewichtun Modulno	te (%)
	Nr. 1: V		una (Notationan)				10 Minute 12 Seite		50%	o .
8		Nr. 2: Arbeitsmappe (Notationen)  Nr. 2: Multimediale Präsentation mit Dok			on	ode	bis 5 Sei r elektror okumenta	ten iische	25 %	<b>%</b>
	Nr. 3: 2 Nr. 3: E	Aufnahme rfahrungsl				2 bis 3 Minuten 3 bis 5 Minuten 2 bis 4 Seiten		25 %		
9		n <mark>leistung</mark> und Art, A					l <u> </u>			
			indindung an die Leinve	<u>eranstalt</u> u	ng				Dauer bzw.	Umfang

	Voraussetzungen für die Vergabe vor	n Leistungsnunkten:				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
	5%					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	keine					
13	Anwesenheit:  Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studieng keine	ängen:				
4-	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:				
15	Prof. Clemens Rave	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
	Sonstiges:	·				
16	*zu 9.) Eine genaue Zeitangabe ist nicht möglich. Der Umfang richtet sich nach den im Vorfeld angegebenen Probenzeiten und der Dauer des Konzertes. In der Regel sind dies: 10 bis 15 Proben (ca. 3 Stunden) und 1 Konzert (ca. 2 Stunden)					

Мо	dultit	el deutsch:	Musiktheorie 1							
Мо	dultit	el englisch:	Music Theory 1							
Stu	dieng	ang:	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Mod	ulnummer: B	A-MuK-MT-I-01	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflicht	tmodul	
	Turn	us:	[] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsem	ester:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	1. + 2	2.	6	180	
	Mod	ulstruktur:	(1)	I .				l .		
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	Seminar	Gehörbildung		[x] P	[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
	2.	Seminar	Tonsatz		[x] P	[ ] WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
5	Lehrinhalte:  Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in der Gehörbildung entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sowie stiltypische Idiome im tonalen und freitonalen Kontext über das Gehör zu erkennen, zu verschriftlichen, wiederzugeben und zu abstrahieren. Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach Tonsatz wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Die ersten beiden Fachsemester beinhalten die Vermittlung von Basiswissen sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock.  Erworbene Kompetenzen:  Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich									
6	<b>Besc</b> keine	_	ı Wahlmöglichkeiten in	nerhalb d	les Moduls:					
7	Leist	ungsüberprü	ifung: sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfung	(MP)	ſ-	x] Modulteilprü	fung (MTR)	
8	Prüfu Anza entfä Jahre Jahre Stud	ungsleistung hl und Art, An llt bei Modula sklausur Geh sklausur Tons ienleistunge	/en: bindung an die Lehrvera abschlussprüfung örbildung satz	nstaltung		Dauer b Umfai 45 Minu 90 Minu	ozw. ng uten	Gewichtu Moduli 50	ung für die note (%) 0% 0% w. Umfang	
9			- und Nachbereitung von		tsinhalten				bezogen*	
			schen und schriftlichen A						bezogen*	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
	2%					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	keine					
	Anwesenheit:					
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen					
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengän	gen:				
14	keine					
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:				
13	Prof. Ulrich Schultheiß	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges:					
* zu 9.): themenbezogen bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.						

Мо	dultit	el deutsch:	Musiktheorie 2								
Мо	Modultitel englisch:		Music Theory 2								
Stu	dieng	ang:	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument								
1	Mod	ulnummer: B	A-MuK-MT-I-02	Status:				[] Wahlpflichtr	nodul		
	Turn	us:	[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4		6	180		
	Mod	ulstruktur:	[ ] Jedes 505e					1	<u> </u>		
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
3	INI.	тур	Lemveranstattung		Status		LP	(h + SWS)	studium (h)		
	1.	Seminar	Gehörbildung		[x] P	[]WP	2	30 h (1 SWS)	30 h		
	2.	Seminar	Tonsatz		[x] P	[]WP	4	60 h (2 SWS)	60 h		
	_	inhalte:	10113412		[ [^]	[ ] ***	7	0011 (2 3 1 1 3)	0011		
5	matisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach <b>Tonsatz</b> wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Fachsemester behandeln in der Fortsetzung des ersten Studienjahres die Themen Kontrapunkt und die Entwicklung der Harmonik bis in frühe 19. Jh. <b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Ziel der Ausbildung in <b>Gehörbildung</b> ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer										
	Form		tliche Parameter eines N und der Dramaturgie zu I Sichorboit								
-			ı Wahlmöglichkeiten in	norhalh d	os Module.						
6	keine		i wanunoguchkeneli ili	יייבייימנט ע	cs moduls:						
$\vdash$		: ungsüberprü	funa								
7	[] M	odulabschlus	sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfung	(MP)		[x] Modulteilprüt	fung (MTB)		
8	Anza entfä Jahre	llt bei Modula sklausur Geh	bindung an die Lehrvera ıbschlussprüfung örbildung	nstaltung		Dauer b. Umfan 45 Minu	g ten	Moduln 50	ng für die note (%) )%		
		sklausur Tons				90 Minu	ten	50	)%		
		ienleistunge									
0	Anza	hl und Art, An	bindung an die Lehrvera	nstaltung				Dauer bzv	v. Umfang		
9			und Nachbereitung von		sinhalten				pezogen*		
			schen und schriftlichen A						pezogen*		

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	unkten:				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen					
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
11	2%					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 1 voraus.					
Anwesenheit:						
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die	regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen				
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	keine					
4.5	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:				
15	Prof. Ulrich Schultheiß	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges:					
1 10	* zu 9.): themenbezogen bezieht sich auf das unter 3	Bausgewiesene Selbststudium.				

Мо	dultit	el deutsch:	Musiktheorie 3							
Мо	dultit	el englisch:	Music Theory 3							
Stu	dieng	ang:	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument							
1	Mod	ulnummer: B	A-MuK-MT-I-03	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[ ] Wahlpflichtr	[] Wahlpflichtmodul	
	Turn		[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	5. + 6		6	180	
			[ ] jedes SoSe		64					
	1	ulstruktur:	l		1		l	l	l <b></b> .	
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-	
)	1	Cominor	Cobärbildung		[v] D	[ ] WD	2	(h + SWS)	studium (h)	
	1. 2.	Seminar Seminar	Gehörbildung Tonsatz		[x] P [x] P	[ ] WP [ ] WP	2	30 h (1 SWS) 60 h (2 SWS)	30 h 60 h	
		inhalte:	TOTISALZ		[۸] ۲	[ ] W	4	0011 (2 3 1 3 3 )	0011	
5	matisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichkeit geschult. Im Unterrichtsfach <b>Tonsatz</b> wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt, Die Studierenden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Semester beschäftigen sich mit dem harmonischen Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. <b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Ziel der Ausbildung in Gehörbildung ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entsprechend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer									
	Form, winn	, der Stilistik en stilistische		realisieren	. Damit stütze					
6	keine		n Wahlmöglichkeiten in	mernalb 0	ies moauls:					
<u> </u>		ungsüberprü	ifung.							
7			sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfung	(MP)		[x] Modulteilprüt	fung (MTB)	
8	Anza entfä	llt bei Modula	bindung an die Lehrvera abschlussprüfung	nstaltung		Dauer ba	zw. g	Gewichtu Moduln	ng für die note (%)	
		sklausur Geh				45 Minu 90 Minu			)% )%	
		ienleistunge				JU MIIIU	ren	] 50	, 10	
		_	<b>n:</b> bindung an die Lehrvera	nctaltuna				Dauarhau	v Ilmfang	
9			· und Nachbereitung von		tsinhaltan				v. Umfang bezogen*	
					Sillianell					
	Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben themenbezogen*									

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspu	nkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angered	chnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen					
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ges	samtnote:					
11	2%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 2 voraus.						
	Anwesenheit:						
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen						
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:					
12	Prof. Ulrich Schultheiß	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU					
16	Sonstiges:	Sonstiges:					
10	* zu 9.): themenbezogen bezieht sich auf das unter 3	* zu 9.): themenbezogen bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.					

Mod	ultitel	deutsch:	Musikrezeption u	nd -reflex	ion 1					
Mod	ultitel	englisch	: Music Adoption ar	nd Reflect	ion 1					
Stud	Studiengang:  Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument									
1	Modul	nummer:	BA-MuK-MRR-I-01	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflichtm	nodul	
	Turnus	5:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ester:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	1. + 2		6	180 h	
			[ ] jedes SoSe							
3	Modul Nr.	struktur: Typ	Lehrveranstaltung		Status	<b>.</b>	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	V	Musikwissenschaft		[x] P	[]WP	4	60 h (2 SWS)	60 h	
	2.	S halte:	Analyse		[x] P	[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
4	Die Vorlesungen geben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse der Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der traditionell- sowie popularmusikalischen Studiengänge. In diese Rahmengebung eingebettet sind knapp gefasste Darstellungen musikhistorisch bedeutender Personen, Gattungen, Formen, Werke und Konzepte in ihrem Kontext; es werden Verbindungen zu anderen Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt. Das auf die Vorlesungen bezogene Seminar beschränkt sich auf die propädeutische Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse, um damit eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis zu schaffen. Übungen sichern und vertiefen die Lernziele.									
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in ihren historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.									
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine									
7		<b>ngsüberp</b> dulabschl	orüfung: ussprüfung (MAP)	[x]	Modulprüfun	g (MP)		[] Modulteilprüf	ung (MTB)	
8	Prüfur Anzah entfäll	n <b>gsleistu</b> l und Art, <i>i</i> t bei Modi	<b>ng/en:</b> Anbindung an die Lehrv ulabschlussprüfung	eranstaltuı	ng	Dauer b.	ıg	Gewichtu Moduln	Gewichtung für die Modulnote (%)	
			eschichte)			90 Minu	ten	10	0%	
9		enleistung l und Art, A	<b>gen:</b> Anbindung an die Lehrv	eranstaltui	ng			Dauer bzv	v. Umfang	
•	keine	,	0		<u> </u>				0	
10	Vorau: Die Le	istungspu	<b>en für die Vergabe von</b> nkte für das Modul we Prüfungsleistungen und	erden ange	rechnet, weni			samt erfolgreich	abgeschlossen	
11	Gewic 2%	htung de	r Modulnote für die Bil	ldung der (	Gesamtnote:					
12	<b>Modul</b> keine	bezogen	e Teilnahmevorausset	zungen:						
13	Anwes Für der erforde	erlich. Pro	chen Abschluss des Mc Veranstaltung kann die	/der Studie						
14	<b>Verwe</b> keine	ndbarkei	t in anderen Studiengä	ängen:						
15	PD Dr.	<b>beauftra</b> Eberhard	=		<b>Zuständige</b> Musikhochs			15 der WWU		
16	Sonst	iges:								

Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 2										
Mod	ultitel	englisch:	Music Adoption and Reflection 2							
Stud	liengan	ıg:		Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument						
1	Modul	nummer: B	A-MuK-MRR-I-02	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflichtn	nodul	
	Turnus	<b>S:</b>	[ ] jedes Semester Dauer:		[] 1 Sem.	Fachsem	ester:	LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	3. + 4	4.	6	180 h	
[ ] Jedes SoSe				[1]			-			
	Modul Nr.	struktur: Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Musikwissenschaft		[x] P	[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
_	2.	S	Analyse		[x] P	[]WP	3	60 h (2 SWS)	3011	
	3.	S	Wissenschaftliches	Arbeiten	[x] P	[ ] WP		15 h (1 SWS)	15 h	
	4.	S	Wissenschaftliches	Schrei-	[x] P	[ ] WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
	Lehrin	halto	ben		1					
5	<ul> <li>nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Werke sollen sowohl im Rahmen der jeweils herrschenden Musiktheorie verstanden werden, unter denen sie entstanden sind, als auch Stilwandel und -entwicklung unter veränderten ästhetischen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen (Aufklärung) transparent werden lassen.</li> <li>Erworbene Kompetenzen:         <ul> <li>Die Studierenden kennen die Prozesse, welche die musikalische Stilentwicklung vom Ende des 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnen. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie können Musik in den historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.</li> </ul> </li> <li>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</li> </ul>									
6	keine		-							
7		ngsüberprü	_							
			sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfung	(MP)		[x] Modulteilprüf	fung (MTB)	
8	Anzahl entfäll zu 1. H zu 2. R	t bei Modula Iausarbeit eferat	/ <b>en:</b> bindung an die Lehrv abschlussprüfung	eranstaltu	ing	Dauer Umfa bis zu 10 bis zu 30	ang ) Seiten Minute	Modul 1 4 n 4	ung für die note (%) 0%	
		lausarbeit				bis zu 5			0%	
9	Studie	lausarbeit enleistunge l und Art, An	n: bindung an die Lehrveranstaltung			bis zu 5	Seiten	1	10% auer bzw. Umfang	
10	Voraus Die Lei wurde,	istungspunk , d.h. alle Pr	für die Vergabe von kte für das Modul we üfungsleistungen und Modulnote für die Bil	rden ange I Studienle	rechnet, wenr eistungen bes	tanden wurd	-	samt erfolgreich	abgeschlossen	
11	3%	a.i.g uci ii		aung uci	Cosaminote.					

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:				
12	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.					
	Anwesenheit:					
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine					
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:				
13	PD Dr. Eberhard Hüppe	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16	Sonstiges:					

Mod	ultitel d	eutsch:	Musikrezeption un	d -refle	exion 3				
Mod	ultitel e	nglisch:	Music Adoption an	d Refle	ction 3				
Stud	iengang	Y•	Bachelor of Music	- Musik	und Kreativit	ät			
Jiuu			Studienrichtung Ins						
1	Modul	nummer	: BA-MuK-MRR-I-03	Status	s: [x] Pflichtn	nodul		[] Wahlpflio	chtmodul
	Turnus	<b>5:</b>	[] jedes Semester	Dauer	: []1 Sem.	Fachse	mester:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	5	+ 6.	6	180 h
			[] jedes SoSe		[A] 2 Seiii.	٦. ١	r 0.	0	10011
	Modul	struktur:		_					
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-
	4		A Iv		110	LWD		(h + SWS)	studium (h)
	1. Lehrinl	S	Analyse		[x] P [	] WP	6	60 h (2 SWS)	120 h
4	in exen Grunds Vermitt sche In brüche dustria Entsteh	nplarische ätzen bet lung. Eing halte sow (Paradigr lisierter li	s 3. Studienjahrs behar er Form. Das Kernstück o rieben, auf den Erkennt geschlossen sind dabei rie Fragen der Akustik ur menwechsel) seit dem 1 nstrumentenbau, musik Avantgarden, der N/neue	der Sem nisgewi musikw nd Instri 9. Jahrh alische	ninare ist musik Inn zum Vorteil vissenschaftlich umentenkunde, undert: die Her Massenkultur,	alische Ar der musik e, musika die bezog ausbildun nationals	nalyse, die praktische nalytische gen werde g stilistisc taatliche	e, nach musikw en Arbeit zielt: I e, ästhetische u n auf die Entwic cher Vielfalt, Ku Diskurse, Gesa	issenschaftlichen nterpretation und nd musiktheoreti- cklungen und Um- nstautonomie, in- mtkunstwerk und
5	Die Stu schen S ästheti betrach gestelli	dierender Stilentwic sche Urte Iten und v ungen, we	petenzen: n haben eine Vorstellung klungen vom Beginn de ilsbildung bedeutet. Sie wissenschaftlich angem elche die Gegenwartsmu	es 19. J e könne essen d ısik betr	ahrhunderts bis n Musik histori Iarstellen; sie w reffen.	s zur Gege schen und vissen um	nwart ker I diskursiv	nnzeichnen und ven Kontexten z	d was dies für die zuordnen, kritisch
6		eibung v	on Wahlmöglichkeiten	innerh	alb des Modul	s:			
	keine Leistur	ngsüberp	riifung						
7			ussprüfung (MAP)	[	x] Modulprüfun	g (MP)		[] Modulteilpri	üfung (MTB)
8	Anzahl entfällt Hausar	bei Modu beit	n <b>g/en:</b> Anbindung an die Lehrve <sub>A</sub> labschlussprüfung	eranstal	tung	Um 13 bis 1	r bzw. fang 5 Seiten	Modu	itung für die ulnote (%) 50%
	Referat					30 bis 40	) Minuten		50%
9		nleistung	<b>gen:</b> Anbindung an die Lehrve	oranctal	tuno		I	Daugr b-	zw. Umfang
,	keine	unu An, F	andinaung an die Leinve	ziaii5ldl	Lulig			Dauei Dz	w. Ulliang
10	<b>Voraus</b> Die Lei	stungspu	en für die Vergabe von nkte für das Modul we Prüfungsleistungen und	rden an	igerechnet, wer		_	esamt erfolgreio	ch abgeschlossen
11	Gewich	ntung der	Modulnote für die Bild	dung de	er Gesamtnote	:			
12	Modul		e Teilnahmevoraussetz						
			etzt das erfolgreich abge	eschloss	sen Modul Musi	kreflexion	und -reze	ption 2 voraus.	
13	Für den	_	chen Abschluss des Mo Veranstaltung kann die,						
14	<b>Verwer</b> keine	ndbarkeit	t in anderen Studiengä	ngen:					
4 -		beauftrag	gter:		Zuständige	er Fachber	eich:		
15		berhard			_			15 der WWU	
16	Sonsti	ges:							

Modu	ıltitel de	utsch:	Bachelorarbeit   Bacl	nelorproj	ekt				
Modu	ıltitel en	glisch:	Bachelor Thesis   Bac	helor Pro	oject				
Studi	engang	•	Bachelor of Music - M Studienrichtung Insti		d Kreativität				
1	Moduln	ummer: E	BA-MuK-I-BA   BP	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflicht	modul
	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	7. + 8.		10	300 h
			[ ] jedes SoSe		[·] · · · ·	, , , .			
		truktur:	l		1 -	1	1	l	l
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.		Bachelorarbeit   Bachel	orprojekt	[x] P	[]WP	10	30 h (1 SWS)	270 h
	Lehrinh	alte:							
	Die Stud	dierenden	haben die Wahl eine Ba	chelorarb	eit in Form ein	er Einzelleis	tung z	u schreiben ode	r alternativ ein
4	1 , 11								
			n/dem Hauptfachlehrer f	ormuliert,	das Thema de	es Bachelorp	rojekt	s wird von der P	rojektkommis-
		sgegeben.							
		-	oetenzen:						
	Die Studierenden weisen durch die Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die ihnen im Verlauf des Moduls Musikrezeption und -reflexion 2 (Veranstaltungen Wissenschaftliches Ar-								
5			ım vertaur des moduts w nschaftliches Schreiben)						
			•						
	bearbeiten. Die Studierenden, die das Bachelorprojekt wählen, besitzen im Anschluss die Kompetenz, ein Thema in Form einer Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.								
	Reschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls								
6	keine	Ū	Ü						
7	Leistun	gsüberpr	üfung:						
			ssprüfung (MAP)		[ ] Modulpri	üfung (MP)	[	] Modulteilprüf	ung (MTB)
	-	gsleistung				1		Ī	
			nbindung an die Lehrver	anstaltun	3	Dauer b			ıng für die
			labschlussprüfung			Umfaı	_		note (%)
8			chelorarbeit oder			ca. 45 Se			00%
	Bacneid	rprojekt:	Dokumentation und			60 bis 80		5	0%
	Präsent	ation odei	r Medienerstellung			bis zu 60 ten		5	0%
	Studier	leistung	en:						
9	Anzahl	und Art, A	nbindung an die Lehrver	anstaltun	g			Dauer bzv	ı. Umfang
	keine								
		_	n für die Vergabe von L						
10			kte für das Modul werde					ımt erfolgreich a	abgeschlossen
			rüfungsleistungen und S			nden wurder	1.		
11	Gewich 10%	tung der	Modulnote für die Bildı	ing der G	esamtnote:				
		ezogene	Teilnahmevoraussetzu	ngen·					
12		_	t das erfolgreich abgesch	_	Modul Musikre	zeption und	- refle	exion 3	
12	Anwese		5			1			
13	keine								
14	<b>Verwen</b> keine	dbarkeit	in anderen Studiengän	gen:					
		eauftragi	ter:		Zuständiger	Fachhereid	h:		
15		ten Augen			_			15 der WWU	
1.0	Sonstig		J.C.III		MUSIKITOCITS	chate Mulist	CI - ID	IJ GCT VV VV U	
16	JUIISUE	,03.							

## ÜBERBLICK DER PROZENTUALEN GEWICHTUNG

	Вас	HELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITA STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT	ĹΤ		
Modul	LP	Prüfungen	Modul- note	Gesamt- note	
Kernmodul 1	30	Semestervorpiel	100%	2%	
1/ 1/2	2.0	Semestervorpiel	50%	404	
Kernmodul 2	30	Semestervorpiel	50%	4%	
Kernmodul 3	20	Semestervorpiel	50%	4.04	
Kernmodul 3	30	Semestervorpiel	50%	4%	
Manus na a deel A	20	Rigorosum	40%	4.00/	
Kernmodul 4 30		Abschlusskonzert	60%	40%	
Profilmodul 1	4   4	Konzert   Wahlbereich	80%   20%	5%	
Profilmodul 2	14   4	Konzert   Wahlbereich	80%   20%	5%	
Profilmodul 3	16   4	Konzert   Wahlbereich	80%   20%	5%	
		AMPP: Angewandte Musikermedizin	25%		
Musikpraxis 1	18	AMPP: Angewandte Musikpsychologie	25%	5%	
		Musik lernen-lehren	50%		
	10	Vorspiel Nebenfach		50%	
Musikpraxis 2		Musik und moderne Medien	25%	5%	
		Studioerfahrung	25%		
Marailethaania 1		Klausur Gehörbildung	50%	20/	
Musiktheorie 1	6	Klausur Tonsatz	50%	2%	
Musiktheorie 2		Klausur Gehörbildung	50%	20/	
Musiktheone 2	6	Klausur Tonsatz	50%	2%	
Musiktheorie 3		Klausur Gehörbildung	50%	20/	
Musiktneone 3	6	Klausur Tonsatz	50%	2%	
Musikrezeption und -reflexion 1	6	Klausur	100%	2%	
		Hausarbeit	40%		
		Referat	40%		
Musikrezeption und -reflexion 2	6	Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Arbeiten)	10%	3%	
		Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Schreiben)	10%		
Musikrezeption		Hausarbeit	50%	4.0/	
und -reflexion 3	6	Referat	50%	4%	
Bachelorarbeit Bachelorprojekt	10		100%	10%	

# MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

# BACHELOR OF MUSIC - MUSIK UND KREATIVITÄT

IN DER STUDIENRICHTUNG

**GESANG** 

Modu	ıltitel de	eutsch:	Kernmodul 1							
Modu	ıltitel er	iglisch:	Core Artistic Subject	1						
Studi	engang	:	Bachelor of Music - N Studienrichtung Gesa		l Kreativit	ät				
1	Moduli	nummer:	BA-MuK-KM-G-01	Status:	[x] Pflichti	mod	modul		[] Wahlpflichtm	odul
	Turnus	:	[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	. [	Fachseme	ster:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe							
			[ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem		1. + 2	•	32	960 h
	Moduls	struktur:	,	<u>I</u>						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status			LP	Präsenz∢ (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	E	Künstlerisches Hauptfa	ch	[x] P		[ ] WP	22	60 h (2 SWS)	600 h
3	2.	E	Korrepetition*		[x] P		[ ] WP	2	15 h (0,5 SWS)	45 h
	3.	G	Atem- und Sprecherzieh	nung	[x] P		[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	4.	G	Vom Blatt singen		[x] P	Ti	[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	5.	G	Bühnenpräsenz		[x] P		[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
	6.	G	Szenischer Grundkurs		[x] P		[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
5	eingearbeitet. <b>Atem- und Sprecherziehung</b> beinhaltet die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Im Fach <b>Vom Blatt</b> singen wird die Kompetenz erworben, leichte bis mittelschwere Literatur vom Blatt/Primavista zu singen. Das Unterrichtsfach <b>Bühnenpräsenz</b> bietet auf professioneller Ebene erste Erfahrungen mit Bühnenauftritten. Hierbei wird insbesondere die eigene Wahrnehmung und die persönliche sowie künstlerische Ausstrahlung trainiert und reflektiert. Der <b>Szenische Grundkurs</b> ermöglicht durch Übungen und Improvisationen grundlegende Erfahrungen zum Thema Auftritt und Bühne. <b>Erworbene Kompetenzen:</b> Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 1 verfügt der/die Studierende über ein erstes künstlerisches Reper-									
6		_	<b>on Wahlmöglichkeiten</b> e mit dem Hauptfachdoz				dgestaltur	ng gew	ählt werden.	
7		<b>ıgsüberp</b> ulabschlı	_	[x] <i>l</i>	Modulprüfu	ıng (	 [MP)			ung (MTB)
8	/ [ ] Modulabschlussprüfung (MAP)[x] Modulprüfung (MP)[ ] Modulteilprüfung (MTB)Prüfungsleistung/en:Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei ModulabschlussprüfungDauer bzw.Gewichtung für die ModulabschlussprüfungLiteraturvortrag bis zum Ende des 2. Semestersbis zu 20 Minuten100%				ng für die ote (%)					
		nleistung							I	
9		und Art, A	Anbindung an die Lehrve	ranstaltun	g				Dauer bzw	. Umfang
10	Die Lei	stungspu	en für die Vergabe von L nkte für das Modul werd Prüfungsleistungen und S	den anger	echnet, we				esamt erfolgreich	abgeschlossen
11	Gewich 2%	itung der	Modulnote für die Bild	ung der G	iesamtnote	e:				

12	Modulbezogene Teilnahmevorausset	zungen:					
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
15	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Frau Prof.'in Annette Koch	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU					
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Kernmodul 2 Modultitel englisch: Core Artistic Subject 2 Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studiengang: Studienrichtung Gesang Modulnummer: BA-MuK-KM-G-02 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul **Turnus:** [ ] jedes Semester Dauer: [] 1 Sem. LP: Workload: **Fachsemester:** [x] jedes WiSe [x] 2 Sem. 3. + 4. 28 840 h Modulstruktur: Status LP Präsenz Selbst-Nr Tvp Lehrveranstaltung (h + SWS)studium (h) 3 Ε [x] P []WP 22 Künstlerisches Hauptfach 60 h (2 SWS) 600 h Ε 2. Korrepetition\* [x] P [ ] WP 2 15 h (0,5 SWS) 45 h G Atem- und Sprecherziehung [x] P [ ] WP 2 30 h (1 SWS) 30 h 3. 4. G/E Musik und Szene\*\* [x] P [ ] WP 2 60 h (2 SWS) 0 h Lehrinhalte: Der künstlerische Gesangsunterricht im Rahmen des Bachelorstudiums Musik und Kreativität beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Anhand von Technik und mittelschwerer Literatur werden gesangstechnische Fähigkeiten weiterentwickelt, die zu einem individuellen künstlerischen Ausdrucksvermögen führen. Der künstlerische Gesangsunterricht wird durch die Korrepetition, wahlweise Liedgestaltung ergänzt. Hier werden je nach Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Atemund Sprecherziehung beinhaltet die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen. Musik und Szene ermöglicht die szenische Erarbeitung von Szenen und Ausschnitten aus Werken der Musiktheaterliteratur verschiedener Stile und Epochen. Der szenische Unterricht ist wesentlicher Bestandteil des Gesangstudiums und bereitet die Studierenden auf ihre Berufspraxis vor. **Erworbene Kompetenzen:** Nach Abschluss des künstlerischen Kernmoduls 2 verfügt der/die Studierende über ein Basis-Repertoire, erweitere Kenntnisse in Atem- und Stimmverhalten und szenischer Arbeit. Der/die Studierende ist in der Lage, diese eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso kann er/sie sich künstlerische Spezialgebiete erarbeiten und seine/ihre Erfahrungen kreativ-praktisch einbringen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: \* nach Absprache mit dem Hauptfachdozenten kann alternativ Liedgestaltung gewählt werden. Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die entfällt bei Modulabschlussprüfung Umfang Modulnote (%) Literaturvortrag bis zum Ende des 3. Semesters bis zu 20 Minuten 50% Literaturvortrag bis zum Ende des 4. Semesters bis zu 20 Minuten 50% Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang keine Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1 **Anwesenheit:** Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen 13 erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernblei-

1 /	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
keine keine						
4.5	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:				
15	Frau Prof.'in Annette Koch Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU					
	Sonstiges:					
16	** Der Gruppenunterricht in Musik und Szene kann aufgrund der vorhandenen verschiedenen Stimmfächer ggf. modul-					
	übergreifend (Kernmodul IG 2 bis 4) stattfinden.					

Mod	ultitel d	eutsch:	Kernmodul 3								
Mod	ultitel e	nglisch:	Core Artistic Subject 3								
Stud	ienganį	g:	Bachelor of Music - I Studienrichtung Ges		(reativi	tät					
1	Modul	nummer: I	BA-MuK-KM-G-03 Status: [x] Pfli			mod	ul		[ ] Wahlpflichtr	nodul	
	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer: []1 Se			Fachse	mester		Workload:	
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		] 2 Sem	Ī		+ 6.	28	840 h	
	Modul	struktur:	[ ]]ede3 303e	l						1	
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status	;		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	Е	Künstlerisches Haup	tfach	[x] P		[ ] WP	22	60 h (2 SWS)	600 h	
	2.	Е	Korrepetition		[x] P		[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
	3.	G	Atem- und Sprecherz	ziehung	[x] P		[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
	4.	G/E	Musik und Szene**		[x] P		[]WP	2	60 h (2 SWS)	0 h	
5	tition e sikalis zung v mit de des Mu nen. Di und ge richt is Erwort Nach A in der k künstle Besch keine	ergänzt. Hie ch und inte on Atem-, S m Künstler isiktheater ies verlang stischen A t wesentlic bene Komp bschluss c age, diese erische Spe	des künstlerischen Kernn es eigenständig, den Bec ezialgebiete erschließen on Wahlmöglichkeiten i	dungsstand vom Atem- und stungsübunge nmen auf da ierenden gar Auseinande bereitet die angstudiums noduls verfüglürfnissen de und seine Er	Werke d Spreche en. Mus s jährlid ize Werk rsetzun Studier und be gt der St es Beruf fahrung	er Literziel ik under ender en	teratur an hung bei hung bei hung bei attfinder der Ausschaft der Koolen auf ih t die Sturrende übens ange	us Musi nhaltet arbeite nde Mus chnitte a rdinatio re Beruf dierend per ein g passt, z	ktheater, Oratorium die erweiterte pra et im dritten Studie siktheaterprojekt haus der Musiktheat en des eigenen stim fspraxis vor. Der sa en auf ihre Berufs grundständiges Re eu erweitern. Eben	m und Lied mu- ktische Umset- enjahr stringent iin. Im Rahmen terliteratur ken- nmtechnischen zenische Unter- praxis vor.	
7			ssprüfung (MAP)	[ ] Mc	dulprüf	ung	(MP)		[x] Modulteilprüf	ung (MTB)	
8	Anzahl entfäll Literat	bei Modu	nbindung an die Lehrver labschlussprüfung is zum Ende des 5. Seme				Dauer b Umfa s zu 20 N s zu 120	ng Minuten	Moduln 14	ng für die ote (%) s%	
9		nleistung und Art, A	<b>en:</b> nbindung an die Lehrver	anstaltung					Dauer bzv	v. Umfang	
10	Voraus Die Lei wurde,	stungspun d.h. alle P	<b>n für die Vergabe von L</b> kte für das Modul werde rüfungsleistungen und S	n angerechn tudienleistu	et, wenr ngen be	stan			nt erfolgreich abge	eschlossen	
11	17%		Modulnote für die Bildı		amtnote	e:					
12		_	<b>Teilnahmevoraussetzu</b> t das erfolgreich bestand	_	dul 2						

13	Anwesenheit:  Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
15	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:				
15	Frau Prof.'in Annette Koch	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU				
16						
	dulübergreifend (Kernmodul JG 2 bis 4) stattfinden.					

Modu	ultitel de	ıtsch:	Kernmodul 4								
	ultitel eng		Core Artistic Subject 4								
		,	Bachelor of Music -		d Kreativi	tät					
Studi	iengang:		Studienrichtung Ge								
1	Modulni	ımmer: E	BA-MuK-KM-G-04	Status:	[x] Pflichtmodul				[] Wahlpflichtm	nodul	
	Turnus:		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.			mester:	LP:	Workload:	
2	2		[x] jedes WiSe	Dauci.	[ ] I Seill.				21.	Worktoau.	
_			[ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.		7.	+ 8.	26	780 h	
	Modulst	ruktur•	[ ]								
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status			LP	Präsenz	Selbst-	
_		. , ,	Lemveranstattans		Status				(h + SWS)	studium (h)	
3	1.	E	Künstlerisches Haupt	fach	[x] P	[]	WP	22	60 h (2 SWS)	600 h	
	2.	E	Korrepetition*		[x] P	[]	WP	2	30 h (1 SWS)	30 h	
	3.	G/E	Musik und Szene**		[x] P	[]	WP	2	60 h (2 SWS)	0 h	
	Lehrinha	ilte:									
	Der <b>küns</b>	tlerische	Gesangsunterricht im I	Rahmen de	es Bachelo	rstud	liums N	1usik und	l Kreativität bein	haltet den eines	
			asisrepertoires. Gesang								
			erische Ausdrucksverm								
4			staltung ergänzt. Hier we								
			rium und Lied musikalis								
			he Umsetzung von Sze n. Der szenische Unter								
			n. Der szemsene omen 1 unmittelbar auf ihre be			ilei i	Destant	aten des	desangstudiums	und bereitet die	
			oetenzen:								
_		-	les künstlerischen Kern	moduls vei	rfiigt der Sti	ıdier	ende ül	oer ein gri	ındständiges Rer	ertoire und ist in	
5			eigenständig, den Bed								
	_		ezialgebiete erschließer				_	•			
_			on Wahlmöglichkeiten								
6	* nach Al	osprache	e mit dem Hauptfachdoz	enten kan	n alternativ	Lied	lgestalt	ung gewä	hlt werden.		
7	Leistung	süberpr	üfung:								
7	[] Modu	labschlu	ssprüfung (MAP)	[]	Modulprüfu	ung (	MP)		[x] Modulteilprü	fung (MTB)	
	Prüfungs		<del>-</del> -		ī						
			nbindung an die Lehrve	ranstaltun	g		Dauer			ıng für die	
8			labschlussprüfung		Umfang				Modulnote (%)		
			is zum Ende des 7. Sem	esters		bis zu 20 Minuten 45 bis 60 Minuten			8% 92%		
	Abschlus					45	DIS 60 I	viinuten	9.	2%	
•	Studienl	_								U Carra	
9		na Art, A	nbindung an die Lehrve	ranstaitun	g				Dauer bzv	w. Umfang	
	keine	047115~	n für die Vergabe von I	oicturas	nunkton				1		
10		_	<b>n für die Vergabe von</b> i kte für das Modul werde	-		dac A	Modul;	ncaocam+	orfolgraich abass	chloccon wurde	
10			sleistungen und Studien					isgesaiii	enoigreich abges	scinossen wurde,	
			Modulnote für die Bild				ucii,				
11	27%	ung uci	moduliote ful die Bite	iang aci c	Coumenote	••					
		ZOGENE	Teilnahmevoraussetz	ııngen•							
12		_	t das erfolgreich bestan	_	modul 3						
	Anweser		c.ro.g.crem sestan								
13			chen Abschluss des Mo	duls ist di	e regelmäß	ige T	Teilnahr	ne an de	n dazugehörigen	Veranstaltungen	
			/eranstaltung kann die/								
			in anderen Studiengä						<u> </u>		
				<b>.</b>							
14	keine										
		auftragi	te:		Zuständi	ger F	achber	eich:			
14	Modulbe	_			<b>Zuständi</b> Musikhoc	_			15 der WWII		
	<b>Modulbe</b> Frau Prof	.'in Anne				_			15 der WWU		
	Modulbe Frau Prof Sonstige	.'in Anne		Szene kani	Musikhoc	hsch	ıule Mü	nster - FB		mfächer oof mo	

Modu	ultitel c	leutsch:	Profilmodul 1								
		englisch:	Module of Minor Subject 1								
		_	Bachelor of Music - I	•	d Kreativität						
Studi	iengan	g:	Studienrichtung Ges		a Kreativitat						
1	Modul	lnummer: E	BA-MuK-PM-G-01	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflicht	modul		
	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ester:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe					-			
			[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4	•	8	240 h		
	Modul	lstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
3			_					(h + SWS)	studium (h)		
	1.	G	Ensemble		[x] P	[ ] WP	2	60 h (2 SWS)	0 h		
	2.	G	Tanz		[x] P	[ ] WP	2	60 h (2 SWS)	0 h		
	3.	G/E	Künstlerisches Profil: F	Projekt	[x] P	[ ] WP	4	projektb	ezogen		
	Lehrinhalte:										
			bis hin zum Profilmodu			-					
4			tem Zusammenhang mi								
	künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch die Vielfalt der unterschiedlichsten Kompetenzen aus und findet hier Berücksichtigung. <b>Ensemble</b> und <b>Tanz</b> werden mit der Zielsetzung Bühnenauftritt im Bereich Oper, Operette,										
			gung. <b>Ensemble</b> und T <b>an</b> richtet und münden in d								
		bene Komp		as <b>Kulis</b> ti	terische Front	iiii ausgewa	iiiieii i	nusiktileaterpro	ijekten.		
		-		on dia Sti	ıdiarandan übi	or dia Grundl	agon c	timmlich künctl	orisch oinrah		
5	Nach Abschluss des Profilmoduls 1 verfügen die Studierenden über die Grundlagen stimmlich künstlerisch einrahmender Kompetenzen. Hierzu gehören die zunehmende künstlerische Professionalisierung im Bereich Ensemble										
			er entsprechenden Ergä				Jionati	sicialis ili ber	cien Ensemble		
			n Wahlmöglichkeiten i								
6	Keine										
		ngsüberpr	üfung:								
7			ssprüfung (MAP)	[	] Modulprüfun	g (MP)	1	] Modulteilprüf	ung (MTB)		
		ngsleistung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-	•	<u> </u>					
		•	nbindung an die Lehrver	anstaltun	g	Dauer	bzw.	Gewicht	ung für die		
8	entfäll	t bei Modul	abschlussprüfung			Umfa	ang	Modul	note (%)		
	zu 3.)	Projekt				bis zu 90	Minute	n 10	00%		
	Studie	enleistunge	en:			•		•			
9	Anzah	l und Art, Ar	nbindung an die Lehrver	anstaltun	g			Dauer bz	w. Umfang		
			n und Konzerte (fließt in			rische Projel	kte ein)		0 Minuten		
			n für die Vergabe von L			·					
10	Die Le	istungspun	kte für das Modul werd	en angere	chnet, wenn d	las Modul in	sgesar	nt erfolgreich a	bgeschlossen		
	wurde	, d.h. alle Pı	rüfungsleistungen und S	tudienlei	stungen bestai	nden wurden					
11	Gewic	htung der l	Modulnote für die Bildı	ung der G	esamtnote:						
	5%										
12	Modul	lbezogene	Teilnahmevoraussetzu	ngen:							
12	keine										
		senheit:									
13		-	nen Abschluss des Modu						-		
1		erlich. Pro V	eranstaltung kann die/	der Studie	erende bis zu o	drei Mal une	ntschu	ldigt vom Unter	richt fernblei-		
	ben.										
14		ndbarkeit i	in anderen Studiengän	gen:							
<u> </u>	keine				1						
15		lbeauftragt			Zuständiger						
<u> </u>		rof.'in Anne	tte Koch		Musikhochso	chule Münste	er - FB :	L5 der WWU			
	Sonst	_									
16			nstaltungen 1 und 2 (1			nden im Ra	hmen	der Künstleris	chen Pro-		
	jekte	und des M	usiktheaterprojekts A	nwendur	ng.						

Modi	ultitel d	leutsch	n: Profilmodul 2							
Modi	ıltitel e	nglisc	h: Module of Minor Sub	ject 2						
Stud	iengan	g:	<b>Bachelor of Music - N</b> Studienrichtung Ges		l Kreati	vität				
1	Modul	lnumme	er: BA-MuK-PM-G-02	Status:	[x] Pfl	ichtmo	dul		[ ] Wahlpflichti	modul
	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer:	[]19		Fachsem	ester:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe		[x] 2 9		5. + 0		20	600 h
			[ ] jedes SoSe		[^] 2 .	Jeili.	J. + (	J.	20	00011
	Modul	lstruktu	ır:							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		9	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	G	Ensemble		[	x] P	[ ] WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
	2.	G	Tanz				[ ] WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
3	3.	E/G	Künstlerisches Profil		[	x] P	[ ] WP	12		
	4.	4. G [Sängerphysiologie   Angewandte Musipsychologie]				] P	[x] WP		Angaben veranstaltun und we	igsbezogen
	5.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4	Semester)	]	] P	[x] WP	4	entspre	chend
	6.	G	Offener Wahlbereich *		]	] P	[x] WP		ausgew	viesen
	7. Lehrin	S	Systemische Businessplan	nung	]	] P	[x] WP			
5	Bereich (AMPP render an den Erworl Nach A mende und sin	h Oper, ), Musil n einen i n sich st bene Ko Abschlu e Kompe nd in de	aus und findet hier Berücksi. Operette, Musical etc. un kim Kontext, der Offene Wal individuellen Studienverlauf ark wandelnden Arbeitsmarl ompetenzen: ss des Profilmoduls 2 verfürtenzen sowie der entsprecher Lage, diese im Rahmen vo	terrichtet. I hlbereich so , angepass kt und sind gen die Stu enden Ergän n Musikhoo	Die Wa owie di st sowol l im Anh udieren inzunge chschu	hlange e <b>Syste</b> nl an die lang "W den üb n des ir lprojekt	bote Applied mische Busir e persönliche /ahlbereich" er weiterführ ndividuellen F	Music nessplan en Entwi zu finde ende, s Profils d ertöffent	Psychology un nung ermögliche cklungsperspek en. timmlich künstlurch den offener clichkeit vorzuste	d Physiology en den Studie- tiven als auch erisch einrah- n Wahlbereich ellen. Applied
			logy and Physiology (AMPP			<b>xt</b> , der	Offene Wahl	bereich	sowie die <b>Syste</b>	emische Busi-
			sind im Anhang "Wahlbereic g von Wahlmöglichkeiten i			dule				
6		_	der Leistungspunktzahl kan				inam Drofil o	ntenraci	anden Vorancta	altungan wäh
•	len.	cciiciiu	der Leistungspunktzant Kan	ııı ucı Jluül	nerenue	uic Se	mem FIUIIL EI	itahieti	ichaen veransla	attungen Wall-
_		ngsübe	erprüfung:							
7			hlussprüfung (MAP)	[]	] Modu	lprüfun	g (MP)	[	x] Modulteilprüf	ung (MTB)
8	Prüfur Anzah entfäll	<b>ngsleist</b> l und Ar	t <b>ung/en:</b> t, Anbindung an die Lehrvera odulabschlussprüfung	anstaltung	_		Dauer b Umfar konzertbez	zw. Ig	Gewichtur Modulno 80'	ng für die ote (%)
	zu 6.) (	Gesamt	er Wahlbereich (gesondert ir	m Anhang a	ausgew	iesen)	Siehe An		zu gleichem	Anteil 20%
9	Anzah		t, Anbindung an die Lehrvera						Dauer bzw	
			nlbereich (gesondert im Anh						Siehe A	nhang
10	Die Lei d.h. al	stungsp le Prüfu	n <b>gen für die Vergabe von L</b> e Dunkte für das Modul werden ngsleistungen und Studienle	angerechn eistungen b	net, wer bestand	ın das N len wur	_	amt erfo	lgreich abgesch	lossen wurde,
11	Gewic 5%	htung o	der Modulnote für die Bildu	ung der Ges	samtno	ote:				

	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die re	gelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen					
	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
15	Modulbeauftragte: Zuständiger Fachbereich:						
13	Frau Prof.'in Annette Koch	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU					
16	Sonstiges:  * Zu 3 Nr. 6: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere berufliche Ausrichtung individuell zu gestalten.						

Mod	Modultitel deutsch: Profilmodul 3									
Mod	Modultitel englisch: Module of Minor Subject 3									
Stud	Studiengang:  Bachelor of Music - Musik und Kreativität  Studienrichtung Gesang									
1										
	Turnu		[ ] jedes Semester		[ ] 1 Sem		Fachsem		LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe							
_			[] jedes SoSe		[x] 2 Sem	١.	7. + 8	3.	24	720 h
	Modu	lstruktu	•	L			<u>I</u>	L.		
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Sta	atus		LP	Präsenz	Selbst-
		''							(h + SWS)	studium (h)
	1.	G	Ensemble		[]	Р	[]WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
	2.	G	Tanz		[]	Р	[ ] WP	2	60 h (2 SWS)	0 h
3	3.	G/E	Künstlerisches Profil		[x]	Р	[x] WP	16		
			Applied Music Psychology						Angaben	
	4.	G	[Sängerphysiologie   Ange	wandte Mus	ik- [x]	Р	[x] WP		veranstaltur	-
		F/6	psychologie]	<u> </u>	r 1	<u> </u>	[ ] M/D	4	und w	
	5. 6.	E/G	Musik im Kontext (Dauer 4 Offener Wahlbereich *	Semester)	[x]		[x] WP	4	entspre	
	7.	G S	Systemische Businessplar	nung	[x]		[x] WP		ausgewiesen	
			Systemische Businesspial	iulig	[^]	'	[^] W			
	Lehrinhalte: Aufbauend auf dem Profilmodul 2 haben die Studierenden im Profilmodul 3 ihren künstlerischen und beruflichen									
	I		mit professionellem Ansprud							
die Vielfalt der unterschiedlichsten Kompetenzen aus und findet hier Berücksichtigung. Das zielt auf den Schritt in das Berufsleben. In Kooperation mit dem Stadttheater Münster besteht										
4 standenen Vorsingen die Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Bühnenproduktionen. <b>Ens</b>					ktionen. <b>Enser</b>	nble und Tanz				
			er Zielsetzung Bühnenauftrit							-
			Psychology und Physiolog							
			<b>splanung</b> ermöglichen den S							
			Entwicklungsperspektiven a " zu finden.	iis aucii aii c	ien sich	Stark	wandemue	en Arben	Siliarki uliu Si	nu iiii Aiinang
			ompetenzen:							
			ss des Profilmoduls 3 verfüg	en die Stud	ierenden	iihei	rumfassen	de stim	mlich künstler	sch einrah-
			etenzen und können diese a							
5			D, in Kombination mit den e							
			en einbringen. <b>Applied Mus</b> i							er <b>Offene</b>
	Wahlbereich sowie die Systemische Businessplanung sind im Anhang "Wahlbereich" zu finden.									
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:									
6			der Leistungspunktzahl ka	nn der Stud	dierende	die s	seinem Pro	fil entsp	rechenden Ve	ranstaltungen
	wählen. Leistungsüberprüfung:									
7	I	_	erprurung: hlussprüfung (MAP)	[]	Modulprü	ifung	(MP)	[x]	Modulteilprüf	ung (MTB)
			tung/en:				• /	E- 7		<u> </u>
		_	t, Anbindung an die Lehrver	anstaltung			Dauer	bzw.	Gewicht	ıng für die
8	entfäll	t bei Mo	odulabschlussprüfung				Umfa	ang	Modul	note (%)
	zu 3.)	Konzert					konzertbe	zogen**	8	0%
	Gesan	nter Wał	nlbereich (gesondert im Anh	ang ausgew	iesen)		Siehe A	nhang	zu gleicher	n Anteil 20%
	I	enleistu	_					ı		
9			t, Anbindung an die Lehrver						Dauer bzw	
	zu 6.)	Gesamt	er Wahlbereich (gesondert i	m Anhang a	usgewies	sen)			Siehe A	nhang

_	T								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	unkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen								
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
111	5%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	keine								
	Anwesenheit:								
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen								
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
15	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Frau Prof.'in Annette Koch	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU							
	Sonstiges:								
	* Zu 3 Nr. 6: Der Offene Wahlbereich ermöglicht den	Studierenden, ihr Studienprofil mit Blick auf die spätere be-							
	rufliche Ausrichtung individuell zu gestalten.								
16	** zu 8 Nr.3: Der individuelle Studienverlauf gewährleistet den Studierenden Konzerte dem gewählten Profil ent-								
10	sprechend zu gestalten. Die Leistungspunkte errechnen sich aus dem zeitlichen Umfang der Proben, der Dauer des								
	Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich	Konzerts bzw. des künstlerischen Projekts, zuzüglich der aufgewendeten Übezeit (Selbststudium). Der Studierende							
	reicht einen entsprechenden Nachweis, von dem je	weiligen Dozenten unterschrieben, im Studienbüro/Prüfungs-							
	amt ein.								

Modultitel deutsch: Musikpraxis 1

Modultitel englisch: Practical Fields 1

Modulnummer: BA-MuK-MP-G-01

Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studiengang:

Musik und moderne Medien

Studioerfahrung

Italienisch

Musik lehren-lernen

Hospitationspraktikum

Studienrichtung Gesang

2	Turnus	5:	[ ] jedes Semester [x] jedes WiSe Dauer: [] 1 Sem. Fachsem ter: [x] 2 Sem. 1. + 2		[]1 Sem			LP:	Workload:
					+ 2.	16	480 h		
	Modul Nr.	struktur Typ	:   Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
,	1.	E/G	Nebenfach/Zweitinstrum	nent	[x] P	[ ] WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h

[x] P

[x] P

[x] P

[x] P

[x] P

[x] Pflichtmodul

[ ] WP

[]WP

[ ] WP

[]WP

[]WP

2

2

4

2

[] Wahlpflichtmodul

30 h (2 SWS)

30 h (2 SWS)

60 h (2 SWS)

30 h (1 SWS)

30 h (1 SWS)

30 h

30 h

60 h

30 h

30 h

Status:

### Lehrinhalte:

S

S

S

E/S

S

2.

3.

4.

5.

6.

3

Das Unterrichtsfach Nebenfach/Zweitinstrument bietet verschiedene Möglichkeiten im Rahmen der Ausbildung. Zum einen kann die/der Studierende die klassische Ausbildung des Klavierpflichtfachunterrichts in Anspruch nehmen. Diese beinhaltet eine grundständige pianistische Ausbildung. Auf Wunsch kann der Unterrichtsschwerpunkt in den Bereich der Popularmusik gelegt werden. Die Unterrichtinhalte liegen hier im Bereich der Improvisation, des Patternspiels und der entsprechenden Musikliteratur. Alternativ besteht die Möglichkeit der Wahl eines beliebigen Nebenfachs/Zweitinstruments. Das Seminar Musik und moderne Medien I vermittelt Grundkenntnisse im Umgang mit musikspezifischen digitalen Medien und deren Einsatz für Präsentationen und Konzerte. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Erstellung und Bearbeitung von Notenmaterial. Im Seminar Studioerfahrung wird die Arbeitsweise moderner Produktionstechniken vorgestellt. Anhand von Aufnahmen des eigenen Repertoires wird den Studierenden gezeigt wie heute Musikproduktionen durchgeführt und die entsprechenden Medien hergestellt werden. Die hier entstehenden Aufnahmen sollen schon frühzeitig als Bewerbungsmaterial dienen können. Das Seminar Musik lehren-lernen dient der Erarbeitung einer praxisnahen, umfassenden Didaktik von Unterricht und erweiterten Formen der Musikvermittlung. Das erste Jahr fokussiert den Blick auf die am Musik-Geschehen beteiligten Personen, insbesondere der physiologischen Voraussetzungen und Entwicklungsphasen der Lernenden, ihren sozialen Kontexten und der vielfältigen Förderbedarfe. Die Studierenden erarbeiten Kriterien der Gestaltung und Evaluation von Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Sie erlernen Kriterien zur kritischen Analyse aktueller Unterrichtskonzepte. Das Hospitationspraktikum gliedert sich in zwei Hospitationsphasen. Im ersten Semester findet ein einwöchiges Praktikum an einer der Kooperationsmusikschulen aus dem Regierungsbezirk Münster. Die Studierenden lernen den Aufbau (Leitung, Verwaltung, Unterricht) einer Musikschule kennen. Im zweiten Semester organisiert der Studierende das Hospitationspraktikum selbst. Innerhalb mindestens drei verschiedener Praktikumsstellen lernt er mit Blick auf das individuelle Studienprofil mögliche Berufsperspektiven kennen. Im Fach Italienisch lernen die Studierenden Grundkenntnisse der Sprache sowie die korrekte Aussprache der italienischen Phonetik mit Blick auf die fachspezifische Gesangsliteratur.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Nach Abschluss des Moduls Musikpraxis 1 haben die Studierenden die beschriebenen Lehrinhalte verinnerlicht und verfügen sowohl über grundständige pädagogische Kompetenzen mit Kenntnissen über Unterrichtsabläufe im Einzel-Klein- und Großgruppenunterricht als auch basaler Fertigkeiten zur Unterrichtsplanung. Sie kennen Kriterien zur Analyse von Unterrichtskonzepten. Erste Erfahrungen im Erstellen von Studioproduktionen können für spätere berufliche Bewerbungsverfahren genutzt werden. Die Erfahrungen im Rahmen der Hospitationspraktika ermöglichen den Studierenden im weiteren Studienverlauf den Aufbau eines individuellen Studienprofils.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 keine

Leistungsüberprüfung: 7

] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)

	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw.		Gewichtung für die			
	entfällt bei Modulabschlussprüfung	Modulnote (%)					
	Nr. 1: Vorspiel	25%					
	Nr. 2: Arbeitsmappe (Notationen)	12 Seiten		2370			
8	Nr. 2: Multimediale Präsentation mit Dokumentation	1 bis 5 Seiten oder elektronische Dok tion	umenta-				
	Nr. 3: 2 Aufnahmen von eigenem Repertoire - 1. Aufnah	me 2 bis 3 Minuten		25%			
	Nr. 3: 2 Aufnahmen von eigenem Repertoire - 2. Aufnah	me 3 bis 5 Minuten					
	Nr. 3: Erfahrungsbericht	2 bis 4 Seiten					
	Nr. 4: Einzelkolloquium mit Handout		50%				
	(Kolloquium 70%, Handout 30%)  15 Minuten 50						
	Studienleistungen:		i				
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang						
	Nr. 5: Hospitationsbericht in 1.2		bis	s zu 4 Seiten			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspun	kten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechne		rfolgreich a	abgeschlossen			
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistun	gen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesa	mtnote:					
11	5%						
42	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die reg	elmäßige Teilnahme an den zu	gehörigen '	Veranstaltungen er-			
	forderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende	bis zu drei Mal unentschuldigt	vom Unter	richt fernbleiben.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
15	Modulbeauftragter: Z	uständiger Fachbereich:					
15	Prof. Clemens Rave	usikhochschule Münster - FB 1	5 der WWL	<u> </u>			
16	Sonstiges:						

Mod	ultitel	deutso	:h:	Musikpraxis 2								
Mod	ultitel	englis	ch:	Practical Fields 2								
Stud	iengar	ıg:		<b>Bachelor of Music - I</b> Studienrichtung Ges		ıd Kre	ativität	t				
1												
	Turnu	ıs:		[ ] jedes Semester	Dauer:		Sem.	_	achseme	ster:	LP:	Workload:
2			1	[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe			Sem.		3. + 4.		12	360 h
	Modu	lstrukt		[ ] ] cdc3 303c				<u> </u>			l	
	Nr.	Тур	i	eranstaltung		ĺ	Status			LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	E/G	Neber	nfach/Zweitinstrument	-		[x] P		[ ] WP	4	15 h (0,5 SWS)	105 h
				ed Music Psychology a								
	2.	S		: Angewandte Musiker ysiologie	medizin: S	Sän-	[x] P		[]WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
	3.	S nhalte:		: Angewandte Musikps	sychologie	е	[x] P		[]WP	4	60 h (2 SWS)	60 h
4	terische Rahmen in der gewählten stilistischen Ausrichtung. Das Fach Applied Music Psychology and Physiology beinhaltet einen vernetzten Unterricht der Fächer Angewandte Musikermedizin: Sängerphysiologie und Angewandte Musikpsychologie mit den für Musiker relevanten Inhalten anatomischer und physiologischer Voraussetzungen. Hierzu gehören u.a. das Grundlagenwissen über die Muskulatur, das Nervensystem und das Skelettsystem sowie grundlegende Kenntnisse über die Struktur des Kehlkopfes sowie des Zwerchfells und des gesamten Atemsystems. Praktische Übungen vertiefen die Lehrinhalte.											
				etenzen:								
	Nach	Abschlı	uss des	Moduls Musikpraxis 2	2 haben di	ie Stud	dierende	en c	die beschi	rieben	en Lehrinhalte ve	rinnerlicht und
5			_	dlegende Kenntnisse ı					_	_	-	
				sse musikpsychologisc	ch reflekti	eren u	ınd in de	en l	bewusste	n Um	gang mit dem eige	enen Uben ein-
		n lasse		Wahlmöglichkeiten i	nnorhalh	doc N	Module					
6	keine	ireibui	ig voii	Wantinoguchkeiten	IIIIEIIIaib	ues n	viouuis:					
		ıngsüb	ernriif	iling:								
7		_	-	prüfung (MAP)	[]	Modul	lprüfung	(N	1P)		[x] Modulteilprüf	ung (MTB)
		ngsleis					. 0		-			<u> </u>
				indung an die Lehrver	anstaltun	g			Dauer bz		Gewichtur	-
8				oschlussprüfung					Umfan	_	Modulno	
		Vorspi Klausu							10 Min 90 Minut		50° 25°	
		Präsen							15 Minut		25	
				:				1				
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung  Dauer bzw. Umfang											
	keine		•									
10	Die Le	eistung	spunkt	<b>für die Vergabe von L</b> e e für das Modul werd fungsleistungen und S	en angere	echnet	t, wenn				samt erfolgreich a	abgeschlossen
11				odulnote für die Bildı						•		
12	<b>Modu</b> keine	_	gene Te	eilnahmevoraussetzu	ngen:							

	Anwesenheit:							
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
45	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Clemens Rave	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU						
	Sonstiges:							
16	*Zu 8 Nr. 2: statt einer Klausur kann n Kolloquium als Prüfungsleistung geltei	ach Ansage durch den Dozenten auch ein Referat, eine Hausarbeit oder ein n.						

_													
Мо	dultit	el deutsch:	Musiktheorie 1										
Мо	dultit	el englisch:	Music Theory 1	Music Theory 1									
Stu	dieng	gang:	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang										
1	Mod	ulnummer: R	A-MuK-MT-G-01	Status:	[x] Pflichtr	noc	Hul			[ ] Wahlnflich	[] Wahlpflichtmodul		
Ė	Turn		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	_		semester		LP:	T	Workload:	
2	luiii	us.	[x] jedes WiSe	Dauci.	[ ] I Jenn.		racii	3CIIIC3(CI	•	LI •		Workloau.	
-			[ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.			1. + 2.		6		180	
	Mod	ulstruktur:	[]]cdc3303c	ı									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status			LP		Präsenz		Selbst-	
3	INI.	тур	Lemveranstattung		Status			LF		(h + SWS)	ci	tudium (h)	
_	1.	Seminar	Gehörbildung		[x] P	[]	WP	2		0 h (1 SWS)	31	30 h	
	2.	Seminar	Tonsatz		[x] P		WP	4		0 h (2 SWS)		60 h	
		inhalte:	10113412		[/]	LJ	**1			011 (2 3 1 1 3)		0011	
5	thematisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlich- keit geschult. Im Unterrichtsfach <b>Tonsatz</b> wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundle- gende musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studie- renden eignen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssituationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Die ersten beiden Fachsemester beinhalten die Vermitt- lung von Basiswissen sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock. <b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Ziel der Ausbildung in <b>Gehörbildung</b> ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entspre- chend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methoden eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer					ungen in der nänge sowie wiederzuge-tsadäquater I Klangfarbe rpersönlichdas grundle-Die Studie-niedlichsten die Vermitt-  unn entspreer Methoden des Lesens, chtlich ihrer n über diffe-							
	Sie s moni	ind in der Lag k, der Form, d	ge, wesentliche Paramete der Stilistik und der Dra en stilistische Sicherheit	er eines No maturgie z	otentextes h	nins	sichtlic	h des Ton	VO	rrats, der Setz	wei	ise, der Har-	
6		hreibung vor	ı Wahlmöglichkeiten in		les Moduls	:							
		: :ungsüberprü	ifung•										
7	[]M	odulabschlus	sprüfung (MAP)	[ ] Mo	odulprüfung	g (N	1P)	[x	] <i>N</i>	lodulteilprüfur	าg (	(MTB)	
8	Anza entfä		<b>ng/en:</b> Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für ulabschlussprüfung Umfang Modulnote ( <sup>9</sup>				e (%)						
	Jahre	sklausur Tons	satz				90	Minuten		5	0%	)	
		ienleistunge				_		_			_		
9	Anza	hl und Art, An	bindung an die Lehrvera	nstaltung						Dauer bz	w.	Umfang	
			und Nachbereitung von		tsinhalten					themen	bez	zogen*	
Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben themenbezog					zogen*								

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen							
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleist	ungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	samtnote:						
	2%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	keine							
	Anwesenheit:							
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen							
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studiere	ende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
15	Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:							
13	Prof. Ulrich Schultheiß Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU							
16	Sonstiges:							
10	* zu 9.): themenbezogen bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.							

Мо	dultit	el deutsch:	Musiktheorie 2								
Мо	dultit	el englisch:	Music Theory 2								
Stu	dieng	gang:	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Mod	ulnummer: B	A-MuK-MT-G-02	Status:	[x] Pflichtmo	dul		[] Wahlpflichtr	modul		
	Turn		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe	Juden							
			[ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	3. + 4	•	6	180		
	Mod	ulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
3		,,	<b>3</b>					(h + SWS)	studium (h)		
	1.	Seminar	Gehörbildung		[x] P	[] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h		
	2.	Seminar	Tonsatz		[x] P	[]WP	4	60 h (2 SWS)	60 h		
	Lehr	inhalte:									
5	matisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichke geschult. Im Unterrichtsfach <b>Tonsatz</b> wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grundlegend musiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt. Die Studierenden ei nen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Berufssitiationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Fachsemester behandeln in der Fortsetzung des erste Studienjahres die Themen Kontrapunkt und die Entwicklung der Harmonik bis in frühe 19. Jh. <b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Ziel der Ausbildung in <b>Gehörbildung</b> ist der Erwerb einer differenzierten Hörfähigkeit. Gehörtes kann entspr chend wieder erkannt, übertragen und memoriert werden. Die Studierenden haben mit Hilfe verschiedener Methode eine innere Vorstellungskraft entwickelt und verfügen über ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesen des Vom-Blatt-Spiels/ Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihr						Übungen in der lenhänge sowie en, wiederzugerichtsadäquater Klangfarbe theorpersönlichkeit s grundlegende udierenden eigsten Berufssituzung des ersten skann entspretener Methoden ich des Lesens, insichtlich ihrer n über differengen im Umgang brache. Sie sind r Harmonik, der				
		, der Stillstik i en stilistische	und der Dramaturgie zu i Sicherheit	realisierer	i. Damii Stutze	n sie die ei	gene n	iterpretation voi	i Musik und ge-		
6	Besc	hreibung vor	Wahlmöglichkeiten in	nerhalb c	les Moduls:						
	keine										
7	7   Leistungsüberprüfung: [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)						fung (MTB)				
	Prüf	ıngsleistung	/en:								
			bindung an die Lehrvera	nstaltung		Dauer b			ng für die		
8			abschlussprüfung			Umfar	_	Modulnote (%)			
		sklausur Geh				45 Minu			)%		
		sklausur Tons				90 Minu	ten	50	)%		
		ienleistunge						Ī			
9			bindung an die Lehrvera						v. Umfang		
			und Nachbereitung von		tsinhalten				ezogen*		
	Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben themenbezogen					ezogen*					

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspu	nkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen								
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleist	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	2%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 1 voraus.								
	Anwesenheit:								
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen								
	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studiere	nde bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine	keine							
15	Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:								
12	Prof. Ulrich Schultheiß Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU								
16	Sonstiges:								
10	* zu 9.): themenbezogen bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.								

Мо	dultit	el deutsch:	Musiktheorie 3									
Мо	Modultitel englisch:		Music Theory 3									
Stu	dieng	gang:	Bachelor of Music - M Studienrichtung Ges		l Kreativität							
1	Mod	ulnummer: B	A-MuK-MT-G-03	Status:	[x] Pflichtmo	ichtmodul		[] Wahlpflichtmodul				
	Turn	us:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:			
2			[x] jedes WiSe					-				
			[] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	5. + 6	•	6	180			
	Mod	ulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-			
3								(h + SWS)	studium (h)			
	1.	Seminar	Gehörbildung		[x] P	[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h			
	2.	Seminar	Tonsatz		[x] P	[]WP	4	60 h (2 SWS)	60 h			
	Lehr	inhalte:										
	Das Modul Musiktheorie vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompeten-											
	zen und beinhaltet ebenfalls die differenzierte Schulung des musikalischen Gehörs. Durch gezielte Übungen in de											
	<b>Gehörbildung</b> entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, einzelne Parameter, musikalische Zusammenhänge sow											
		•	e im tonalen und freitona						_			
١.			nieren. Durch geeignete I		_				•			
4	matisiert. Darüber hinaus wird die innere Klangvorstellung als wesentlicher Bestandteil der Musikerpersönlichke											
geschult. Im Unterrichtsfach <b>Tonsatz</b> wird durch differenzierte schriftliche und praktische Übungen das grumusiktheoretische Handwerkszeug für eine stilimmanente Satz- und Kompositionslehre erlernt, Die Studie												
			_									
	nen sich differenzierte Analysestrategien an und entwickeln dadurch die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Ber ationen musikalische Inhalte zu kommunizieren. Diese beiden Semester beschäftigen sich mit dem harmor											
			im 19. Jahrhundert sowi				_					
		rbene Kompe										
			ildung in <b>Gehörbildung</b>	ist der Erw	verb einer diff	erenzierten	Hörfäl	nigkeit. Gehörtes	s kann entspre-			
			nnt, übertragen und men					-				
			llungskraft entwickelt un									
	des \	Vom-Blatt-Sp	iels/ Vom-Blatt-Singens	von Musi	k. Sie können	gehörte od	er rea	lisierte Musik hi	nsichtlich ihrer			
5	künft	tigen beruflich	nen Tätigkeit kritisch beu	rteilen. Au	s dem Bereich	Tonsatz ve	fügen	die Studierende	n über differen-			
			in allgemeiner Musikleh									
			echniken unterschiedlic									
			tliche Parameter eines N									
		, der Stillstik en stilistische	und der Dramaturgie zu	realisieren	. Damit stutze	n sie die eig	gene II	iterpretation vor	i Musik und ge-			
			ı Wahlmöglichkeiten in	norhalh d	les Moduls							
6	keine		ı wanunuğuciikeileli III	mernaty (	ico mivuulo:							
		: :ungsüberprü	ifung.									
7		• .	ir <b>ung:</b> sprüfung (MAP)	[ ]	Modulprüfung	(MD)		[x] Modulteilprüf	Sung (MTD)			
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	[ ]	modulpididilg	(IVIF)		[A] MOGULLERIPIUI	ung (WID)			
		ungsleistunยู	<b>g/en:</b> bindung an die Lehrvera	nctalt		Danas L	7147	ر مینامادی	na fiir dia			
8			_	nstattung		Dauer ba			ng für die			
0	entfällt bei Modulabschlussprüfung Umfang Modulnote (%) Jahresklausur Gehörbildung 45 Minuten 50%											
		sklausur Gen sklausur Tons				90 Minu			)% )%			
		ienleistunge				JO MIIIU	CII	] 50	, ,,			
		_		nctaltuse				Dauer h-	u Ilmfana			
9			bindung an die Lehrvera		cinhaltan				v. Umfang			
			und Nachbereitung von		sinnaiten			themenbezogen*				
	Lösung von praktischen und schriftlichen Aufgaben themenbezogen*											

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspu	inkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angere	chnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen							
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleist	ungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	2%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musiktheorie 2 voraus.								
	Anwesenheit:								
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	nde bis zu diet mat unentschatagt vom onternent termbleiben.							
14	keine								
15	A. Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:								
13	Prof. Ulrich Schultheiß Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU								
1.0	Sonstiges:								
16	* zu 9.): themenbezogen bezieht sich auf das unter 3 ausgewiesene Selbststudium.								

Mod	Modultitel deutsch: Musikrezeption und -reflexion 1										
Mod	ultitel e	englisch:	Music Adoption an	d Reflecti	on 1						
Stud	iengan	σ.	Bachelor of Music	- Musik u	nd Kreativitä	t					
Stuu	leligali		Studienrichtung Ge	esang							
1	Modul	nummer:	BA-MuK-MRR-G-01	Status:	[x] Pflichtmoo	dul		[] Wahlpflichtn	nodul		
2	Turnus	5:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachseme	ster:	LP:	Workload:		
			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	1. + 2.	,	6	180 h		
	Modul	struktur:	i		1	,	ī	1	•		
2	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
3	1	V	Musikwissenschaft		[x] P	[]WP	4	(h + SWS) 60 h (2 SWS)	studium (h) 60 h		
	1. 2.	S	Analyse		[x] P	[]WP	2	30 h (1 SWS)	30 h		
	Lehrin		rinaryse		[[7]	[] (()		30 H (1 3W3)	30 11		
			geben einen Überblick i	iber die wie	chtigsten Entw	icklungen u	nd Ere	ignisse der Musil	kgeschichte von		
			r Gegenwart. Die Verans								
		_	inge. In diese Rahmeng					_			
4			nen, Gattungen, Formen		•				-		
	ren Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt. Das auf die Vorlesungen bezogene Seminar beschränkt sich auf die propädeutische Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse, um damit										
	eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis										
	zu schaffen. Übungen sichern und vertiefen die Lernziele.										
	Erworbene Kompetenzen:										
_	Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und										
5			n mit den erworbenen m icht erörtern. Sie wisser								
			nordnen, kritisch betrac						III IIIIeii IIIStoii-		
			on Wahlmöglichkeiten								
6	keine										
7	Leistu	ngsüberp	rüfung:								
			ussprüfung (MAP)	[x] I	Modulprüfung	(MP)		[] Modulteilprüf	ung (MTB)		
		igsleistun	•					l	5:: II		
8			Anbindung an die Lehrve Ilabschlussprüfung	eranstaltun	g	Dauer bz Umfan		Gewichtu Moduln	-		
		r (Musikge				90 Minut		10			
		nleistung									
9	Anzahl	und Art, A	Anbindung an die Lehrve	eranstaltun	g			Dauer bzv	v. Umfang		
	keine										
		_	en für die Vergabe von		•						
10			nkte für das Modul wer	_			_	samt erfolgreich	abgeschlossen		
			Prüfungsleistungen und			nden wurde	n.				
11	2%	iitulig dei	Modulnote für die Bild	Julig dei G	iesaminote:						
		hezogene	e Teilnahmevoraussetz	ungen:							
12	keine										
	Anwes	enheit:									
13	Für der	n erfolgreio	chen Abschluss des Mo	duls ist die	regelmäßige <sup>-</sup>	Геilnahme a	n den	dazugehörigen \	eranstaltungen/		
			Veranstaltung kann die/		rende bis zu d	rei Mal uner	ıtschu	ldigt vom Unterri	cht fernbleiben.		
14		ndbarkeit	in anderen Studiengä	ngen:							
- •	keine										
15		beauftrag	=		Zuständiger			1 F dow/4//4//			
		Eberhard I	пирре		Musikhochso	nute Munst	er - FB	15 aer wwu			
16	Sonstiges:										

Mod	ultitel c	leutsch:	Musikrezeption u	nd -reflex	cion 2				
Mod	ultitel e	englisch:	Music Adoption a	nd Reflec	tion 2				
Stud	liengan	g:	Bachelor of Music Studienrichtung G		und Kreativi	tät			
1	Modul	nummer: B	A-MuK-MRR-G-02	Status:	[x] Pflichtm	odul		[] Wahlpflichtn	nodul
2	Turnus	<b>5:</b>	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsem	ester:	LP:	Workload:
			[x] jedes WiSe		[x] 2 Sem.	3.+	4.	6	180 h
	Modul	struktur:							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Musikwissenschaft		[x] P	[ ] WP	2	30 h (1 SWS)	30 h
)	2.	S	Analyse		[x] P	[]WP		60 h (2 SWS)	30 h
	3.	S	Wissenschaftliches	Arbeiten	[x] P	[ ] WP	٦,	15 h (1 SWS)	0 h
	4.	S	Wissenschaftliches ben	Schrei-	[x] P	[ ] WP	4	15 h (1 SWS)	0 h
5	schichtlichen Epochenabschnitte Barock und Klassik. Das Kernstück der Seminare ist musikalische Analyse, die, nach musikwissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, auf den Erkenntnisgewinn zum Vorteil der musikpraktischen Arbeit zielt: Interpretation und Vermittlung. Werke sollen sowohl im Rahmen der jeweils herrschenden Musiktheorie verstanden werden, unter denen sie entstanden sind, als auch Stilwandel und -entwicklung unter veränderten ästhetischen, geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen (Aufklärung) transparent werden lassen.  Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden kennen die Prozesse, welche die musikalische Stilentwicklung vom Ende des 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnen. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie können Musik in den historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine								
7		<b>ngsüberpri</b> Iulabschlus	sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfun	g (MP)		[x] Modulteilprüf	ung (MTB)
8	Anzahl entfällt zu 1. H zu 2. R zu 3. H	bei Modula ausarbeit eferat ausarbeit	:/ <b>en:</b> bindung an die Lehrv abschlussprüfung	eranstaltu	_	Dauer ba Umfan bis zu 10 S bis zu 30 M bis zu 5 So	g Seiten inuten eiten	Modul 4 4	ung für die note (%) 0% 0%
		ausarbeit				bis zu 5 S	eiten	1	0%
9	1	nleistunge und Art, An	<b>n:</b> bindung an die Lehrv	eranstaltu	ing			Dauer bz	w. Umfang
10	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							samt erfolgreich	abgeschlossen

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlosse	en Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.							
	Anwesenheit:								
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:							
15	PD Dr. Eberhard Hüppe Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU								
16	Sonstiges:								

Mod	ultitel d	eutsch:	Musikrezeption un	d -reflexi	ion 3				
Mod	ultitel e	nglisch:	Music Adoption an	d Reflect	ion 3				
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music Studienrichtung Ge		nd Kreativi	tät			
1	Moduli	nummer:	BA-MuK-MRR-G-03	Status:	[x] Pflichtm	odul		[] Wahlpflichtr	nodul
	Turnus	i:	[] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsemes	ster:	LP:	Workload:
2			[x] jedes WiSe [ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	5. + 6.		6	180 h
	Modul	struktur:							
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-
						111115		(h + SWS)	studium (h)
	1. Lehrin	5	Analyse		[x] P	[ ] WP	6	60 h (2 SWS)	120 h
4	in exem Grunds Vermitt tische Umbrüd mie, in werk u	nplarische lätzen bet lung. Eing Inhalte so che (Para dustrialis nd Entste	s 3. Studienjahrs behan er Form. Das Kernstück o crieben, auf den Erkennt geschlossen sind dabei owie Fragen der Akustik digmenwechsel) seit de sierter Instrumentenbau chung der Avantgarden,	der Semina nisgewinn musikwiss und Instro em 19. Jah , musikali	are ist musika zum Vorteil d senschaftlich umentenkund Irhundert: di sche Massel	alische Analys der musikprak ie, musikanal de, die bezog e Herausbildu ikultur, natio	se, die ktische ytisch gen we ung st onalsta	e, nach musikwis en Arbeit zielt: In e, ästhetische u erden auf die Ent ilistischer Vielfa natliche Diskurse	senschaftlichen terpretation und nd musiktheore- wicklungen und lt, Kunstautono- e, Gesamtkunst-
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden haben eine Vorstellung von den Prozessen gewonnen, welche die Heterogenisierung der musikalischen Stilentwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kennzeichnen und was dies für die ästhetische Urteilsbildung bedeutet. Sie können Musik historischen und diskursiven Kontexten zuordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen; sie wissen um die Unabgeschlossenheit ästhetischer Fragestellungen, welche die Gegenwartsmusik betreffen.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
6	keine								
7		<b>ngsüberp</b> Iulabschl	<b>orüfung:</b> ussprüfung (MAP)	[]	Modulprüfur	g (MP)		[x] Modulteilprü	fung (MTB)
8	Anzahl entfällt	bei Mod	n <b>g/en:</b> Anbindung an die Lehrvo ulabschlussprüfung	eranstaltu	ng	Dauer b Umfar	ıg	Modu	ung für die Inote (%)
	Hausar Referat					13 bis 15 9 30 bis 40 M			50% 50%
		nleistung	gen∙			JU DIS 40 IV	iiiutei	-	70 76
9		-	Anbindung an die Lehrv	eranstaltu	ng			Dauer bzv	w. Umfang
	keine	·	<u> </u>						
10	Die Lei	stungspu	<b>en für die Vergabe von</b> nkte für das Modul wei Prüfungsleistungen und	den ange	rechnet, wen		-	samt erfolgreich	abgeschlossen
11	Gewich 4%	ntung de	r Modulnote für die Bil	dung der	Gesamtnote	:			
12	Modul	_	e Teilnahmevoraussetz	_	n Modul Muc	ikreflevien un	nd -r07	ention 2 voraus	
	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossen Modul Musikreflexion und -rezeption 2 voraus.  Anwesenheit:								
13	erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernblei- ben.								
14	<b>Verwe</b> keine	ndbarkei	t in anderen Studiengä	ingen:			_		
15	Modul	beauftra;			_	er Fachberei		) 1 E dow \\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	
11	Sonsti	Eberhard ges:	пирре		wusikhoch	scrute Munst	er - FE	3 15 der WWU	
16	JUIISU	500:							

Modu	ıltitel de	eutsch:	Bachelorarbeit   Bac	helorproj	ekt						
Modu	ıltitel er	nglisch:	Bachelor Thesis/Bachelor Project								
Studi	engang	:	Bachelor of Music - M Studienrichtung Ges		d Kreativitä	t					
1	Modulr	nummer: I	BA-MuK-G-BA   BP	Status:	[x] Pflichtm	odul		[] Wahlpflicht	modul		
_	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer:	[] 1 Sem.			LP:	Workload:		
2	lamas	•	[x] jedes WiSe	Dauci.	[ ] I Sciii.	raciiseine.	Jen.	L	Worktoud.		
			[ ] jedes SoSe		[x] 2 Sem.	7. + 8.		10	300 h		
	Module	struktur:	[ ] ] 0 4 6 5 6 6 6			1	Į				
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.		Bachelorarbeit   Bachel	lorprojekt	[x] P	[]WP	10	30 h (1 SWS)	270 h		
	Lehrinhalte:										
4	Bachelo Hauptfa sion au	orprojekt a achlehrerii sgegeben	haben die Wahl eine Bac als Gruppenleistung zu a n/dem Hauptfachlehrer f upetenzen:	absolviere	n. Das Them	na der Bache	lorarbe	it wird in Absp	rache mit der		
5	Die Studierenden weisen durch die Bachelorarbeit nach, dass sie in der Lage sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die ihnen im Verlauf des Moduls Musikrezeption und -reflexion 2 (Veranstaltungen Wissenschaftliches Arbeiten und Wissenschaftliches Schreiben) vermittelt worden sind, ein Thema im Rahmen der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Die Studierenden, die das Bachelorprojekt wählen, besitzen im Anschluss die Kompetenz, ein Thema in Form einer Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.										
6		eibung vo	on Wahlmöglichkeiten i	nnerhalb	des Moduls	<b>:</b>					
	keine		***								
7		ı <b>gsüberp</b> r ulabschlu	<b>ufung:</b> ssprüfung (MAP)		[] Modulp	rüfung (MP)	1	] Modulteilprüf	ung (MTB)		
		gsleistun					-	· · · · · ·			
	Anzahl	und Art, A	nbindung an die Lehrver	anstaltun	g	Dauer b	zw.		ıng für die		
8			labschlussprüfung			Umfar		Moduli	note (%)		
0	Verfass	en der Ba	chelorarbeit oder			ca. 45 Se		10	00%		
			Dokumentation und			60 bis 80 S	Seiten	50	0%		
			r Medienerstellung			bis zu 60 M	linuten	5	0%		
_		nleistung					I				
9		und Art, A	nbindung an die Lehrver	anstaltung	3			Dauer bzw	ı. Umfang		
	keine		. C'' I! .v !		1.1						
10	Die Leis	stungspun	<b>n für die Vergabe von L</b> kte für das Modul werde rüfungsleistungen und S	en angered	chnet, wenn			nt erfolgreich a	bgeschlossen		
11	Gewich 10%	itung der	Modulnote für die Bildı	ung der G	esamtnote:						
12			Teilnahmevoraussetzu								
			t das erfolgreich abgesch	nlossene <i>N</i>	Modul Musiki	rezeption und	d -reflex	kion 3			
13	Anweso keine	enheit:									
		ıdbarkeit	in anderen Studiengän	gen:							
14	keine										
15	Moduli	eauftrag	ter:		Zuständige	er Fachberei	ch:				
12	D. T	ten Auger									
	Dr. Tors	iteli Augei	istein		Musikhoch	schule Münst	ter - FB	15 der WWU			

# ÜBERBLICK DER PROZENTUALEN GEWICHTUNG

Bachelor of Music – Musik und Kreativität  Studienrichtung Gesang									
Modul	LP	Prüfungen	Modulnote	Gesamt- note					
Kernmodul 1	30	Literaturvortrag	100%	2%					
Kamana adul 2	20	Literaturvortrag	50%	4.07					
Kernmodul 2	30	Literaturvortrag	50%	4%					
Kernmodul 3	30	Literaturvortrag	14%	17%					
Keminodul 3	30	Musiktheaterprojekt	86%	17 76					
Kamana adul K	20	Literaturvortrag	8%	270/					
Kernmodul 4 30		Abschlusskonzert	92%	27%					
Profilmodul 1	4	Konzert	100%	5%					
Profilmodul 2	12   4	Konzert   Wahlbereich	80%   20%	5%					
Profilmodul 3	16   4	Konzert   Wahlbereich	80%   20%	5%					
		Musik lehren-lernen	50%						
Musikpraxis 1	16	Musik und moderne Medien	25%	5%					
		Studioerfahrung	25%						
		Vorspiel Nebenfach							
Musikpraxis 2	12	AMPP: Angewandte Musikermedizin	25%	5%					
·		AMPP: Angewandte Musikpsychologie	25%						
	Klausur Gehörbildung		50%	-0/					
Musiktheorie 1	6	Klausur Tonsatz	50%	2%					
		Klausur Gehörbildung	50%	201					
Musiktheorie 2	6	Klausur Tonsatz	50%	2%					
		Klausur Gehörbildung	50%	-0/					
Musiktheorie 3	6	Klausur Tonsatz	50%	2%					
Musikrezeption und -reflexion 1	6	Klausur	100%	2%					
		Hausarbeit	40%						
		Referat	40%						
Musikrezeption und -reflexion 2	6	Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Arbeiten)	10%	3%					
		Hausarbeit (Musikwissenschaftliches Schreiben)	10%						
Musikrezeption	4	Hausarbeit	50%	4%					
und -reflexion 3	6	Referat	50%	470					
Bachelorarbeit Bachelorprojekt	10		100%	10%					

# MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

# BACHELOR OF MUSIC – MUSIK UND KREATIVITÄT WAHLBEREICH

	114!4 - 1	4 4 1		Durch and Auto	<b>NA</b> / - <b>I</b> - II	<b>!</b> . <b>!</b> .						
Mod	luttitet	deutscl	1:	Profilmodul – Anh	ang wanu	pereicn						
Mod	lultitel	englisc	h:	Module of Minor S	ubjects							
Ctu	dianaa	n ~.		Bachelor of Music	- Musik u	nd Krea	tivität	:				
Stu	dienga	ııg:		Studienrichtung In	strument,	Gesan	g					
1	Modu	lnumme	r: BA-M	uK-PM-WB - 01	Status:	[] Pfli	chtmod	lul		[x]	Wahlpflic	htmodul
2	Turnu	s:		[ ] jedes Semester	Dauer:				hsemester	:	LP:	Workload:
				[x] jedes WiSe		[]2S	em.	fı	rei wählbar	1	bzw. 2	30 h bzw. 60 h
		lstruktui -	i	_		1 _			1 1			1
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstaltung		Status	•		LP		äsenz	Selbst-
)	1.	G	Alovan	dertechnik		[]P	[x] V	/D	1		(2 SWS)	studium (h)
	2.	0		dertechnik Vertiefun	g	[]P			1		(0 SWS)	30 h
	Lehrinhalte:											
4	Durch	die Mitte	l der <b>Ale</b>	exandertechnik lässt	sich die ind	lividuell	e Wahr	nehn	nung für das	Zusar	mmenspie	el von Körper und
4				Gewohnheiten wahrn								lernen" von (An-
	)spannung, sowie nachhaltiges und müheloseres Musizieren sind Themen dieses Unterrichts.											
_	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> 5 Die Studierenden kennen neue, Ressourcen schonende Übestrategien in welche die Kenntnisse anatomischen Grund-											
5				en neue, Ressourcen n. Es gelingt ihnen, d			_				isse anati	omischen Grund-
				hlmöglichkeiten inr				Ailla	g zu schane			
6		_		мік ist ein Wahlangeb				odule	1.2. und 3.			
	Leictungsüberprüfung											
7	[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)											
	Prüfungsleistung/en:											
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Dauer bzw								<b>'</b> .		chtung für die	
8				hlussprüfung					Umfang		Мо	dulnote (%)
		Verfasse		Essay ozentin/dem Dozente	n				3 bis 6 Seit	en	zu gleich	nem Anteil 20%*
		enleistu		ozemini dem bozeme	11					l		
9			•	ung an die Lehrveran	staltung						Dauer	bzw. Umfang
	keine		-		<u> </u>							
	Vorau	ssetzun	gen für	die Vergabe von Leis	stungspun	kten:						
10				r das Modul werden a					nsgesamt ei	folgre	ich abges	schlossen wurde,
				ngen und Studienleis				n.				
11		_		ılnote für die Bildun	_				D ("I 200	N/ NA/ 1		
				ieht sich auf das gesa		l (80% K	unstiei	rische	es Profil, 20°	% war	nibereich)	)
12	keine	ibezogei	ie reitn	ahmevoraussetzung	gen:							
		senheit:										
13			eichen A	bschluss des Moduls	s ist die reg	elmäßig	e Teiln	ahme	e an den daz	ugehi	örigen Vei	ranstaltungen er-
		_		altung kann die/der S	_	_				-	-	-
14				deren Studiengänge			·					
14	keine					1						
15		lbeauftr	_				_		chbereich:			
<u> </u>		on Wienl	nardt			Mus	khoch:	schul	le Münster -	FB 15	der WWU	
16	Sonst	_					_	~··				
* Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.												

Mod	ultitel d	leutsch:	Profilmodul – Anhan	ıg Wahlbe	reich							
Mod	ultitel e	nglisch:	Module of Minor Sub	lodule of Minor Subjects								
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - I Studienrichtung Inst									
1	Modul	nummer: B	A-MuK-PM-WB - 02	Status: [] Pflichtmodul				[x]	Wahlpflich	ıtmodul		
	Turnus		[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Sem.		emeste		LP:	Workload:		
2	Tarrias	•	[] jedes WiSe	Duuci.	[] 2 Sem.		wählbar		1	30 h		
	Modul	struktur:	[]]		[]====			l l				
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	P	räsenz	Selbst-		
									+ SWS)	studium (h)		
	1. Lehrin	G	Aktiv gegen Lampenfie	ber	[ ] P [x]	WP	1	30 ł	1 (2 SWS)	0 h		
4	Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. In dem Workshop Aktiv gegen Lampenfieber werden einfach anzuwendende Grundtechniken zur Regulierung von emotionalen Zuständen hinsichtlich von Auftritten und Prüfungen vermittelt. Eigenkräfte werden schnell und nachhaltig aktiviert, während belastende Emotionen und deren körperliche Auswirkungen verarbeitet, aufgelöst und ins Positive transformiert werden. Darüber hinaus werden negative Gedanken im Zusammenhang mit dem Auftritt bearbeitet und hilfreiche Gedanken kreiert.											
5	Erworbene Kompetenzen:  Durch die gezielte Anwendung der erlernten Techniken können Auftritte und Prüfungen positiver erlebt, das Selbstwertgefühl nachhaltig gestärkt und dadurch die Performance insgesamt verbessert werden.											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.  Leistungsüberprüfung:											
7			sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfun	g (MP)		[x]	Modulteilp	rüfung (MTB)		
8	<b>Prüfun</b> Anzahl entfällt	<b>gsleistung</b> und Art, An	r/ <b>en:</b> Ibindung an die Lehrvera Abschlussprüfung	anstaltung			auer bz Umfan ois 6 Se	g	Mod	ntung für die ulnote (%) em Anteil 20%*		
		nleistunge							1 = 0,0,0,0			
9		_	bindung an die Lehrver	anstaltung					Dauer b	zw. Umfang		
	keine			_								
10	Die Lei	stungspunk	n <b>für die Vergabe von L</b> ockte für das Modul werde üfungsleistungen und S	en angerec	nnet, wenn d			esamt	erfolgreich	abgeschlossen		
11	Gewicl	ntung der N	Modulnote für die Bildu e bezieht sich auf das ge	ing der Ge	samtnote:			oich m	it oin			
			Feilnahmevoraussetzu		iui uiiu beziei	it dell v	vanibei	eicii iii	iit eiii.			
12	keine	bezogene i	i ettiiaiiiiievoi aussetzu	iigeii:								
13	Für den	_	ien Abschluss des Modu eranstaltung kann die/d							-		
14			n anderen Studiengän				<u> </u>					
10	Modul	beauftrag	ter:		Zuständige	er Fach	bereicl	n:				
15	Prof. vo	on Wienhard	dt		Musikhochs	chule N	Nünster	- FB 1	der WWU			
16	Sonsti * Diese	_	zieht sich auf das gesar	nte Wahlan	gebot in den	Profilm	odulen	1,2 un	d 3.			

Mod	ultitel c	leutsch	1:	Profilmo	dul – Anhar	ıg Wa	hlber	eich					
Mod	ultitel e	nglisc	h:	Module c	of Minor Sul	ojects							
Stud	iengan	g:			of Music - chtung Inst								
1	Modul	numme		-MuK-PM		Stati			ichtmod	ul		[]Wahlpf	lichtmodul
	Turnus			[ ] jedes S		Daue		]19			mester:	LP:	Workload:
2	Turnus	•		[x] jedes V		Duuk	-	x] 2 9			frei wählbar		30 h bzw. 60 h
	Modul	struktu		[-1] ) = = -								1 bzw. 2	
3	Nr.	Тур		rveransta	ltung	Status				LP		äsenz ⊦ SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	G	Auff	ührungsp	raxis		[]P		[x] WP	1	30 h	(2 SWS)	0 h
	2. Aufführungspraxis Vertiefung [] P								[x] WP	1	0 h	(0 SWS)	30 h
	Lehrinhalte:												
4	<b>Der offene Wahlbereich</b> ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Der historisch informierte Umgang mit der Musik des 18. Jahrhunderts gehört inzwischen zum selbstverständlichen Repertoire in sämtlichen musikalisch- künstlerischen Tätigkeitsfeldern. Im Rahmen dieser Veranstaltung steht das Erkennen und Verstehen "zeitgenössischer Notentexte" und die sich daraus ergebenden stilistischen Konsequenzen in der praktischen Umsetzung im Mittelpunkt: Veränderung und Verzierungen, Artikulation und Tonsprache, Tempo, Dynamik und Phrasierung, Einblick in die Generalbassnotierung als Schlüssel für die Interpretation.												
	Erworbene Kompetenzen:												
5	Die Studierenden erkennen und erfassen Informationen des Notentextes und können diese für ihre Interpretation												
	nutzbar machen.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.  Leistungsüberprüfung:												
7		_	-	<b>ung:</b> prüfung ( <i>N</i>	МАР)		[ ] N	lodul	prüfung	(MP)	[.	x] Modulteil	prüfung (MTB)
8	Anzahl entfällt	bei Mo	t, Anb dulal			anstal	tung			Dauer b Umfar 15 Minu	ng	Mo	chtung für die odulnote (%) hem Anteil 20%*
	Studie	nleistu	unge	n:					ı				
9			_		n die Lehrver	anstal	tung					Dauer	bzw. Umfang
	keine												
10	Die Lei	stungsp	punkt	e für das	<b>rgabe von L</b> e Modul werde ungen und S	en ang	gerechr	net, v	venn das		_	nt erfolgreic	h abgeschlossen
					für die Bildı								
11		_			ch auf das ge	_				den Wal	hlbereich	mit ein.	
42					oraussetzu/								
12	keine												
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.												
14	<b>Verwe</b> lkeine	ndbark	eit in	anderen	Studiengän	gen:							
		beauftr	ragte	r:				Zusta	indiger	Fachber	eich:		
15		on Wien	_						_			15 der WWl	J
16	Sonsti	ges:			auf das gesai	nte W							

Mod	ultitel d	leutsch:	Profilmodul – Anhar	ng Wah	lbereicl	า					
Mod	ultitel e	nglisch:	Module of Minor Sub	ojects							
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - Studienrichtung Inst								
1	Modul	nummer: B	A-MuK-PM-WB - 04	Status: [] Pflichtmodul					[x] Wahlpflichtmodul		
	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer		Sem.	Fachsem	ester:			
2	ramas	•	[ ] jedes semester			1.+2.   3.+4.					
			[x] jedes WiSe		[x] 2	Sem.	5.+6.   7		2 bzw. 3	60 h bzw. 90 h	
	Modul	struktur:								•	
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status			LP	l Pr	äsenz	Selbst-	
3		- 7 P							- SWS)	studium (h)	
	4.	G	Bühnenpräsenz		[]P	[x] WP	2		(2 SWS)	0 h	
			Bühnenpräsenz Vertie	fung	[]P	[x] WP	1		(0 SWS)	30 h	
	Lehrin	halte:				•					
4	Thema und die renden	Bühnenauf e persönlich einen indi	ich <b>Bühnenpräsenz</b> bi Ttritt. Hierbei wird in The ne sowie künstlerische <i>i</i> viduellen Studienverlau stark wandelnden Arbeit	eorie un Ausstra ıf, ange	id insbes hlung rei passt so	ondere in Tlektiert. D	der Praxis er <b>offene \</b>	die eig <b>Nahlbe</b> r	ene Wahrr <b>eich</b> ermög	nehmung gestärkt glicht den Studie-	
_	Frworhane Kompetenzen										
5		-	können Ihre Ressourcen	neu erl	leben un	d diese be	wusst in S	ituation	en auf der	Bühne einsetzen.	
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:										
6		_	RÄSENZ ist ein Wahlangeb				odule 1.2.	und 3.			
_	Leistungsüberprüfung:										
7		•	ssprüfung (MAP)		[]Mod	ulprüfung	(MP)	[x	] Modultei	lprüfung (MTB)	
	Prüfungsleistung/en:										
	Anzahl	und Art, Ar	bindung an die Lehrver	anstaltı	ıng		Dauer	bzw.	Gew	ichtung für die	
8			abschlussprüfung				Umfa	ang	Mo	odulnote (%)	
		/erfassen ei	•				5 bis 10	Seiten	zu gleic	hem Anteil 20%*	
			der Dozentin/dem Dozen	ten					3		
_		nleistung									
9		und Art, Ar	bindung an die Lehrver	anstaltu	ıng				Dauer	bzw. Umfang	
	keine										
		_	für die Vergabe von L	_							
10			kte für das Modul werde						t erfolgreid	th abgeschlossen	
-			üfungsleistungen und S				en wurden	•			
11		_	Modulnote für die Bildu	_			lawiaahaa D	*of:1 20	0/ Mahlha	waish)	
			e bezieht sich auf das ge		Modul (8	0% Kulisti	ierisches P	10111, 20	% Wallibe	reich)	
12		bezogene	Teilnahmevoraussetzu	ngen:							
	keine	enheit:									
13			an Abaabluaa daa Madu	المامة ما.		äßiaa Tailı		مامام ماماء		. Voron stoltungen	
13		-	ien Abschluss des Modu eranstaltung kann die/c		-	-			-	_	
			n anderen Studiengän		nerenae	DIS ZU ZWE	i Mai enisc	nutuigi	voili olitei	ilciit leilibteibeil.	
14	keine	iuvai Keil I	n anucich Studiengan	5 <b>c</b> 11;							
		beauftrag	tor.		7115	tändiger	Fachbere	ich:			
15		n Wienhar				_	raciibere 1ule Münst		5 dor\\\\\\	1	
	Sonsti		uı		Mus	DELIDOLINI	rute Mulist	er-LD I	. J uei WWV	J	
16		_	azioht cich auf das gasar	mto Mal	hlangoba	tin dan D	rofilmodule	an 1 2 ··	nd 3		
L	* Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.										

Mod	ultitel d	leutsch:	Profilmodul – Anhan	g Wahlbe	reich							
Mod	ultitel e	nglisch:	Module of Minor Sub	jects								
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - I Studienrichtung Inst									
1	Modul	nummer· R	A-MuK-PM-WB 05	Status:	[] Pflichtmo	dul		[x]	Wahlpflich	tmodul		
<u> </u>	Turnus		[ ] jedes Semester	Dauer:	[]1 Sem.		emester	-	LP:	Workload:		
2	Turrius	)• 	[x] jedes WiSe	Dauci.	[x] 2 Sem.		.    7.+8.		2	60 h		
	Modul	struktur:			_							
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP		äsenz	Selbst-		
		6				W/D			+ SWS)	studium (h)		
	1. Lehrin	G	Elementares Arrangem	ent	[ ] P [x]	WP	2	30 h	(1 SWS)	30 h		
4	Der off persön dienjah Ensem dierend	<b>ene Wahlbe</b> lichen Entw nrerfolgt die bles im Anfa den mit unte	ereich ermöglicht den Str ricklungsperspektiven a e Anwendung der Tonsat angsbereich. Ausgehend erschiedlichen Tonsatzte e fertigen Leadsheets an	ls auch an zkenntniss I von Studie echniken ei	den sich stark e zur Erstellur en der Körperp gene Stücke.	k wande ng <b>Elem</b> percuss Die Arra	elnden A entarer A sion instr angemen	rbeitsi <b>Arrang</b> ument its wer	markt. Ab c t <b>ements</b> spe tieren/arra den in der 0	lem dritten Stu- eziell für Mixed- ngieren die Stu- Gruppe gespielt		
5	Erwork Die Stu bzw. in	<b>ene Kompo</b> Idierenden e Istrumentier		ements (z.B atur bzw. a	. Vor-, Zwisch us Instrument	en- und	d Nachsp	oiele zi	u Liedern) ເ	und arrangieren		
	Beschi	reibung vor	n Wahlmöglichkeiten i	nnerhalb d	les Moduls:							
6	-		Leistungspunktzahl kai	nn der Stud	dierende die	seinem	Profil e	ntspre	chenden V	eranstaltungen		
		wählen.										
7		<b>ngsüberprü</b> Iulabschlus	<b>ifung:</b> sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfun	g (MP)		[x] I	Modulteilpı	rüfung (MTB)		
		gsleistung	•						•			
			bindung an die Lehrver	anstaltung			auer bzv			ntung für die		
8			abschlussprüfung	ad/Cana a	ltarnativ ain	_	Umfang		Mod	ulnote (%)		
		Kompositio	rrangement zu einem Li on	eu/Song, a	allernativ eine	bis	zu 40 Ta	kten	zu gleiche	em Anteil 20%*		
		nleistung							l			
9		_	bindung an die Lehrvera	anstaltung					Dauer b	zw. Umfang		
	keine			<u> </u>								
	Voraus	setzungen	für die Vergabe von Le	eistungspu	ınkten:			ı				
10			cte für das Modul werde	-			_	samt (	erfolgreich	abgeschlossen		
			üfungsleistungen und S			den wu	ırden.					
11		_	Modulnote für die Bildu	_								
			bezieht sich auf das ge		dul und beziel	nt den \	Nahlbere	eich m	it ein.			
12		bezogene 1	Teilnahmevoraussetzu	ngen:								
	keine	enheit:										
13	Für der	n erfolgreich	en Abschluss des Modu eranstaltung kann die/o									
14	<b>Verwe</b> lkeine	ndbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:								
4-		beauftragt	ter:		Zuständige	er Fach	bereich	:				
15		on Wienhard			Musikhochs				der WWU			
11	Sonsti											
16		_	zieht sich auf das gesar	nte Wahlan	igebot in den	Profilm	odulen 1	1,2 un	d 3.			

Modu	ltitel d	eutsch:	Profilmodul – Anhar	ng Wahlbe	ereich						
Modu	ltitel e	nglisch:	Module of Minor Sul	ojects							
Studi	engang	ζ:	Bachelor of Music -			ivität					
			Studienrichtung Inst								
1			: BA-MuK-PM-WB - 06	Status:		chtmodu				lichtmodul	
2	Turnus	S:	[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 S	-	Fachseme		LP:	Workload:	
			[ ] jedes WiSe		[]2S	em.	frei wäh	lbar	2-4	60-120 h	
3	Modul Nr.	lstruktur Typ	: Lehrveranstaltung		Statu	s	LP		räsenz + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.						2			30 h	
	2.	G	Fachspezifische Musikanaly	rse	[ ] P	[x] WP	3	30 ł	1 (2 SWS)	60 h	
	3.						4			90 h	
	_	halte:	<b>lbereich</b> mit musikwissensch								
4	Studierenden einen individuellen Studienverlauf ermöglichen. Dieser dient dem Zweck des Verfolgs sowohl persönlicher Entwicklungsperspektiven als auch hinsichtlich der Schärfung des Profils für Karriereabsichten - oder einfach eines spontanen Interesses. So trägt die Veranstaltung <b>Fachspezifische Musikanalyse</b> einerseits zur Vertiefung einer praxisbezogenen Reflexion der Musikausübung bei. Anderseits erfüllt es die Aufgabe, die Studierenden im Rahmen ihrer künstlerischen Ausbildung wissenschaftlich zu fördern. Außerdem soll darunter jenen Studierenden die Option eröffnet werden, ihre künstlerische Arbeit mit musik- und kulturwissenschaftlichen Tätigkeiten zu verbinden, sowie wissenschaftliche Begabungen zu fördern, für die eine spätere Promotion als sinnvolle Qualifizierungsperspektive in Betracht zu ziehen ist.										
5	und si der wis musik sikaus	nd in der ssenscha wissensc übung in	en vertiefen die Repertoire- ur Lage, das eigene musikalisc ftlichen und analytischen Arl haftlich zu reflektieren. Sie e unterschiedlichsten Zusamn von Wahlmöglichkeiten inn	he Denker beit und w erkennen o nenhängen	n und Ha erden b lie Relev	andeln a efähigt, v vanz mus	uf Kontext von einem	e zu be praxis	eziehen. Sie bezogenen	schulen sich in Standpunkt aus	
6		_	ISZIPLINÄRE MUSIKANALYSE İST eİN				ler Profilm	odule	1.2. und 3.		
_			prüfung:						, ,		
7	[ ] Mod	dulabsch	lussprüfung (MAP)	[]	Modulp	orüfung (	MP)	[>	() Modulteil	prüfung (MTB)	
	<b>Prüfur</b> Anzah	<b>ngsleistu</b> nl und Ar				D	auer bzw. Umfang		Gewich	ntung für die ulnote (%)	
	zu 1.) l	Essay ode	er				4 Seiten				
8			erat mit aussagekräftiger Tis				is 12 Minu				
			it aussagekräftiger Tischvorla	age oder		1	is 30 Minu				
		Hausarbe					ois 12 Seit		zu gleich	em Anteil 20%*	
			it aussagekräftiger Tischvorla	age und			is 30 Minu				
			sarbeitung oder				ois 12 Seit		-		
		Hausarbe enleistun				151	ois 17 Seit	CII	<u> </u>		
9			Anbindung an die Lehrveran:	staltung					Dauer	bzw. Umfang	
^	keine	t unu Ait,	Ambindang an die Lemveran.	Juliung					Dauel	ZZW. Omnang	
10	<b>Vorau</b> : Die Le	istungsp	<b>gen für die Vergabe von Leis</b> unkte für das Modul werden Prüfungsleistungen und Stu	angerech	net, we			gesami	t erfolgreich	abgeschlossen	
11	Gewic	htung de	er Modulnote für die Bildung abe bezieht sich auf das gesa	g der Gesa	mtnote	:		il, 20%	Wahlberei	ch)	

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12	keine	
	Anwesenheit:	
13	-	elmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen de bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.
1 /	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14	keine	
4.5	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. von Wienhardt	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU
16	Sonstiges:	
10	* Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlange	ebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.

Mod	ultitel	leutsch:	Profilmodul – Anhai	ng Wahlbe	reich							
Mod	ultitel e	englisch:	Module of Minor Su	bjects								
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music -			/ität						
	_		Studienrichtung Ins									
1			SA-MuK-PM-WB - 07	Status:			,				chtmodul	
2	Turnus	<b>5:</b>	[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Se			semeste		LP:	Workloa	
			[ ] jedes WiSe		[ ] 2 Se	m.	fre	i wählbar	ſ	1 bzw. 2	30 h bzw.	60 h
		struktur:	l		l <b>c</b>		ĺ		l	D	Selbs	
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status			LP		Präsenz h + SWS)	studiun	
)	1.	G	Feldenkrais		[]P	[x] W	'P	1	_	) h (2 SWS)	0 h	
	2.	0	Feldenkrais Vertiefung	,	[]P	[x] W		1	_	h (0 SWS)	30 h	
	Lehrin	halte:	T ota o militaro i o citi o came	)	111.	[24] **			Ū	(0 0110)	, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
	_		ereich ermöglicht den St	udierender	n einen ir	ıdividu	ellen	Studienv	erlai	ıf. angenas	st sowohl a	an die
			wicklungsperspektiven									
4			ttelt den Studierenden									
	nehmu	ng dessen,	was beim Musizieren g	eschieht. H	ierzu ge	nört da	s Erk	ennen vo	n Sti	örfaktoren v	vie Verspar	nnun-
	gen, H	altungsprob	olemen, Bewegungseins	chränkung	en und s	tocken	der At	em.				
		ene Komp										
5			sind in der Lage, ihren k									
			dem Erkennen gewohn	_		_		r mit vers	chie	edenen Alte	rnativen kı	reativ
			ınd finden neue Bewegu				ten.					
6		_	n Wahlmöglichkeiten i				1.43					
	Das Fach Feldenkrais ist ein Wahlangebot im Rahmen der Profilmodule 1,2, und 3.											
7	Leistungsüberprüfung:  [ ] Modulabschlussprüfung (MAP)  [ ] Modulprüfung (MP)  [ x] Modulteilprüfung (MTB)											
		gsleistung			modulp:	arang	(1111)		[71]	moduttenp	rarang (mi	, <u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>
_		-	Anbindung an die Leh	ırveransta	ltung		D	auer bzv	٧.	Gewic	htung für	die
8			abschlussprüfung		J			Umfang			ulnote (%	
		/erfassen e						ois 9 Seit			em Anteil 2	•
	Studie	nleistunge	en:									
9	Anzahl	und Art, Ar	nbindung an die Lehrver	anstaltung						Dauer b	zw. Umfan	ıg
	keine											
	Voraus	setzunger	n für die Vergabe von L	eistungsp	unkten:							
10			kte für das Modul werd	_				_	amt	erfolgreich	abgeschlo	ossen
			üfungsleistungen und S				en wu	ırden.				
11		_	Modulnote für die Bild	_								
			e bezieht sich auf das ge		dul (80%	Künst	leriscl	nes Profil	, 20°	% Wahlbere	ich)	
12		bezogene '	Teilnahmevoraussetzu	ıngen:								
	keine											
		enheit:	and Abrahla	In the Lit	1 "0"	"	1		1.	1. 2		
13		_	nen Abschluss des Modi		-	_				-		_
	ben.	ertiicii. Pro v	eranstaltung kann die/	dei Studiei	ende bis	zu uit	ei iviai	unentsc	IIulu	iigt voili oili	terriciit ren	iibiei-
		ndbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:								
14	keine			5								
4-		beauftrag	ter:		Zustär	diger	Fach	bereich:				
15		on Wienhar				_				5 der WWU		
	Sonsti				•							
16			ezieht sich auf das gesa	mte Wahlar	ngehot in	den P	rofilm	odulen 1	.2 III	nd 3.		

Mod	ultitel c	leutsch:	Profilmodul – Anhai	ng Wahlbe	reich						
Mod	ultitel e	englisch:	Module of Minor Sul	bjects							
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - Studienrichtung Ins			ät					
1	Modul	nummer: B	A-MuK-PM-WB - 08	Status:	[] Pflichtr	nodul		[x] Wahlpflic	htmodul		
	Turnus		[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Sem.		semester:		Workload:		
2	101110		[ ] jedes WiSe	2440	[ ] 2 Sem.		wählbar	2	60 h		
	Modul	struktur:		L				'			
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
)		, ,						(h + SWS)	studium (h)		
_	1.	G	Jazzensemble		[]P [	x] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h		
4	persön werder dards i	<b>ene Wahlbe</b> lichen Entw n in der Prax und Eigenko	ereich ermöglicht den St vicklungsperspektiven a is typische Stil - Elemen ompositionen auf Jazz-ty	als auch an ite des Jazz	den sich s sowie Jazzi	stark war mprovisa	ndelnden . ition verm	Arbeitsmarkt. II ittelt. Gespielt v	n Jazzensemble verden Jazzstan-		
5	Studie		<b>etenzen:</b> ernen Techniken der Ja sse im Jazzbereich.	azzrhythmi	ik, -Harmo	nik und	-Improvis	sation und erv	veitern ihre Re-		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.										
7	Leistungsüberprüfung:  [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)										
8	Anzahl	bei Modula	r/ <b>en:</b> nbindung an die Lehrver abschlussprüfung	anstaltung	h	Dauer l Umfa is zu 45 N	ng	Modi	utung für die ulnote (%) em Anteil 20%*		
		nleistunge	ın•		L D	13 ZU 43 N	minuten	Zu gleiche	m Anten 2076		
9		_	nbindung an die Lehrver	anstaltung				Dauer b	ozw. Umfang		
		setzungen	ı für die Vergabe von L	eistungspu	ınkten:						
10	Die Lei	stungspunk	kte für das Modul werd üfungsleistungen und S	en angerec	hnet, wenn			amt erfolgreich	abgeschlossen		
11			Modulnote für die Bild			anaen w	araem.				
11	5% - di	ese Angabe	e bezieht sich auf das ge	esamte Mod	dul und bez	ieht den	Wahlberei	ich mit ein.			
12	<b>Modul</b> keine	bezogene 1	Teilnahmevoraussetzu	ingen:							
13	Für der	-	nen Abschluss des Modu eranstaltung kann die/						-		
14	<b>Verwe</b> keine	ndbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:							
15		beauftrag			Zuständi	_					
<u> </u>		on Wienhard	dt		Musikhoc	hschule I	Münster -	FB 15 der WWU			
16	<b>Sonsti</b> * Diese	_	zieht sich auf das gesa	mte Wahlar	ngebot in de	en Profilm	nodulen 1,	,2 und 3.			

Mod	ultitel c	leutsch:	Profilmodul – Anhan	g Wahlbe	reich					
Mod	ultitel e	nglisch:	Module of Minor Sub	jects						
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - I Studienrichtung Inst							
1	Modul	nummer: B	A-MuK-PM-WB - 09	Status:	[] Pflichtm			[x]	Wahlpflich	tmodul
	Turnus		[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Sem.	1	emeste		LP:	Workload:
2			[ ] jedes WiSe		[] 2 Sem.		wählbar		2	60 h
	Modul	struktur:							•	
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP	P	räsenz	Selbst-
)									+ SWS)	studium (h)
	1.	G	Jazzklavier für Pianiste	n	[ ] P [x	] WP	2	7,5	h (0,5 h)	52,5 h
4	persön lernen spezifi	<b>ene Wahlbe</b> lichen Entw verschieder schem Pian	reich ermöglicht den Stricklungsperspektiven an ne Stilistiken des Jazzkla oarranging und Pianoim unächst mit Repertoire a	ls auch an <b>aviers</b> kenn Iprovisation	den sich st en und gewi n für Solo- u	ark wan nnen Eii nd Ense	delnden ıblick in mblespie	Arbei grund el. Sie	tsmarkt. Di legende Ko trainieren	e Studierenden nzepte von stil-
5	Erwork Die Stu tragen verproj	oene Kompo Idierenden v und dies au ekten mitzu	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	etenz, Jazz ı. Klassisch	pianokonze Studierende	pte auf l e werder	Musik ve 1 befähig	rschie t, in P	edenster Be opensembl	es oder Crosso-
	Besch	reibung vor	n Wahlmöglichkeiten i	nnerhalb d	les Moduls:					
6	wählen.									
7		<b>ngsüberprü</b> Iulabschlus	<b>ifung:</b> sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfuı	ng (MP)		[x]	Modulteilpr	rüfung (MTB)
8	Anzahl entfällt	bei Modula	bindung an die Lehrvera abschlussprüfung	anstaltung		Umi	r bzw. fang		Mod	ntung für die ulnote (%)
		erischer Vor	-			) IS ZU 15	Minuter	1	zu gleiche	em Anteil 20%*
9		enleistunge	en: bindung an die Lehrvera	netaltung				1	Dauer b	zw. Umfang
	keine	unu An, An	billuding all the Leilivein	anstattung					Dauei Da	zw. Umfang
10	Voraus Die Lei	stungspunk	<b>für die Vergabe von L</b> octe für das Modul werde üfungsleistungen und S	en angerecl	hnet, wenn (		_	samt	erfolgreich	abgeschlossen
11	Gewic	htung der N	Modulnote für die Bildu bebezieht sich auf das ge	ing der Ge	samtnote:			eich m	iit ein.	
12			Teilnahmevoraussetzu				.,,,,,		·	
13	Anwes Für der erforde ben.	erlich. Pro V	en Abschluss des Modu eranstaltung kann die/o	der Studier						_
14	<b>Verwe</b> keine	ndbarkeit ii	n anderen Studiengän	gen:						
4.5		beauftragt	ter:		Zuständig	er Fach	bereich	:		
15		on Wienhard			Musikhoch				der WWU	
16	Sonstiges									
	שופאני	Aligabe be	Zieni sich auf das gesäl	iite vvalildii	izenot ili del	FIUIIIII	iouulell I	.,∠ uil	u J.	

Mod	ultitel d	leutsch:	Profilmodul – Anhar	ıg Wahlbe	reich	1						
Mod	ultitel e	nglisch:	Module of Minor Sub	ojects								
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - Studienrichtung Inst									
1	Modul	nummer: B	A-MuK-PM-WB - 10	Status:		flichtmo	dul		[x]	Wahlpflich	tmodul	
	Turnus	;	[x] jedes Semester	Dauer:		Sem.		emeste		LP:	Workload:	
2			[x] jedes WiSe		[]2	Sem.	frei	wählbar		2	60 h	
	Modul	struktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Stat	us		LP	Pı	räsenz	Selbst-	
										+ SWS)	studium (h)	
	1.	G	Latin Combo		[]P	[x]	WP	2	30 h	(2 SWS)	30 h	
	Lehrin											
			reich ermöglicht den St									
4	-		ricklungsperspektiven a gebot <b>Latin Combo</b> stili									
~			chtigung der Unterschie									
			che Musikbeispiele im									
	listiker	١.										
	Erworb	ene Kompe	etenzen:									
_			verfügen über ein umfas									
5	-	_	wie clave, tumbao, mon									
			ere Instrumente wie Gita			bertrage	en und I	benerrsc	nen d	ie Fahigkeit	, stilistisch ver-	
			ı, improvisieren und zu a 1 Wahlmöglichkeiten i			odule						
6		_					seinem	Profil e	ntsnre	chenden V	eranstaltungen	
	wählen	orechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen en.										
_	Leistu	ngsüberprü	ifung:									
7	[ ] Mod	lulabschlus	sprüfung (MAP)	[]	Modu	ılprüfun	g (MP)		[x] l	Modulteilpr	rüfung (MTB)	
		gsleistung	•							ī		
8			bindung an die Lehrver	anstaltung				r bzw.			ntung für die	
			abschlussprüfung			1. 3		fang	_		ulnote (%)	
	Konzer		<b></b>			DI	IS ZU 45	Minute	1	zu gleiche	em Anteil 20%*	
		nleistunge	<b>n:</b> bindung an die Lehrver:	anctaltung					1	Dauarh	zw. Umfang	
9	keine	unu An, An	billuding all the Leilivein	anstattung						Dauel D	zw. Officialig	
		setzungen	für die Vergabe von L	eistungsni	ınkte	n:						
10		_	te für das Modul werde				as Mod	lul insge	samt	erfolgreich	abgeschlossen	
			üfungsleistungen und S	_				_				
11	Gewicl	ntung der N	Modulnote für die Bildı	ıng der Ge	samtı	note:						
11	5% - di	ese Angabe	bezieht sich auf das ge	esamte Mod	dul un	d beziel	ht den \	Nahlber	eich m	it ein.		
12	Modul	bezogene 1	Teilnahmevoraussetzu	ngen:								
	keine											
		enheit:										
13			en Abschluss des Modu									
		erlich. Pro V	eranstaltung kann die/	der Studier	ende	bis zu c	lrei Mal	l unents	chuldi	gt vom Unte	erricht fernblei-	
	ben.	ndharkeit is	n anderen Studiengän	gen•								
14	keine	iavaineil II	n anderen Studiengdii	5011.								
		beauftragt	ter:		Zusi	tändige	er Fach	bereich	1:			
15		on Wienhard				_				der WWU		
	Sonsti								_			
16		_	zieht sich auf das gesar	nte Wahlan	igebo	t in den	Profilm	odulen :	1,2 un	d 3.		

Mod	ultitel	deutso	ch:	Profilmodul – Anha	ıng Wahlbei	reich						
Mod	ultitel	englis	sch:	Module of Minor Su	ıbjects							
Stud	iengar	ıg:		<b>Bachelor of Music</b> - Studienrichtung Ins			ität					
1	Modu	lnumm	ner: BA	\-MuK-PM-WB - 11	Status:	[] Pflich	ntmo	dul		[x] Wahlp	lich	tmodul
_	Turnu	s:		[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Sei			emester			Workload:
2				[] jedes WiSe		[ ] 2 Sei	-		wählbar	1 oder 2		30 h / 60 h
	Modu	lstrukt	tur:		•					•		·
	Nr.	Тур	Lehr	veranstaltung		Statu	s		LP	Präsenz		Selbst-
3				_						(h + SWS)	)	studium (h)
	1.	G		turkunde für Pianiste		[ ] P	[x] \		1	30 h (2 SW	5)	0 h
	2.		•	efung Literaturkunde f	ür Pianisten	[ ] P	[x] \	NΡ	1	0 h		30 h
		ıhalte:										
				<b>eich</b> ermöglicht den S								
4	persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Im Fach <b>Literatur</b> -											
	<b>kunde für Pianisten</b> erhalten die Studierenden einen umfassenden Ein-und Überblick über die Klavierliteratur von ihren Anfängen bis in die zeitgenössische Musik hinein. Sowohl mit Blick auf die Konzertliteratur als auch auf Kom-											
		_		Mavierunterricht.	e Musik illilei	11. 30W0	111 11111	LDUCK	aui uie Ku	inzertinteratu	I als	aucii aui Noiii-
	•			tenzen:								
5			•	erlangen die Kompete	nz. sich in d	er Klavie	erliter	atur aı	ıszukenn	en und frei :	zu b	ewegen und in
				Weise darüber zu ver								erregen and m
				Wahlmöglichkeiten	_	es Modu	ıls:					
6	Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen											
	wählen.											
7	Leistungsüberprüfung:											
,				sprüfung (MAP)	[]	Modulpr	üfung	g (MP)		[x] Modulte	eilpr	üfung (MTB)
		ngsleis	•				1	_		1 -		
				oindung an die Lehrve	ranstaltung				er bzw.			ung für die
8				bschlussprüfung eines Stückes oder e	inar Warkrail	na im li-		UIII	fang	17/1	oau	lnote (%)
	-			Kontext	IIICI WEIKICII	ie iiii ti-	bi	is zu 1	5 Minuter	zu glei	cher	n Anteil 20%*
		enleist										
9			_	oindung an die Lehrve	ranstaltung					Dau	er bz	zw. Umfang
	keine			<u> </u>								<u> </u>
	Vorau	ssetzu	ıngen	für die Vergabe von	Leistungspu	nkten:						
10		_		te für das Modul werd	•				_	amt erfolgre	ich	abgeschlossen
				fungsleistungen und				den wu	ırden.			
11		_		odulnote für die Bild	_							
				bezieht sich auf das g		ul und b	ezieh	ıt den \	<i>N</i> ahlbere	ich mit ein.		
12		lbezog	gene T	eilnahmevoraussetz	ungen:							
	keine	cont - '	:4.									
		senhei n orfold		on Abechluse des M- d	ساد زده ما م ۲۰۰۰	rolm#0:-	, T ~ !	lnah~	o an dan	1221120h =====	an 17	oranctaltusasa
13				en Abschluss des Mod Franstaltung kann die								
	ben.	enticii.	rio ve	rialistattulig kallii üle	dei Studiere	ilue bis	zu ui	iei mai	unentsci	iuluigi voiii	Unite	ement rembter-
		endbar	keit in	anderen Studiengä	ngen:							
14	keine											
15	Modu	lbeau	ftragt	er:		Zustän	dige	r Fach	bereich:			
15	Prof. von Wienhardt Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU											
16	Sonst	iges:										
10	* Dies	e Anga	be bez	rieht sich auf das gesa	amte Wahlan	gebot in	den I	Profilm	odulen 1	,2 und 3.		

Mod	ultitel d	leutsch:	Profilmodul – Anhar	ıg Wahlbe	reich					
Mod	ultitel e	englisch:	Module of Minor Sub	ojects						
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - Studienrichtung Inst							
1	Modul	nummer: B	A-MuK-PM-WB - 12	Status:	[ ] Pflichtmo	dul		[x]	Wahlpflich	ıtmodul
	Turnus		[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Sem.		emester		LP:	Workload:
2			[ ] jedes WiSe		[] 2 Sem.		wählbar		2	60 h
	Modul	struktur:								
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Status		LP		räsenz + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	G	Musik anderer Kulture	n	[]P [x]	WP	2	30 h	ı (2 SWS)	30 h
4	persön Die Stu kenner fahrun	ene Wahlbe lichen Entw Idierenden l I und erreich gen erweite	reich ermöglicht den St icklungsperspektiven a lernen in <b>Musik andere</b> i hen eine grundständige rn die musikalische Wal	ls auch an d r <b>Kulturen</b> d Beherrsch	den sich stark den Umgang r ung der entsp	wande nit afrik rechen	elnden Ar kanischei	beits oder	markt. indischer F	Rhythmuskultur
5	Der Koi oder in	discher Rhy	<b>etenzen: k anderer Kulturen</b> erme thmuskultur. Das Erlern Bereich erweitern das Vo	en der ents	prechenden I	nstrum				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Entsprechend der Leistungspunktzahl kann der Studierende die seinem Profil entsprechenden Veranstaltungen wählen.									
7	Leistungsüberprüfung: [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)									
8	Anzahl	bei Modula	<b>/en:</b> bindung an die Lehrver: abschlussprüfung	anstaltung			auer bzv Umfang u 15 Min		Mod	ntung für die ulnote (%) em Anteil 20%*
9	Studie	nleistung	<b>en:</b> bindung an die Lehrver	anstaltung		513 2				zw. Umfang
10	Die Lei	stungspunk	<b>für die Vergabe von L</b> octe für das Modul werde üfungsleistungen und S	en angerec	hnet, wenn d		•	samt	erfolgreich	abgeschlossen
11		_	<b>Modulnote für die Bild</b> u bezieht sich auf das ge	_		nt den \	Wahlbere	ich m	it ein.	
12	<b>Modul</b> keine	bezogene 1	Teilnahmevoraussetzu	ngen:						
13	Für der erforde ben.	erlich. Pro V	en Abschluss des Modu eranstaltung kann die/	der Studier						
14	<b>Verwe</b> lkeine	ndbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:						
15	Modul	beauftrag	ter:		Zuständige	er Fach	bereich	:		
13	Prof. vo	on Wienhard	dt		Musikhochs	chule N	∕lünster -	FB 15	der WWU	
16	Sonetiges:									

Mod	ultitel d	eutsch:	Profilmodul – Musik Anhang Wahlbereicl		:						
Mod	ultitel e	nglisch:									
			Bachelor of Music -		(reativität						
Stud	iengan	<b>इ</b> :	Studienrichtung Inst								
1	Moduli	nummer:	BA-MuK-PM-WB - 13		] Pflichtmo	odul		[x] Wahlpflichti	modul		
	Turnus	:	[ ] jedes Semester		] 1 Sem.	Fachsemes	ter:	LP:	Workload:		
2			[x] jedes WiSe		x] 4 Sem.	3. bis 6.  5.b		8	240 h		
	Module	struktur:	[ ] jedes SoSe								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz	Selbst-		
3	141.	ıур	Lemveranstattung		Status		L.	(h + SWS)	studium (h)		
	1.	E/G	Musik im Kontext (Dauer	4 Semester)	[x] P	[x] WP	8	120 h (2 SWS)	120 h		
	Lehrin	nalte:	<u> </u>		I						
	Musik	m Kontex	<b>kt</b> erweitert die musikthed	retische Aus	bildung de	r Studierender	n und	vermittelt darül	oer hinaus wei-		
4			positorische Kompetenze		_						
		-	n aus den Bereichen Arra	-	_			opie oder Instru	umentation/Or-		
	chestration unter Einsatz von Softwareinstrumenten sowie audiovisuellen Medien.										
	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Der Unterricht im Fach <b>Musik im Kontext</b> erweitert das musiktheoretische Verständnis und die eigenschöpferische										
5	Tätigkeit der Studierenden in Bezug auf die künstlerischen Qualifikationen. Die Studierenden werden befähigt, eigene Arbeiten oder Bearbeitungen musikalischer Vorlagen in verschiedensten Besetzungen oder Stilen auszuarbei-										
	ten. Diese kreative Beschäftigung setzt bei ihnen weitere kreative Potenziale frei, was sich wiederum positiv auf die										
	zentrale Ausbildung im Kernmodul auswirkt.										
	Beschr	eibung v	on Wahlmöglichkeiten i	nnerhalb de	s Moduls:						
6	Das Fac	h Musik i	im Kontext ist ein Wahlan	gebot im Rah	men der Pr	ofilmodule 1,2	2, und	3.			
7		ngsüberp									
			ussprüfung (MAP)	[ ] M	odulprüfun	g (MP)		[x] Modulteilprü	ifung (MTB)		
		gsleistur				1	L .		to a committee		
8			Anbindung an die Lehrvera ulabschlussprüfung	anstattung		Dauer Umfa			itung für die ulnote (%)		
			ekt (1. bis 4. Semester)			projektbe			m Anteil 20%*		
	i e	nleistun				projemble		1			
9			Anbindung an die Lehrver	anstaltung				Dauer b	zw. Umfang		
			lkopie, Arrangement/Bea		r Instrumen	tation/Orches	tratio		nabhängig		
			en für die Vergabe von L								
10			nkte für das Modul werd				sgesa	ımt erfolgreich	abgeschlossen		
			Prüfungsleistungen und S			nden wurden.					
11		_	r Modulnote für die Bildı	_							
	i e		be bezieht sich auf das ge		l und bezie	ht den Wahlbe	ereich	mit ein.			
12	2 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
	keine Anwes	onhoit.									
13			chen Abschluss des Modi	ıls ist die rea	relmäßige T	eilnahme an <i>(</i>	den d	azugehörigen V	eranstaltungen		
-		_	Veranstaltung kann die/d		_				_		
1.6	i e		t in anderen Studiengän					-	<u> </u>		
14	keine										
15	Modul	beauftra	gter:	7	Zuständig	er Fachberei	ch:				
		hultheiß		N	Musikhochs	schule Münste	r - FB	15 der WWU			
16	Sonsti	_									
	* Diese	Angabe l	bezieht sich auf das gesar	nte Wahlang	ebot in den	Profilmoduler	1,2	und 3.			

Mod	lultitel deu	tsch:	Profilmodul – Anha	ng Wahlb	ereich					
Mod	lultitel eng	lisch:	Module of Minor Su							
Stu	diengang:		Bachelor of Music -			İ				
1		mer· BA-M	Studienrichtung Instru uK-PM-WB - 14	Status:	[] Pflichtm	odul			[x] Wahl	pflichtmodul
	Turnus:		[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Sem.	1	hseme	sctor.	LP:	Workload:
2	Turrius.		[ ] jedes WiSe	Dauei.	[ ] 2 Sem.		ei wäh		2 LP	60 h
	Modulstru	letur.	[ ] Jedes Wise		[ ] Z Jeiii.	111	ci wan	ibui	Z LI	0011
	Nr.	i	Lehrveranstaltung		Status	I	LP	Drä	senz	Selbst-
3	INI.	Тур	Lemveranstattung		Status		LF	_	SWS)	studium (h)
	1.	G	Orchesterstudien Viol	ine	[]P [x]V	VP	2		(2 SWS)	30 h
	Lehrinhalt	_	Orenesterstudien viol	iii C		v		JO 11 1	(2 3 11 3)	3011
4	persönliche national wi erfolgreich lokonzerter Fach <b>Orche</b> stilsichere richt werde Bedingung gen!) sowie	en Entwicklo e internatio abgelegtes n immer eine esterstudien Präsentatio en Probespie en eines Pro e die Erhaltu	h ermöglicht den Stud ungsperspektiven als a nal, in Voll- wie in Teilz Probespiel vor dem eir e Reihe von schweren P i Violine erlernen die S n der gängigsten Probe el-Situationen durchge obejahrs aus der Praxis ung physischer Spielfäh nem Probespiel angeb	uch an der eit und Aus nstellender assagen fü Studierende espiel-Orch spielt, darü s oder die F nigkeit trotz	n sich stark washilfsstellen en Klangkörper r das Instrumen 2-3 Semes esterstellen aber hinaus vorschodynam	vandel erforde f, das ent au eter la aus de ielfält ik der	lnden . ern als neben is Sinfo ng (je em Tut ige Pro größte	Arbeits Teil de klassis onie un nach p ti-und/ oblems en Grup	markt. Al s Bewerb schen und d Oper in ersönlich oder Sole tellunger ope des C	lle Orchesterstellen ungsverfahrens ein d romantischen So- s Zentrum stellt. Im ner Disposition) die obereich. Im Unter- n analysiert wie die Orchesters (die Gei-
5	Der Komple Beschäftigt eines Komp mittel, Tem zu bearbeit kum im Orc dierenden o vermitteln s	ung mit der ponisten und pi und Dyna en. Die Sinf hester sowi der Musikve sie später in	rstudien ermöglicht der Orchesterliteratur. Da d seiner Zeit darstellt, s miken sowie typische k onische, Opern- und O e für Sommerkurse mit rmittlung ist dieser Kur der Lage sein müssen.	die Orches ind diese a klangliche I ratorienlite Orchesterr es ebenso n	sterprobespie uch ideal dazi Erfordernisse ratur wird um nitwirkung sir ützlich, da si	lstelle u geeig versch fassen nd die	en imm gnet, S hieden nd ken Studie	ier ein Spielted ster Mi nen ge erendei	Destillat chniken, S usikstile a lernt und n gut vorb	des Gesamtwerkes Stil- und Ausdrucks- auf kleinstem Raum auch für ein Prakti- ereitet. Für die Stu-
6	Entspreche	-	<b>ıhlmöglichkeiten inne</b> zungspunktzahl kann d			m Pro	ofil ent	sprech	enden Ve	ranstaltungen wäh-
	len.	: h = == =:!!f								
7	_	<b>iberprüfun</b> g oschlussprü		[ ] A	Modulprüfung	(MD)		[v]	Modulto	ilprüfung (MTB)
		eistung/en:		[][	nouutprurung	(IVIF)		[۸]	Modulle	ilprurung (MTB)
8	Anzahl und entfällt bei	Art, Anbino Modulabsc	lung an die Lehrveranst hlussprüfung	taltung		Uı	uer bzv mfang		N	wichtung für die Nodulnote (%)
		hes Vorspie	el .		b	is zu î	10 Min	uten	zu gle	ichem Anteil 20%*
_	Studienlei	_							_	
9		Art, Anbino	lung an die Lehrveranst	taltung					Dau	uer bzw. Umfang
	keine	C''	4:- 1/		<b>.</b>					
10	Die Leistur	ngspunkte f	<b>die Vergabe von Leist</b> ür das Modul werden gsleistungen und Studi	angerechn	et, wenn das			gesam	t erfolgre	ich abgeschlossen
11	Gewichtun	g der Modi	ılnote für die Bildung	der Gesan	ntnote:					
11			ieht sich auf das gesan		und bezieht d	en Wa	ahlbere	eich mi	t ein.	
12	Modulbezo	ogene Teiln	ahmevoraussetzunge	<b>:n:</b> keine						
13		olgreichen <i>A</i>	Abschluss des Moduls staltung kann die/der S							
14			deren Studiengängen					<u> </u>		
	Modulbeau				Zuständige	er Fac	hbere	ich:		
15	Prof. von W	_			Musikhoch				3 15 der V	VWU
1/	Sonstiges				•					
16			t sich auf das gesamte	Wahlangel	oot in den Pro	filmod	dulen 1	1,2 und	3.	

Mod	ultitel deutscl	h:	Profilmodul – Anhang Wahlbereich								
Mod	ultitel englisc	h:	Module of Minor Sub	ojects							
Stud	liengang:		Bachelor of Music -								
			Studienrichtung Inst								
1	Modulnumme	r: BA-MuK-	PM-WB - 15	Status:	[] Pfli					hlpflichtmodul	
2	Turnus:		[x] jedes Semester	Dauer:	[x] 1 Sem.			emester:	LP:	Workload:	
			[ ] jedes WiSe		[] 2 Sem. fre			<i>r</i> ählbar	2 LP	60 h	
	Modulstruktu	r:	1		1					1	
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Statu	S	LP	Präs	-	Selbst-	
		_				1		(h + S		studium (h)	
	1. Lehrinhalte:	G	Orchesterstudien Violo	oncello	[]P	[x] W	/P 2	30 h (2	SWS)	30 h	
5	per offene Wah persönlichen E national wie in ein erfolgreich Solokonzerten stellt. Das Fach Spielen der am den die Solost eines Probespi Probespiels wider Erhalt der e chestermusike Erworbene Kol Der Komplex O sche Beschäfti werkes eines K Ausdrucksmitte	ntwicklungs ternational, abgelegtes immer eine orchesters häufigsten ellen bearb els bestehe e Auftrittsar eigenen Ges rs (Zusamm mpetenzen rchesterstu gung mit de omponister el, Tempi u	möglicht den Studieren sperspektiven als auch a in Voll- wie in Teilzeit Probespiel vor dem einse Reihe von schweren Petellen befähigt die Studien könnten. Außer den Singst und Stilsicherheit. sundheit bei hoher Beatenspiel im Orchester) weit dien ermöglicht den Ster Orchesterliteratur. Dan und seiner Zeit darstelnd Dynamiken sowie tyeiten. Die Sinfonische, O	an den sich und Aushil stellenden Frassagen füdierenden in stellen an sichellen an sichellen anspruchung verden erler udierenden in die Orchestlt, sind die ppische kla	stark v fsstelle Klangkö ir das I m erste ch auf T m Ende ich befa Bestehe g und n nt.  I für ihr se auch ingliche	vande n erfo irper, o nstrun n Sem futtiste e der z asst si en des nusika künst bespie n ideal	Inden Al rdern al das neb nent au: ester zu ellen be: wei Ser ch der K Probeja ilische T	beitsmarks Teil des en klassiso Sinfonie r Kenntnisziehen, im nester die urs mit tylhres, die echniken s Hauptfa immer eile eignet, Sle verschie	tt. Alle C Bewerb chen un und Op über u zweiter Orches Dischen Etiquett eines e	Orchesterstellen ungsverfahrens d romantischen der ins Zentrum nd Fertigkeit im n Semester werterstellenrunde Problemen des de im Orchester, rfolgreichen Ormantensive praktilat des Gesamtniken, Stil- und Musikstile auf	
	auch für ein Pr vorbereitet. Für	raktikum im r die Studier	Orchester sowie für Sorenden der Musikvermit vermitteln sie später in o	ommerkurs tlung ist die	e mit O eser Ku	rches rs ebe	termitwi	rkung sind	d die St	udierenden gut	
	_		nöglichkeiten innerhal								
6		der Leistun	gspunktzahl kann der	Studierend	e die s	einem	Profil 6	entspreche	enden V	eranstaltungen/	
	wählen.										
7	Leistungsüber	-	- (MAD)	[ ] [ ]	المستعدل بالمستعد	£ (	MD)	[] ۸۸ -	سائم خاريات	with a (MTD)	
	[ ] Modulabsch Prüfungsleisti		g (MAP)	[] MIC	odulprü	rung (	IMP)	[X] MC	auttenp	orüfung (MTB)	
8	Anzahl und Art entfällt bei Mod	, Anbindung dulabschlus	g an die Lehrveranstaltu ssprüfung	ng			Dauer Umfa	ang	M	richtung für die odulnote (%) gleichem Anteil	
	Künstlerisches	Vorspiel				bı	s zu 10	Minuten		20%*	
9	Anzahl und Art Keine	-	g an die Lehrveranstaltu	ng					Dau	er bzw. Umfang	
		gen für die	Vergabe von Leistung	spunkten:							
10	Die Leistungsp wurde, d.h. alle	unkte für d Prüfungsle	las Modul werden ange eistungen und Studienle	erechnet, w eistungen b	estand		_	esamt erfo	lgreich	abgeschlossen	
11	_		o <b>te für die Bildung der</b> t sich auf das gesamte <i>N</i>			den W	/ahlbere	ich mit eir	۱.		

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
	keine									
	Anwesenheit:									
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine									
4.5	Modulbeauftragter: Zuständiger Fachbereich:									
15	Prof. von Wienhardt Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU									
16	Sonstiges:									
16	* Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.									

Mod	ultitel c	leutsch:	Profilmodul – Anhar	ng Wahlbe	reich							
Mod	ultitel e	englisch:	Module of Minor Subjects									
Stud	iengan	g:	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument - Schlagzeug									
1	Modul	nummer: B	A-MuK-PM-WB - 16	[] Pflichtm	odul		[x] Wahlpfli	[x] Wahlpflichtmodul				
	Turnus		[x] jedes Semester	Status: Dauer:	[x] 1 Sem.		emeste		Workload:			
2			[] jedes WiSe	Juden	[ ] 2 Sem.			2 LP	60 h			
	Modul	struktur:	(1)	<u>l</u>		L.						
3	Nr. Typ		Lehrveranstaltung		Status LP		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
	1.	G	Orchesterstudien Schl	agzelig	[ ] P [x]	WP	2	30 h (2 SWS)	30 h			
	Lehrin	_	Orenesterstadien sent	ugzeug		***	2	30 II (2 3 <b>W</b> 3)	3011			
4	<b>Der offene Wahlbereich</b> ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Innerhalb der "Orchesterstudien" findet eine vertiefte praktische Auseinandersetzung mit den Orchesterinstrumenten des Schlagzeugs (Xylo, Glsp, Pk, kl.Tr., Bk, Trg. etc.) statt, gelehrt werden die sog. Orchesterstellen, kurze bei Probespielen oft geforderte Literaturexzerpte.											
5	Erworbene Kompetenzen:  Der Komplex Orchesterstudien ermöglicht den Studierenden für ihr künstlerisches Hauptfach die intensive praktische Beschäftigung mit der Orchesterliteratur. Das Erlernen der dort vorkommenden Extra-Instrumente sowie musikalische Erfahrungen im Zusammenspiel einer Schlagzeug-Orchestergruppe erweitern das Verständnis und die kammermusikalische Kompetenz der Studierenden in einem arbeitsmarktrelevanten Bereich.											
			n Wahlmöglichkeiten i			itsiiiaik	tretevant	en bereien.				
6	wähler	١.	Leistungspunktzahl ka	nn der Stu	dierende die	seinem	Profil e	ntsprechenden	Veranstaltungen			
7		ngsüberprü	_			(AAD)			"C (MTD)			
	1	gsleistung	sprüfung (MAP)	[]	Modulprüfur	ig (MP)		[x] Modulten	prüfung (MTB)			
8	Anzahl	und Art, An	g/en: nbindung an die Lehrveranstaltung labschlussprüfung			Dauei Umf			Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Künstle	erisches Vor	rspiel		b	is zu 10	ı zu gleich	zu gleichem Anteil 20%*				
	Studie	enleistunge	en:					1				
9	Anzahl	und Art, An	bindung an die Lehrver	anstaltung				Dauer	bzw. Umfang			
	keine			_								
		_	für die Vergabe von L	• .								
10			kte für das Modul werde üfungsleistungen und S					samt erfolgreic	n abgeschlossen			
			Aodulnote für die Bildı			nuen Wl	iiueii.					
11		_	bezieht sich auf das ge	-		ht den l	Mahlher	aich mit ein				
12	Modul		Teilnahmevoraussetzu		aut una Bezie	int den i	vantber	in mit em.				
		keine Anwesenheit:										
13	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.											
14		ndbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:								
		beauftragt	ter:		Zuständig	er Fach	bereich	:				
15		on Wienhard			_			• FB 15 der WWl	J			
16	Sonsti	ges:										
L	* Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.											

<u> </u>												
		leutsch:	Profilmodul – Anhar		reich							
Mod	ultitel e	englisch:	Module of Minor Subjects  Bachelor of Music - Musik und Kreativität									
Stud	iengan	g:	Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modul	nummar. D	A-MuK-PM-WB - 17	Status: [] Pflichtmodu			s dul	dul [x] Wahlpflichtmodul				
-			[x] jedes Semester							Workload:		
2	Turnus	<b>:</b>	[x] jedes Semester   <b>Dauer:</b> [x] 1 Sem.   <b>Fachsemeste</b>   [ ] jedes WiSe   [ ] 2 Sem.   frei wählba						LP: bzw. 2	30 h bzw. 60 h		
	Modul	struktur:	[ ] Jedes Wise		[ ] 2 3011	[1-55				DZW. Z	30 11 B2W. 00 11	
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status				LP		äsenz + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	G	Rhythmik		[]P [x]WP 1			15 h (1 SWS) 15 h				
	2.		Rhythmik Vertiefung		[]P	[x]	WP	1	0 h (0 SWS) 30			
4	<b>Lehrinhalte: Der offene Wahlbereich</b> ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Der Fokus dieser Veranstaltung liegt für Studierende der Studienrichtung Instrument und Gesang auf dem zeitlich-dynamischen Aspekt musikalischer Vorgänge. Zeiterfahrungen in metrisch-rhythmischen und freimetrischen Formen werden vermittelt, reproduziert und in räumlich-dynamische Formen übertragen, teilweise mit Unterstützung geeigneter Materialien. Komplexe rhythmische Strukturen aus vielfältigen Musikgattungen werden genutzt, um Ein- und Ausschwing-Vorgänge, Flow- und Break-Erlebnisse zu erarbeiten.											
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können freimetrische und komplexe metrisch-rhythmische Strukturen in räumlich-dynamische Formen übertragen. Sie kennen die Ökonomie rhythmischer Vorgänge. Gleichzeitig differenzieren die Studierenden ihre Wahrnehmung durch non-verbale Interaktionen in der Lerngruppe. Der Transfer musikalischer Zeiterfahrungen erweitert ihr kreatives Ausdruckspotential.											
6	Entspre wähler	echend der 1.	n <b>Wahlmöglichkeiten i</b> Leistungspunktzahl ka				seinem	Profil e	ntspre	chenden '	Veranstaltungen	
7		<b>ngsüberprü</b> Iulabschlus	<b>ifung:</b> sprüfung (MAP)	[1	Modulprü	ifun	g (MP)		[x] I	Modulteilr	orüfung (MTB)	
8	Prüfun Anzah entfällt	<b>gsleistung</b> l und Art, <i>F</i> bei Modula		rveranstal	tung		D	auer bz Umfang 5 Minute	w.	Gewic Mod	htung für die dulnote (%) nem Anteil 20%*	
		enleistung						<i>-</i> acc		24 5.0.0.		
9		_	nbindung an die Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang		
	keine											
10	Die Lei	stungspunk	ı <b>für die Vergabe von L</b> ı kte für das Modul werd üfungsleistungen und S	en angerec	hnet, wen				samt (	erfolgreich	n abgeschlossen	
11		_	Modulnote für die Bildu	_			h	Nablbarr	iah m	it ain		
			e bezieht sich auf das ge Feilnahmevoraussetzu		iui una be	:218	nt den V	wantbere	eicii M	n em.		
12	keine	nezugene i	i Cimannievoi dus SetZu	iigelli								
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.											
14	<b>Verwe</b> keine	ndbarkeit i	n anderen Studiengän	gen:								
15	Modul	beauftrag			Zuständ	_				1		
		on Wienhard	IT.		Musikho	chs	cnute N	nunster -	rB 15	der WWU		
16	Sonstiges:  * Diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Wahlangebot in den Profilmodulen 1,2 und 3.											

Modultitel deutsch: Profilmodul – Anha					ang Wah	lbereich	1				
Modultitel englisch: Module of Minor Su					ubjects						
Studiengang:  Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument, Gesang											
1	Modu	lnumm	er: BA-Mul	K-PM-WB - 18	Status:	[x] Pfli	chtmodu	l		[]Wal	hlpflichtmodul
2	Turnus: []			[] jedes Semester	Dauer:	[]1S	em.	Fachsemester:		LP:	Workload:
				[x] jedes WiSe	[x] 2 Sem.		5.+6.    7.+8. 10		10	360 h	
	Modu	lstrukt	ur:								
	Nr. Typ Lehrveranstaltung					Status		LP	Präse (h + SV		Selbst- studium (h)
			Systemiso	CHE BUSINESSPLANUNG							
3	1.	G	Profession	nalisierung 1 <i>(1. Seme</i>	ster)	[ ] P [x] WP		2	45 h (3 SWS)		15 h
	2.	G	Profession	nalisierung 2 <i>(2. Seme</i>	ster)	[]P	[x] WP	3*	45 h (3 S	SWS)	45 h
	3.	G	Musikrech	nt 1 (1. Semester)		[]P	[x] WP	2	30 h (2 S	SWS)	30 h
	4. G Musikrecht 2 (2. Semester)					[]P	[x] WP	2	30 h (2 S	SWS)	30 h

#### Lehrinhalte:

G

Veranstaltungsmanagement

Der offene Wahlbereich ermöglicht den Studierenden einen individuellen Studienverlauf, angepasst sowohl an die persönlichen Entwicklungsperspektiven als auch an den sich stark wandelnden Arbeitsmarkt. Die Systemische Businessplanung hat eine am systemischen Ansatz orientierte berufliche Zukunftsplanung der Studierenden zum Inhalt. Es wird ein berufliches Tätigkeitsprofil entwickelt, das ein auskömmliches Erwerbseinkommen dauerhaft sichern soll. Bei der Profilentwicklung werden gemäß dem systemischen Ansatz möglichst alle relevanten Lebensbereiche in die Planung mit einbezogen und die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt, um insgesamt eine ausgewogene und umsetzbare Zukunftsplanung zu erreichen. Der inhaltliche Focus liegt bei der Veranstaltung auf der Planung und Umsetzung selbständiger Tätigkeiten bzw. deren Verknüpfung mit abhängigen Beschäftigungen. In diesem Zusammenhang werden auch Kompetenzen in den Bereichen Selbstmanagement einschließlich Zeitmanagement sowie Selbstmotivationsstrategien vermittelt, um die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung der selbst gesetzten Ziele zu vergrößern bzw. diese an geänderte Umstände flexibel anpassen zu können. Ferner werden die Grundstrukturen einer Finanzplanung und Teile der klassischen Businessplanung vermittelt. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse im Musikrecht (Arbeits-, Vertrags-, Urheber- und Verlagsrecht, Sozial- und Steuerrecht) und in der praktischen Verhandlungsführung vermittelt.

[x] WP

15 h(1 SWS)

15 h

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Die Systemische Businessplanung versetzt die Studierenden in die Lage, ihre individuelle berufliche Laufbahn ressourcenorientiert vorausschauend und bedürfnisorientiert nachhaltig in Form von konkreten Zielen zu planen und diese (beginnend schon während des Studiums) nach einem Zeitplan umzusetzen. Sie lernen, wie sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu einem finanziell einträglichen Profil (bestehend aus selbständigen und ggf. abhängigen Tätigkeiten) verknüpfen können und wie dieses in ihre übrigen Lebensbereiche sinnvoll und angemessen integriert werden kann. Somit erwerben die Studierenden auf ihre Berufsorganisation und ihr Selbstmanagement gerichtete Planungs- und Handlungskompetenzen, die ihnen schon während des Studiums den "weichen" Einstieg ins Berufsleben als Musiker und/oder Musiklehrer ermöglichen. Darüber hinaus wird durch die Kenntnis grundlegender juristischer Mechanismen des Musikbusiness die Verhandlungsposition der Studierenden gegenüber erfahreneren Vertragspartnern gestärkt. Die Studierenden werden für juristisch heikle Sachverhalte durch die Kenntnis der üblichen vertraglichen Vereinbarungen sowie der tarifvertraglichen und gesetzlichen Vorschriften des Musikrechts sensibilisiert, um sich schon in der Verhandlungsphase mit ihren Vertragspartnern ggf. Hilfe von externen Dienstleistern (Rechtsanwälte, Steuerberater, etc.) verschaffen zu können und so späteren Konflikte mit ihren Vertragspartnern vorzubeugen. Ferner wird mit der Vermittlung von Verhandlungstechniken erreicht, dass die Studierenden schon beim Einstieg ins Berufsleben mit erfahrenen Verhandlungspartnern "auf Augenhöhe" verhandeln können und so das Risiko einer Benachteiligung minimiert wird.

#### Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Nach Rücksprache mit dem Dozenten ist die Belegung einzelner Veranstaltungen mit der entsprechenden Vergabe von Leistungspunkten möglich.

#### \_ Leistungsüberprüfung:

7 | Leistungsuber prurung. | [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) | [ ] Modulprüfung (MP) | [x] Modulteilprüfung (MTB)

	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw.	Gewichtung für die						
8	entfällt bei Modulabschlussprüfung	Umfang	Modulnote (%)						
	zu 1. bis 4.) Hausarbeit über die gesamte Workshopreihe**	zu gleichem Anteil 20%***							
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
	keine								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wen		lgreich abgeschlossen						
	wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bes	tanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote								
	5% - diese Angabe bezieht sich auf das gesamte Modul und be	rieht den Wahlbereich mit eir	١.						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine								
12									
12	keine								
12	keine Anwesenheit:								
	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßig	_	_						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßigerforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattf	ndenden Terminen je Verans	taltung insgesamt drei-						
	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattf mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans	taltung insgesamt drei- staltung stattfindenden						
	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattf mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans	taltung insgesamt drei- staltung stattfindenden						
	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfi mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans	taltung insgesamt drei- staltung stattfindenden						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßigerforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfimal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans igt vom Unterricht fernbleibe	taltung insgesamt drei- staltung stattfindenden						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfi mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine  Modulbeauftragter:  Zust	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans igt vom Unterricht fernbleibe ändiger Fachbereich:	taltung insgesamt dreistaltung stattfindenden en.						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßig erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfi mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine  Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt  Musi	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans igt vom Unterricht fernbleibe	taltung insgesamt dreistaltung stattfindenden en.						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßig erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfi mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine  Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt  Musi  Sonstiges:	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans igt vom Unterricht fernbleibe ändiger Fachbereich: khochschule Münster - FB 15	taltung insgesamt dreistaltung stattfindenden en.						
13 14 15	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfi mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine  Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt  Sonstiges: * Der 3. Leistungspunkt wird für das Bestehen des Leistungsnach	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans igt vom Unterricht fernbleibe ändiger Fachbereich: khochschule Münster - FB 15	taltung insgesamt dreistaltung stattfindenden en.						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßig erforderlich. Die/der Studierende darf in den wöchentlich stattfi mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben. Zusätzlich darf Veranstaltungen an einem Termin je Veranstaltung unentschuld Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine  Modulbeauftragter: Prof. von Wienhardt  Musi  Sonstiges:	ndenden Terminen je Verans sie/er in den als Blockverans igt vom Unterricht fernbleibe ändiger Fachbereich: khochschule Münster - FB 15 chweises vergeben. auch eine andere Prüfungsl	taltung insgesamt dreistaltung stattfindenden en.  der WWU eistung gelten.						

Mod	ultitel o	leutsch:	Profilmodul – Anhar	ng Wahlbe	reich							
Mod	ultitel e	englisch:	Module of Minor Subjects									
Stud	iengan	σ٠	Bachelor of Music - Musik und Kreativität									
Jua	ciigaii	5.	Studienrichtung Instrument, Gesang									
1	Modul	nummer: B	BA-MuK-PM-WB - 19 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodu							htmodul		
2	Turnus	<b>5:</b>	[] jedes Semester	Dauer:	[ ] 1 Sem. Fachsemester:					Workload:		
			[x] jedes WiSe		[x] 2 S	Sem.	frei	wählbar	3	90 h		
		struktur:	l		1					1		
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		Statu	IS		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
3	1.	G	Tabla 1 (2 Semester)	la 1 (2 Samastar)		] P [x] WP 3			30 h (1SWS)	60 h		
	2.	G	Tabla 2 (2 Semester)			P [x] WP 3		30 h (15WS)	60 h			
	3.	G	Tabla 3 (2 Semester)		[]P		WP	3	30 h (1SWS)	60 h		
	Lehrin	halte:				•				•		
	Der off	ene Wahlbe	<b>reich</b> ermöglicht den St	udierender	n einen	indivi	duellen	Studienv	erlauf, angepas	st sowohl an die		
	persön	lichen Entw	vicklungsperspektiven a	als auch ar	den s	ich sta	ark wan	delnden	Arbeitsmarkt. D	ie Studierenden		
4			umentalkursen <b>Tabla 1</b>									
			entalkurs, der sich über									
			ik lernen sie in dem übe r indischen Rhythmusk									
			echenden Instrumente.	uttur Keriin	zii uiiu	CITCICI	nen em	en deme	nspiechenden	Siad del Dellell		
		ene Komp										
		•	erkulturelle Erfahrunge	n erweitern	die mu	ısikali	sche W	ahrnehm	ung der Studier	enden und befä-		
5			nente indischer Rhythm									
)			zu profitieren. Nach de									
			chniken und ein kleines						ertieft die spiel	erischen Techni-		
			das Repertoire, Tabla 3				mplexe	re Talas.				
		_	n Wahlmöglichkeiten i				•	D. Cl.				
6	wähler		Leistungspunktzahl ka	nn der Stu	aierend	ie die	seinem	Profil ei	ntsprechenden	veranstattungen		
7		ngsüberprü										
<u> </u>			sprüfung (MAP)	[]	Modul	prüfun	ig (MP)		[x] Modulteilp	orüfung (MTB)		
		gsleistung			i		Damark		المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام المام الم	Ellin - II -		
			bindung an die Lehrver abschlussprüfung	anstattung	staltung Dauer bzw. Umfang			Gewichtung für die Modulnote (%)				
8		Musikalisch			bis zu 15 Minuten				zu gleichem Anteil 20%*			
		Musikalisch						Minuten		m Anteil 20%*		
		Musikalisch				bis	zu 15 N	Minuten		m Anteil 20%*		
	Studie	enleistung	en:									
9	Anzahl	und Art, An	bindung an die Lehrver	anstaltung					Dauer I	ozw. Umfang		
	keine											
		_	für die Vergabe von L									
10			kte für das Modul werd						samt erfolgreich	n abgeschlossen		
			üfungsleistungen und S				าden พเ	ırden.				
11		_	Modulnote für die Bildı	_			ا منداد خما	A/ =  =    ==	i ala mate atm			
12			e bezieht sich auf das ge			pezie	nt aen '	wantbere	ich mit ein.			
12		bezogene i enheit:	Teilnahmevoraussetzu	ıngen: keir	ie .							
			en Abschluss des Modı	ile jet dia ra	oplmäf	Rigo To	ilnahm	e an den	dazugohörigen	Veranstaltungen		
13		_	eranstaltung kann die/		_	_				_		
	ben.	1 10 V	ziziiotattang kann ale/	Stadici	JGC D							
14		ndbarkeit i	n anderen Studiengän	<b>gen:</b> keine								
		lbeauftrag		-		indig	er Fach	bereich	:			
15		on Wienhard				_			FB 15 der WWU			
47	Sonsti											
16		_	zieht sich auf das gesa	mte Wahlaı	ngebot	<u>in d</u> en	<u>Profilm</u>	odulen 1	,2 und 3.			

# Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang

Master of Music - Musik und Kreativität

# an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Fachbereich 15 Musikhochschule vom 03.11.2017

Aufgrund § 2 Abs. 4, § 41 und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2008 (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

# **Inhaltsverzeichnis:**

## I. ALLGEMEINER TEIL

- § 1 Zweck der Eignungsprüfung
- § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

# II. EIGNUNGSPRÜFUNG

- § 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Musik und Kreativität
- § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüfungskommission
- § 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung
- § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Zulassungspunktzahl
- § 10 Zuteilung freier Studienplätze
- § 11 Wiederholung der Prüfung
- § 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen
- § 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid
- § 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

## III. IMMATRIKULATION

§ 15 Immatrikulation

#### IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 16 Inkrafttreten

# ANLAGE

#### I. ALLGEMEINER TEIL

# § 1 Zweck der Eignungsprüfung

Aufgrund dieser Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin/der Bewerber über die Voraussetzungen verfügt, um in dem folgenden Studiengang an der Musikhochschule Münster, Fachbereich 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, ein Studium aufnehmen zu können:

Musik und Kreativität mit dem Abschluss "Master of Music" (M.Mus)

## § 2 Zulassung zur Eignungsprüfung

- (1) Eine Eignungsprüfung für ein Studium an der Musikhochschule Münster ist nur zum Beginn eines Studienjahres zum Wintersemester möglich. Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung für das folgende Studienjahr müssen fristgerecht über das Online-Anmeldeportal bei der Musikhochschule Münster eingegangen sein. Der Anmeldezeitraum (Ausschlussfrist) wird vom Dekanat festgelegt und auf der Internetseite der Musikhochschule Münster veröffentlicht. Über Ausnahmefälle entscheidet das Dekanat.
- (2) Für den Antrag ist das von der Musikhochschule Münster bereitgestellte Online-Anmeldeportal zu verwenden.
- (3) Es können nur Studienbewerberinnen/Studienbewerber zugelassen werden, die zum voraussichtlichen Studienbeginn des Masterstudiums einen Bachelor of Music oder einen vergleichbaren qualifizierenden Abschluss vorweisen können. Die Unterlagen sind ggf. nachzureichen.
- (4) Liegt der Abschluss eines Bachelor of Music oder eines vergleichbaren qualifizierenden Abschlusses zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, so ist der Nachweis über in der Regel mindestens 210 bereits erbrachte Leistungspunkte aus dem ersten qualifizierenden Studium im Rahmen der Online-Bewerbung zu erbringen (vorläufiges *Transcript of Records*). Bewerber-Innen aus nicht-Bologna-Ländern reichen ein entsprechendes Dokument ein. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.
- (5) Für die Teilnahme am Zulassungsverfahren ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zu zahlen. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung und wird über Kreditkarte (Inland und Ausland) oder per Rechnung (Inland) auf ein Konto der WWU eingezahlt. Ist die Einzahlung dort nicht nachzuweisen, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich. Eine Rückzahlung der Gebühr ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Rücknahme der Bewerbung.
- (6) Sofern die Unterlagen nicht in deutscher Sprache verfasst sind, müssen sie in beglaubigter deutscher Übersetzung vorgelegt werden. Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Zulassungsanträge werden zurückgewiesen. Ein Anspruch auf eine Zulassung zur Eignungsprüfung entsteht in diesen Fällen nicht.
- (7) Sind die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 erfüllt, lässt das Dekanat die Bewerberin/den Bewerber zur Eignungsprüfung zu. Andernfalls ergeht ein schriftlicher Bescheid über die Ablehnung der Zulassung.

# II. EIGNUNGSPRÜFUNG

# § 3 Ziel und Inhalt der Eignungsprüfung zu dem Masterstudiengang Musik und Kreativität

- (1) Die Eignungsprüfung dient dem grundsätzlichen Nachweis der Eignung für den Master-Studiengang Musik und Kreativität an der Musikhochschule Münster.
- (2) Die Eignungsprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfung, die für das im Kernmodul angegebene Fach abzulegen ist. Die von den Bewerberinnen/Bewerbern während der Eignungsprüfung zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Anlage. Ggf. ist die Teilnahme an einer Sprachprüfung Bestandteil der Eignungsprüfung. Wird an einem verbindlichen Prüfungsteil ohne wichtigen Grund nicht teilgenommen, gilt die gesamte Eignungsprüfung als nicht bestanden.

# § 4 Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

- (1) Studienbewerber\_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen einen Sprachnachweis mindestens entsprechend der abgeschlossenen Qualitätsstufe B2 vorlegen. Kann der Sprachnachweis nicht erbracht werden, muss im Rahmen der Eignungsprüfung ein Sprachtest abgelegt werden.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zum Sprachtest ist die innerhalb der Eignungsprüfung erreichte Mindestzulassungspunktzahl von 18 Punkten innerhalb der künstlerischen Prüfung.
- (3) Sprachliche Voraussetzung für den Beginn des Studiums ist die Einstufung der Studienbewerberin/des Studienbewerbers im Rahmen des Sprachtests in das Level C1 (d.h. sie/er hat das Niveau B2 erreicht).
- (4) Wird dieses Level nicht erreicht, so besteht die Möglichkeit, ein Sprachjahr in Anspruch zu nehmen. Die Voraussetzung dafür ist das Bestehen der Eignungsprüfung mit mindestens 22 Punkten in der Hauptfachprüfung. Verpflichtend ist die nachzuweisende Teilnahme an einem entsprechenden Sprachkurs. Dieses Studienjahr findet keine Anrechnung auf die eigentliche Studienzeit.
- (5) Der Studienplatz bleibt während dieser Zeit erhalten. Im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten und nach Absprache können diese Studierenden bereits an (vorbereitenden) Studien innerhalb der Musikhochschule teilnehmen.
- (6) Wird die ausländische Studienbewerberin/der ausländische Studienbewerber bei der Wiederholungssprachprüfung in das Level C1 eingestuft, kann das Studium im folgenden Wintersemester aufgenommen werden.
- (7) Befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung wird für ein Jahr die Rechtsstellung einer Studierenden/eines Studierenden verliehen. Bei Nichtbestehen der Wiederholungssprachprüfung erlischt die Zulassung.
- (8) Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

# § 5 Prüfungsausschuss

- (1) Zuständig für die Organisation und die Durchführung der Eignungsprüfung ist das Dekanat der Musikhochschule.
- (2) Nach § 6 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music *Musik und Kreativität* bildet der Fachbereichsrat der Musikhochschule Münster einen Prüfungsausschuss.
- (3) Der Prüfungsausschuss berät die das Dekanat in Zweifelsfällen bei der Zulassung zur Eignungsprüfung und zum Studium.

# § 6 Prüfungskommission

- (1) Die Eignungsprüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom Dekanat bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus mindestens einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer und drei Dozentinnen/Dozenten. Zwei stimmberechtigte Mitglieder sollten fachspezifisch sein.
- (2) Ein Mitglied der Prüfungskommission übernimmt den Vorsitz und die Führung des Protokolls.
- (3) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, von denen zwei Vertreterinnen/Vertreter fachspezifisch sein sollten.

# § 7 Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung

- (1) Das Verfahren zur Eignungsfeststellung ist in der Regel hochschulöffentlich. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende der jeweiligen Prüfungskommission.
- (2) Umfang und Durchführung der Eignungsprüfung ergeben sich aus der Anlage. Die dort angegebenen Aufgabenstellungen sind verpflichtend für den Vortrag.
- (3) Die Eignungsprüfung ist zu protokollieren. Sie wird von den stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet und muss folgende Angaben enthalten:
  - 1. Tag und Ort der Prüfung,
  - 2. die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission,
  - 3. den Namen der Bewerberin/des Bewerbers,
  - 4. Inhalte und Dauer der Prüfung,
  - 5. die jeweils erreichte Punktzahl gem. § 8 dieser Ordnung,
  - 6. besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuche usw.

# § 8 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 findet die folgende Punktskala Anwendung:

25 – 22 Punkte = eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung

21 – 18 Punkte = eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung

17 – 8 Punkte = eine Leistung, die Mängel aufweist und den Anforderungen nicht entspricht

7 – 0 Punkte = eine den Anforderungen absolut nicht entsprechende Leistung

Die Bewertungen können nur in ganzen Punktzahlen ausgedrückt werden.

(2) Die Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 wird von jedem Mitglied der Prüfungskommission mit einem Punktwert gemäß § 8 Abs. 1 bewertet; Zwischenwerte sind unzulässig. Der Punktwert für die jeweilige Prüfungsleistung errechnet sich als arithmetisches Mittel der einzelnen Bewertungen gemäß § 8 Abs. 1. Der arithmetische Mittelwert wird ohne Rundung auf eine Stelle nach dem Komma ausgewiesen.

# § 9 Zulassungspunktzahl

Die Eignungsprüfung für den Master-Studiengang "Musik und Kreativität" ist bestanden, wenn die Punktzahl der künstlerischen Prüfung mindestens 18 Punkte beträgt.

# § 10 Zuteilung freier Studienplätze

- (1) Ist die Zahl der fachspezifisch zur Verfügung stehenden Studienplätze geringer als die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber mit bestandener Eignungsprüfung, so findet ein Zuteilungsverfahren statt.
- (2) Die Zuteilung richtet sich nach der Höhe der von der Bewerberin/dem Bewerber erreichten Punktzahl der künstlerischen Prüfung.

### § 11 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine nicht bestandene Eignungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.
- (2) Bewerberinnen/Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, aber aufgrund der erreichten Zulassungspunktzahl nicht zugelassen werden konnten, wird ein Nachrückverfahren angeboten. Nicht besetzte Studienplätze werden in der Reihenfolge der erreichten Zulassungspunktzahl erneut vergeben.
- (3) Bewerberinnen/Bewerber, die mit ihrer erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten haben, können sich in der nächsten Eignungsprüfung mit ihrer Zulassungspunktzahl erneut bewerben. Ebenso besteht die Möglichkeit die Eignungsprüfung in allen Prüfungsteilen zu wiederholen. Es gilt das bessere Gesamtergebnis.
- (4) Wiederholt eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der mit ihrer/seiner erreichten Zulassungspunktzahl keinen Studienplatz im Zuteilungsverfahren erhalten hat, die Eignungsprüfung im Folgejahr und besteht diese nicht, so nimmt sie/er automatisch mit der Punktzahl des Vorjahres an dem Zulassungsverfahren teil.
- (5) Die festgestellte Eignung hat nur für das im Anschluss an das Prüfungsverfahren folgende Studienjahr Gültigkeit; Abs. 3 bleibt unberührt.

#### § 12 Rücktritt, Ausschluss von der Prüfung, Rücknahme von Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen

- (1) Kann eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber aus Gründen, die von ihr/ihm nicht zu vertreten sind, die begonnene Prüfung nicht zu Ende führen, ist das Dekanat unverzüglich zu benachrichtigen. Wird der Rücktritt von der Prüfung vom Dekanat genehmigt, gelten die noch ausstehenden Prüfungen als nicht unternommen. Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung verhindert ist. Das Dekanat kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
- (2) Das Dekanat entscheidet, wann die Studienbewerberin/der Studienbewerber den noch nicht abgelegten Teil der Prüfung nachholen kann. Dies kann auch in einer außerordentlichen Prüfung geschehen.
- (3) Kommt das Dekanat zu dem Ergebnis, dass die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Unterbrechung der Prüfung zu vertreten hat oder tritt die Bewerberin/der Bewerber nach Beginn der Prüfung ohne Genehmigung des Dekanats von der Prüfung zurück, gilt die ganze Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Eine Bewerberin/ein Bewerber muss durch die/den Vorsitzenden der Prüfungskommission von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie/er versucht, das Ergebnis der Prüfung durch Täuschung, Drohung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen. Mit dem Ausschluss gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Das Dekanat ist über den Ausschluss umgehend zu informieren.
- (5) Wird ein Ausschließungsgrund nach Beendigung der Prüfung bekannt, so entscheidet das Dekanat über Maßnahmen nach § 12 Abs. 4. Wird ein Ausschließungsgrund nach Mitteilung der Prüfungsergebnisse bekannt, entscheidet das Dekanat über die Rücknahme der Prüfungsentscheidung und ggf. die auf ihr beruhende Zulassung zum Masterstudium innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntwerden des Grundes.

#### § 13 Bescheid über die Eignungsprüfung, Zulassungsbescheid

- (1) Das Dekanat teilt der Studienbewerberin/dem Studienbewerber das Ergebnis der Prüfung schriftlich mit.
- (2) Bei bestandener Prüfung erhält die Bewerberin/der Bewerber ferner einen Bescheid des Dekanats über die Zulassung oder Nichtzulassung. Die Nichtzulassung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 14 Zeitliche Begrenzung der Zulassung

(1) Die Zulassung gilt nur für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr. Zugelassene Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die ihr Studium wegen der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst nicht aufnehmen können, müssen dies der Hochschule unverzüglich mitteilen. Sie werden auf Antrag zu dem auf das Ende ihrer Dienstzeit folgende Studienjahr immatrikuliert. Die Vorschriften über Beurlaubung und Studienbefreiung finden in diesem Fall keine Anwendung.

(2) Die Zulassung erlischt, wenn die Bewerberin/der Bewerber – abgesehen von den Fällen § 14 Abs. 1 – sich nicht für das im Zulassungsbescheid genannte Studienjahr immatrikuliert.

#### III. IMMATRIKULATION

#### § 15 Immatrikulation

- (1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die den vom Fachbereich Musikhochschule angebotenen Studienplatz annehmen, werden von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt zum Wintersemester eines Studienjahres.
- (3) Es gilt die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität.

#### IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### § 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Eignungsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für das Verfahren zur Eignungsfeststellung für das Studienjahr 2017/2018.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die "Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music Musik und Kreativität vom 01.02.2016" (AB Uni 2016/4, S. 143 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.11.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

## Anlage zur Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudien-

#### gang

Master of Music - Musik und Kreativität

## an der Musikhochschule Münster in der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03.11.2017

#### **Allgemeine Hinweise**

- ➤ Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- ➤ Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- ➤ Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.

#### Aufgeführt werden nachfolgend die Anforderungen für die Studienrichtungen (Kernmodul):

- ➤ Instrument
- ➤ Gesang
- ➤ Keyboards & Music Production
- > Elementare Musik und
- ➤ Popularmusik

#### STUDIENRICHTUNGEN INSTRUMENT UND GESANG

#### **Tasteninstrumente**

#### Klavier

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit, eines anspruchsvollen Werkes der Wiener Klassik, eines repräsentativen Werkes der romantischen Klavierliteratur, eines Werkes der Spätromantik, klassischen Moderne oder Moderne und einer Etüde freier Wahl.

#### Cembalo

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes aus dem 17. Jahrhundert, eines Werkes von Joh. Seb. Bach, eines Werkes aus der französischen Cembalomusik und einer Komposition freier Wahl. Ein Nachweis von Kenntnissen im Basso continuo Spiel wird erwartet.

#### Orchesterinstrumente - Streicher

#### Violine

Vorspiel des ersten und zweiten Satzes eines Konzertes von W. A. Mozart, des ersten Satzes eines romantischen Konzerts und eines Werkes freier Wahl.

#### Viola

Vorspiel eines klassischen Konzertes (z.B. C. Stamitz oder A. Hoffmeister) eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. B. Bartók, W. Walton oder P. Hindemith) und eines Werkes freier Wahl.

#### Violoncello

Vorspiel von zwei kontrastierenden Sätzen aus einer Solosuite von J. S. Bach, dem ersten Satz eines Konzertes von J. Haydn, einem Werk der Romantik, klassischen Moderne oder Moderne, einer Etüde oder Caprice und Vorspiel eines Werkes freier Wahl.

#### Kontrabass

Vorspiel einer Etüde von Kreutzer oder Storch-Hrabe, eines Konzertes (z. B. Cimador G-Dur, Dragonetti G-Dur, Händel/Simandl, g-Moll), einer Sonate (z.B. Eccless g-moll) und einer Komposition des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith Sonate).

#### <u>Orchesterinstrumente – Holzbläser</u>

#### Querflöte

Vorspiel eines Konzertes von W.A. Mozart (G-Dur oder D-Dur), eines virtuosen Werkes aus dem Standardrepertoire und eines Werkes freier Wahl.

#### Oboe

Vorspiel eines klassischen Konzertes (1. und 2. Satz), einer anspruchsvollen Barocksonate (z.B. Bach BWV 1030b) und eines Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

#### Klarinette

Vorspiel eines Klarinettenkonzertes, (z.B. W. A. Mozart oder C. M. von Weber oder L. Spohr), eines anspruchsvollen Werkes der Romantik für Klarinette und Klavier und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

#### Saxophon

Vortrag dreier Werke bzw. Einzelsätze unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen, davon eins nach 1960 (z.B. Hindemith - Sonate, Paule Maurice - Tableaux de Provence, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Sigfrid Karg-Elert – Caprices, Edison Denisov - Deux Pièces brèves oder 2. Satz der Sonate, Ryo Noda – Improvisationen).

Eine überzeugende musikalische Gestaltung ist dabei relevanter als der Schwierigkeitsgrad der ausgewählten Stücke.

#### Fagott

Vorspiel eines anspruchsvollen Werkes der Barockzeit für Fagott und Klavier, eines Fagottkonzerts der Klassik, z.B. W. A. Mozart, op.96, KV 191, B-Dur oder C.M von Weber, op. 75, F-Dur und eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts (auch Solostück).

#### Orchesterinstrumente - Blechbläser

#### Trompete

Vorspiel eines Trompetenkonzerts des Barock (hohe Trompete) nach Wahl (z.B. Fasch, Albinoni C-Dur oder Torelli G 1), Vorspiel des 1. Satzes aus einem der Trompetenkonzerte von J. Haydn, Vorspiel eines Werkes des 20. Jahrhunderts (z.B. Hindemith – Sonate 1. Satz, J. Castérède Sonatine 1. Satz oder E. Bozza Caprice Nr. 1) und ein Werk für Trompete solo nach Wahl.

#### Horn

Vorspiel eines Hornkonzertes von W. A. Mozart, einer Sonate oder eines Konzertstückes komponiert nach 1900 (z.B. Hindemith Sonate oder Villanelle von Dukas) und eines Solostücks nach Wahl.

#### Posaune

Vorspiel eines Werkes des 17. oder 18. Jahrhunderts (z.B. G. Frescobaldi Canzona für Basso Solo, B. Marcello Sonate g-moll (Bearbeitung)), eines schnellen und eines langsamen Satzes (z.B. G. Chr. Wagenseil Concerto), eines Werkes des 19. Jahrhunderts (z.B. C. Saint-Saens Cavantine, F. David Concertino 1. Satz), ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (z.B. L. Bernstein Elegie for Mippy II; P. Hindemith Sonate, 2 Sätze; G. Braun Traktat) und einer kurzen Improvisation (ca. zwei Minuten) über ein selbst gewähltes Thema (1. Vorstellung des Themas, 2. Improvisation)

#### <u>Schlagzeug</u> (siehe auch: <u>www.schlagzeugstudium.de</u>)

#### Pauken und Schlagzeug

Vorspiel einer Auswahl von vier anspruchsvollen Solowerken aus mindestens drei der fünf Kategorien:

- Set-up oder kleine Trommel
- Pauke
- Stabspiele
- Drum-Set (auch mit improvisatorischen Inhalten)
- Jazz-Vibrafon (auch mit improvisatorischen Inhalten)

#### <u>Harfe</u>

Vorspiel von ein bis zwei Sätzen eines barocken oder klassischen Harfenkonzertes oder eines anspruchsvollen Werkes dieser Epochen (z.B. Spohr), Vorspiel eines virtuosen Werkes des 19./20. Jahrhunderts (z.B. eine Konzertetüde) und eines Werkes nach 1950 mit modernen Spieltechniken.

#### **Gesang**

Ein Programm mit acht Werken, die in mindestens drei Sprachen vorzutragen sind; wenigstens zwei Stücke müssen in deutscher Sprache gesungen werden.

Die Werke sollen verschiedene Stil-Epochen und Genres umfassen (z.B. Oper/Operette, Oratorium, Lied – diese gelten auch als mögliche Studienschwerpunkte – ferner können Werke aus den Bereichen Chanson und Musical vorbereitet werden.) Vier dieser Werke sollen dem Studienschwerpunkt entsprechen. Die Kandidatinnen/Kandidaten müssen in einem kurzen Gespräch ihre Kommunikationsfähigkeit unter Beweis stellen.

#### <u>Gitarre</u>

Vorspiel einer Lautensuite von J. S. Bach, alternativ auch *Präludium, Fuge und Allegro BWV 998*, eines Hauptwerkes des 19. Jahrhunderts, eines anspruchsvollen Werkes des 20./21. Jahrhunderts, eines Konzertes für Gitarre und Orchester (keine Bearbeitung) und eines Werkes freier Wahl.

#### <u>Blockflöte</u>

Vorspiel einer Auswahl von drei der folgenden vier Bereiche:

Eine durch die Kandidatin/den Kandidaten selbst erfundene Diminution eines Chansons aus dem 16. Jahrhundert (die Herausgabe der Vorlage erfolgt zwei Stunden vor der Eignungsprüfung), ein virtuoses Konzert aus dem 18. Jahrhundert (z.B. Konzert in c-moll von A. Vivaldi), eine anspruchsvolle Avantgardekomposition (z.B. Chinesische Bilder von I. Yun oder Gesti von L. Berio) und ein Werk freier Wahl.

#### <u>Traversflöte</u>

Vorspiel eines Werkes des deutschen Hochbarocks, eines französischen Werkes und eines Werkes nach 1800.

#### **Gambe**

Vorspiel einer Sonate von J. S. Bach (BWV 1028 oder BWV 1029), einer anspruchsvollen Suite von M. Marais (z.B. 1. Suite aus dem 2.Buch), einer anspruchsvollen Division von Ch. Simpson (z.B. e-Moll oder d-Moll) und eines Werkes freier Wahl.

#### <u>Orgel</u>

Vorspiel eines polyphonen Werkes der Barockzeit (z.B. Präludium und Fuge a-moll BWV 543, Fantasie und Fuge g-moll BWW 542 oder einer der Triosonaten), eines anspruchsvollen Werkes der romantischen Orgelliteratur (z.B. einer Mendelssohn-Sonate bzw. einer mittelschweren Reger-Sonate (z.B. op 59)) sowie eines Werkes der Moderne (z.B. Alaine Litanes oder einer Hindemith-Sonate).

#### Akkordeon

Erwartet wird ein Programm, welches überwiegend Originalliteratur enthält und mindestens drei unterschiedliche Stilepochen bedient. Die Auswahl der Stücke wird in die Bewertung einbezogen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerberin/der Bewerber ein Programm mit einem entsprechenden Schwierigkeitsgrad (ca. 50 - 60 Minuten) einreicht sowie vorstellt.

#### STUDIENRICHTUNG ELEMENTARE MUSIK

#### Elementare Musik

Einreichen einer Videodokumentation eigener Gestaltungsarbeiten (einzureichen bei der Anmeldung), eine Live-Präsentation einer Sologestaltung von 15 Minuten Dauer, Bearbeitung und Präsentation einer Skizze zur Musikvermittlung (die Kommission wählt ein klassisches Musikwerk, welches in der Prüfung von der Kandidatin/dem Kandidaten gehört wird; Bearbeitungszeit für die Erstellungsskizze 45 Min., mündliche Präsentation der Vermittlungsskizze 15 Min.).

#### STUDIENRICHTUNG KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION/POPULARMUSIK

#### **Keyboards & Music Production**

Einreichen einer Kompilation ausgewählter eigener Produktionen auf CD (einzureichen bei der Anmeldung), Bearbeitung einer Aufgabe aus dem tontechnisch-kreativen Bereich, und Erstellen einer Produktion (im Rahmen einer vorgegebenen Stilistik) inklusive live Recording und Mixing (Bearbeitungszeit 60 Min.); Kolloquium bezüglich der eigenen Produktion und Arbeitsweise.

#### E-Bass

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen Bereichen:

- 1. Jazzstandard (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop (Walking Bass);
- 2. Latin oder Funk;
- 3. Rock/Pop (Playback oder Original CD).

#### **E-Gitarre**

Vortrag von drei Werken aus stilistisch unterschiedlichen musikalischen Bereichen:

- 1. Jazzstandard (z.B. Ballade, Swing oder Be Bop);
- 2. Latin oder Funk;
- 3. Rock/Pop

Die Begleitung durch eine eigene Band oder von Playalongs ist möglich.

Eigenkompositionen werden bei dieser Prüfung als wichtiger Bestandteil angesehen!

Kolloquium: Darstellung der eigenen Vorstellung über den weiteren Werdegang als Musiker sowie über den Studienverlauf.

#### **Drum-Set**

#### 1. Einreichen einer Studioproduktion auf CD:

- 30 Minuten Mindestdauer
- Berücksichtigung eines hohen kreativen Eigenanteils (Eigenkomposition, individuell künstlerisches Arrangement)
- Informationen zur Besetzung/zum Aufnahmeort/zum Grund der Aufnahme
- die CD ist spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben

#### 2. Das Vorspiel in der Eignungsprüfung

- muss mit Liveband ausgeführt werden und ein Drum Solo/ausführliches Drum Feature enthalten.
- Backing Tracks dürfen zusätzlich hinzugezogen werden.
- Spontane Aufgaben wie z.B. Blattspiel, Stilabfrage etc. können gestellt werden.

<u>Bitte beachten Sie:</u> Die Liveband wird von der/dem Studierenden gestellt. Das für das Vorspiel benötigte Equipment wird nach Möglichkeit von der Hochschule gestellt. Bitte halten Sie rechtzeitig Rücksprache über Ihren Bedarf.

#### <u>Popvocals</u>

Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin sind folgende Unterlagen im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen:

- ➤ Eine Demo-CD mit mindestens drei Songs.
- ➤ Eine Stellungnahme (ca. 1 DIN A4-Seite) zu den Themen, die im Masterstudium vertieft werden sollen sowie zu den Berufsvorstellungen.

In der Eignungsprüfung erfolgt ein Vorsingen in folgenden Bereichen:

- ➤ Vier Songs aus dem Bereich Pop im weiteren Sinn (Rock/Soul/Jazz...keine Klassik, kein Musical); die Songs sollen sich in ihrer Stilistik unterscheiden (z.B. Pop, Rock, Soul, Folk...), ein Song soll eine Ballade sein (slow), ein Song soll rhythmischer Natur sein (up tempo), mindestens zwei Songs sollen selbst komponiert und -getextet sein.
- ➤ Eine spontane Improvisation/Ad libs über eine einfache harmonische Verbindung wird verlangt.

Fakultativ können innerhalb der Prüfung zu u.a. den Themen Stimmbereich, Aussprache, Texterklärung, Performance/Haltung, Groove und Timing, Blattsingen und Mikrofontechnik kleine Aufgaben gestellt werden. In einem anschließenden Gespräch können Fragen nach der musikalischen Vorgeschichte und dem Inhalt der eingereichten Stellungnahme gestellt werden.

Eine eigene Begleitung in Form einer Combo, Begleiter oder Singalong ist möglich. Diese ist 14 Tage vor der Prüfung schriftlich im Studienbüro der Musikhochschule anzumelden. Auf Wunsch kann eine Klavierbegleitung gestellt werden. In diesem Fall sind die Leadsheets (in Kopie) spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Studienbüro der Musikhochschule Münster einzureichen.

#### STUDIENRICHTUNG ELEMENTARES MUSIK- UND TANZTHEATER

- 1. Eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung für das bewegungsorientierte Studium muss zur Eignungsprüfung vorgelegt werden (s. Formular im Online-Portal).
- 2. Einreichen einer Videodokumentation eigener Gestaltungsarbeiten (einzureichen bis 14 Tage vor der Prüfung)
- 3. Am Prüfungstag: Präsentation einer Solo- Gestaltungsarbeit (bis zu 15 Min.). Für die eigene Präsentation wählen Sie bitte Ihre Gestaltungsmittel (Musik, Stimme, Sprache, Bewegung, Tanz, Instrumente) und stellen Sie ein aussagekräftiges Programm mit max. 15 Minuten Dauer zusammen.

Ein Bewegungsraum mit Audio- und Videotechnik, Perkussionsinstrumente und Rhythmik-Materialien stehen zur Verfügung.

- 4. Solo-Vortrag der Sprechrolle(s. Text in der Anlage)
- 5. Solo-Vortrag eines Gesangsstücks (frei zu wählen aus den Bereichen: Musical, Chanson, Popsong, Lied Arie).

# Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Oktober 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) und der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang "Evangelische Theologie" (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae) (ABI. EKD 2011 S. 33) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Prüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

#### **I.** Allgemeines

- § 1 Ziel der Zwischenprüfung
- § 2 Zwischenprüfungsausschuss
- § 3 Fächer der Prüfung
- § 4 Prüfungsfristen

#### II. Verfahren

- § 5 Zulassung
- § 6 Zulassungsverfahren
- § 7 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung
- § 9 Klausurarbeit
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Prüfende und Beisitzende
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Zwischenprüfung
- § 13 Wiederholung der Zwischenprüfung
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch, Ordnungsverstoß
- § 15 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

#### III. Schlussbestimmungen

- § 16 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 17 Zeugnis
- § 18 Beratungsgespräch
- § 19 Aberkennung der Zwischenprüfung
- § 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

#### I. Allgemeines

#### § 1 Ziel der Zwischenprüfung

Durch die Zwischenprüfung soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er das Ziel des Grundstudiums erreicht hat und dass sie/er insbesondere die inhaltlichen Grundlagen ihres/seines Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium (120 Leistungspunkte) ab. Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer eigenen Prüfungsleistung verbunden sind.

#### § 2 Zwischenprüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Zwischenprüfung und die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereichsrat einen Zwischenprüfungsausschuss. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, ist der Zwischenprüfungsausschuss für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Zwischenprüfung entstehenden Aufgaben zuständig.
- (2) Der Zwischenprüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Studierenden. Unter den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer muss mindestens eines dem Theologischen Prüfungsamt der Evangelischen Kirche von Westfalen und eines dem Theologischen Prüfungsamt der Lippischen Landeskirche angehören. Für die Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt.
- (3) Der Zwischenprüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Zwischenprüfungsausschuss hat darauf hinzuwirken, dass das Lehrangebot, das zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 7 nötig ist, ausgewiesen wird.
- (5) Der Zwischenprüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er kann Teile seiner Aufgaben auf von den Prüfungsfächern zu benennende Prüfungsverantwortliche übertragen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen die in Prüfungsverfahren getroffenen Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Zwischenprüfungsausschuss dem Fachbereichsrat regelmäßig, mindestens

einmal im Jahr, über die Entwicklungen der Prüfungen und der Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung und der Studienpläne. Der Zwischenprüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die oder den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereichsrat.

- (6) Der Zwischenprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden bzw. der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses haben bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden kein Stimmrecht.
- (7) Die Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Die Zahl der Zuhörenden einschließlich der Studierenden nach § 10 Abs. 4 darf die Zahl der an der Prüfung Beteiligten nicht übersteigen.
- (8) Sitzungen des Zwischenprüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Zwischenprüfungsausschusses, die stellvertretenden Mitglieder, die Prüfenden sowie die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen oder kirchlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 3 Fächer der Prüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus Fachprüfungen, in denen Prüfungsleistungen in jeweils einem Fach nachgewiesen werden müssen.
- (2) Prüfungsfächer der Zwischenprüfung sind:
  - 1. Altes Testament
  - 2. Neues Testament
  - 3. Kirchen- und Theologiegeschichte
  - 4. Bibelkunde.
- (3) Ein exegetisches Fach kann durch ein weiteres theologisches Fach, das an der Fakultät vertreten ist, nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten ersetzt werden.

#### § 4 Prüfungsfristen

- (1) Die Zwischenprüfung soll im Regelfall am Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden. Für jede nachzulernende Sprache kann die Zwischenprüfung um ein Semester höchstens jedoch um zwei Semester hinausgeschoben werden.
- (2) Die Zwischenprüfung kann auch vor Ablauf dieser Frist abgelegt werden, sofern die für die

Zulassung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(3) Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung am Beginn eines Semesters hat die Meldung bis zum Ende des vorausgegangenen Semesters zu erfolgen. Der Termin der Zwischenprüfung wird mindestens 6 Monate vorher vom Zwischenprüfungsausschuss bekannt gegeben.

#### II. Verfahren

#### § 5 Zulassung

- (1) Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer
  - das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Als Beleg hierfür kann der Nachweis der Immatrikulation an der Universität Münster dienen;
  - 2. an der verbindlichen Studienberatung zu Beginn und am Ende des 1. Semesters teilgenommen hat,
  - 3. die erforderlichen Sprachprüfungen erfolgreich abgelegt hat (Hebraicum, Graecum, Latinum),
  - 4. das Modul Propaedeutikum, die Basismodule Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie, das Interdisziplinäre Basismodul und das Modul Gemeindepraktikum (oder ein Praktikum entsprechend der jeweiligen landeskirchlichen Prüfungsordnung) abgeschlossen hat bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, abschließen wird,
  - 5. den Wahlbereich (30 Leistungspunkte) erfolgreich abgeschlossen hat bzw. in dem Semester, in dem die Zwischenprüfung abgelegt werden soll, abschließen wird. Das Modul Philosophie soll möglichst im Grundstudium abgeschlossen werden;
  - 6. im Proseminar zum Alten Testament oder zum Neuen Testament und im Proseminar zur Kirchengeschichte oder zur Systematischen Theologie jeweils eine mit mindestens "ausreichend" benotete Proseminararbeit angefertigt hat. Eine dieser Arbeiten muss innerhalb einer Frist von maximal sechs Wochen geschrieben werden;
  - 7. an der Universität Münster seit mindestens einem Semester für den Studiengang Evangelische Theologie oder als Zweithörer/in immatrikuliert ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
  - 1. ein tabellarischer Lebenslauf,
  - 2. die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 1 genannten Voraussetzungen,
  - 3. der Studienpass,
  - 4. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat bereits eine Zwischenprüfung in demselben Studiengang bestanden oder nicht bestanden hat, bzw. ob sie/er sich in einem Prüfungsverfahren befindet,
  - 5. eine Erklärung darüber, in welchem Fach nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 die Klausur geschrieben

werden soll.

- 6. Angaben zu Spezialgebieten in den mündlichen Prüfungen,
- 7. eine Erklärung nach § 10 Abs. 4 (Zulassung von Zuhörenden).
- (3) Ist es der Kandidatin/dem Kandidaten nicht möglich, nach Abs. 2 erforderliche Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Zwischenprüfungsausschuss gestatten, dieselben nachzureichen.

#### § 6 Zulassungsverfahren

- (1) Das Gesuch auf Zulassung ist an den Zwischenprüfungsausschuss zu richten. Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses.
- (2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
  - 1. die in § 5 Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  - 2. die Unterlagen unvollständig sind und keine Ausnahmeregelung im Sinne von § 5 Abs. 3 vorliegt oder
  - 3. die Kandidatin/der Kandidat die Zwischenprüfung in demselben oder einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang bzw. das Erste Kirchliche Theologische Examen/die Abschlussprüfung Magister Theologiae endgültig nicht bestanden hat oder
  - 4. die Kandidatin/der Kandidat sich in demselben oder einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang in einem entsprechenden kirchlichen Prüfungsverfahren befindet.

Im Übrigen darf die Zulassung nur abgelehnt werden, wenn die Kandidatin/der Kandidat den Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist (§ 13) verloren hat. Die Ablehnung der Zulassung ist der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die oder der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses teilt der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens drei Wochen nach Eingang des Zulassungsantrages die Zulassung zur Zwischenprüfung mit.

#### § 7 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann, und auf Antrag der/des Studierenden muss, diese/dieser in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkte ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester

abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die Hochschulen erbracht ausländischen worden sind, sind die der von Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen soll bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (7) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle *transcript of records* oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (8) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist die/der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses. Vor Feststellung über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede können die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter gehört werden.
- (9) Die Entscheidung über Anerkennung ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

- (1) Die Zwischenprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen.
- (2) Sie umfasst die Prüfungsleistungen in den in § 3, Abs. 2 und 3 genannten Fächern. In jedem Prüfungsfach wird eine Prüfungsleistung erbracht. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen nach § 3, Abs. 2 und 3.
- (3) Die nach Absatz 2 prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis auszuweisen.
- (4) Die Zwischenprüfung soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. Absatz 5 Nr. 3 bleibt davon unberührt.
- (5) Die Prüfungsleistungen sind:
  - 1. eine Klausur in dem exegetischen Fach, in dem keine Proseminararbeit geschrieben wurde,
  - 2. zwei mündliche Prüfungen, davon eine in Kirchengeschichte und eine in einem weiteren theologischen Fach (§3, Abs. 3), wobei eine dieser Prüfungen im inhaltlichen Anschluss an eine Lehrveranstaltung durchgeführt wird,
  - 3. die Bibelkundeprüfung (Biblicum). Für sie gelten die Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) vom Evangelisch-Theologischen Fakultätentag.
- (6) Macht die Kandidatin/der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die/der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses der Kandidatin/dem Kandidat zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

#### § 9 Klausurarbeit

- (1) In der Klausurarbeit soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den gängigen Methoden des betreffenden Faches erfassen und Wege zu einer Lösung finden kann.
- (2) Der Kandidatin/dem Kandidaten werden zwei Themen zur Auswahl gegeben. Die Aufgaben werden von der jeweiligen Fachprüferin/dem jeweiligen Fachprüfer gestellt. Als einzige zugelassene Hilfsmittel werden durch das Prüfungsamt bereitgestellt: a) für eine Klausur im Fachgebiet Altes Testament: Wörterbuch Hebräisch/Deutsch, Biblia Hebraica, b) für eine Klausur im Fachgebiet Neues Testament: Wörterbuch Griechisch/Deutsch, Novum Testamentum Graece und Synopsis Quattuor Evangeliorum.
- (3) Für die Anfertigung einer Klausurarbeit unter Aufsicht stehen in der Regel drei Zeitstunden zur Verfügung. Kandidatinnen/Kandidaten mit körperlicher Behinderung kann diese Frist auf Antrag verlängert werden. Jede Kandidatin/jeder Kandidat meldet innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe der Themen der/dem Aufsichtsführenden das gewählte Thema. Danach beginnt die Zeit, die für die Anfertigung der Klausur zur Verfügung steht.

- (4) Der Termin der Klausurarbeit wird einen Monat vor Beginn der Prüfung von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses durch Aushang bekannt gegeben.
- (5) Die Beaufsichtigung der Klausurarbeiten erfolgt durch eine/einen von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses bestellte/bestellten Hochschullehrerin/Hochschullehrer oder wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- (6) Die zulässigen Hilfsmittel werden durch das Prüfungsamt zur Verfügung gestellt.

#### § 10 Mündliche Prüfung

- (1) In den mündlichen Prüfungen (nach § 8 Abs. 5 Nr. 2) soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündlichen Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat über das erforderliche Grundlagenwissen und die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Darüber hinaus können von der Kandidatin/vom Kandidaten benannte eingegrenzte Themen (Vertiefungsgebiete) geprüft werden.
- (2) Die mündlichen Prüfungen dauern jeweils 20 Minuten.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.
- (4) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können auf schriftlichen Antrag als Zuhörer/Zuhörerin zugelassen werden, wenn die Kandidatin/der Kandidat mit dem Antrag auf Zulassung schriftlich ihr/sein Einverständnis erklärt hat. Die Zahl der Zuhörenden soll die von Prüfenden und Prüfling zusammen nicht übersteigen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

#### § 11 Prüfende und Beisitzende

(1) Der Zwischenprüfungsausschuss bestellt die Prüfenden sowie die Beisitzenden. Der Zwischenprüfungsausschuss kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen. Zur Prüferin oder zum Prüfer sollen in der Regel Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder eine Person aus dem prüfungsberechtigten Personenkreis gemäß § 65 Abs. 1 HG bestellt werden, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zum Beisitzer/zur Beisitzerin darf nur bestellt werden, wer das entsprechende Kirchliche Theologische Examen, die Diplomprüfung bzw. Mag.-Theol.-Prüfung oder eine vergleichbare theologische Prüfung abgelegt hat. Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

- (2) Für die mündlichen Prüfungen entsprechend § 8 Abs. 5 Nr. 2 kann die Kandidatin oder der Kandidat Prüfende vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die/der Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin/dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin, bekannt gegeben werden.
- (3) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen oder kirchlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Zwischenprüfung

- (1) Die Klausurarbeit wird von zwei Prüfenden selbstständig und soweit erforderlich nach Beratung zwischen ihnen bewertet.
  - Die Note der Klausurarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, sofern die Differenz nicht mehr als 3 Punkte beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 3 Punkte, wird vom Zwischenprüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Klausurarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Klausurarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4 Punkte) oder besser bewertet werden, wenn sich als Mittel mindestens 4 Punkte ("ausreichend") ergeben.
- (2) Mündliche Prüfungen werden vor zwei Prüferinnen/Prüfern oder vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzerin/Beisitzers abgelegt.
- (3) Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen wird von den Prüferinnen/Prüfern und den Beisitzerinnen/Beisitzern festgesetzt.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

15/14/13 Punkte = entsprechen: sehr gut (1) = eine hervorragende Leistung;

12/11/10 Punkte = entsprechen: gut (2) = eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt;

9/8/7 Punkte = entsprechen: befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;

6/5/4 Punkte = entsprechen: ausreichend (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

3/2/1 Punkte = entsprechen: mangelhaft (5) = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;

0 Punkte = entsprechen: ungenügend (6) = eine Leistung, die wegen fehlender Grundkenntnisse den Anforderungen nicht entspricht und die nicht erkennen lässt, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

(4) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungen mit mindestens

- "ausreichend" (4 Punkte) bestanden sind.
- (5) Die Gesamtnote der Zwischenprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten in den einzelnen Prüfungsfächern. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

#### § 13 Wiederholung der Zwischenprüfung

- (1) Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden, können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Wiederholung einer bestandenen Fachprüfung ist nicht zulässig.
- (2) Für die Wiederholung der Zwischenprüfung insgesamt gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Die Wiederholungen sind jeweils im Rahmen des folgenden Prüfungstermins vorzunehmen. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

## § 14 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschungsversuch, Ordnungsverstoß

- (1) Die Teilnahme an jeder Prüfung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin/der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Zwischenprüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Der Zwischenprüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des

- § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 3 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 3 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen. Werden die Gründe von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen.
- (4) Versucht die Kandidatin/der Kandidat, das Ergebnis ihrer/seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Teilprüfung als nicht bestanden. Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem jeweiligen Prüferin/Prüfer oder der/dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Teilprüfung als nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Zwischenprüfungsausschuss die Kandidatin/den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (5) Die Kandidatin/der Kandidat kann innerhalb von vierzehn Tagen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 von dem Zwischenprüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 15 Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

- (1) Macht eine Kandidatin/ein Kandidat glaubhaft, dass sie/er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Zwischenprüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der Kandidatin/des Kandidaten die/der Behindertenbeauftragte der Fakultät zu beteiligen.
- (3) Sollte in der Fakultät keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen. Zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischer Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

#### III. Schlussbestimmungen

#### § 16 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Aushändigung des Zeugnisses bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

#### § 17 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Zwischenprüfung ist unverzüglich, d. h. möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen, das die in den Fachprüfungen erzielten Noten und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis ist von der/dem Vorsitzenden des Zwischenprüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so wird der Kandidatin/dem Kandidaten hierüber vom Zwischenprüfungsausschuss ein schriftlicher Bescheid erteilt, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung wiederholt werden können. Der Bescheid über die nichtbestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (3) Hat die Kandidatin/der Kandidat die Zwischenprüfung nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Zwischenprüfung noch zu erbringenden Prüfungsleistungen ausgestellt. Sie muss erkennen lassen, dass die Zwischenprüfung nicht bestanden ist.

#### § 18 Beratungsgespräch

- (1) Der Zwischenprüfung folgt ein Beratungsgespräch. Gegenstände sind der bisherige Studienverlauf und die weitere Studiengestaltung sowie das angestrebte Studien- und Berufsziel. In diesem Zusammenhang wird das Prüfungszeugnis überreicht. Das Gespräch ist nicht Bestandteil der Prüfung.
- (2) Das Beratungsgespräch findet bei der/dem Zwischenprüfungsvorsitzenden oder einer/einem der an der Zwischenprüfung beteiligten Prüferin/Prüfer statt. Die Studierenden können zwischen beiden Möglichkeiten wählen und eine Person ihrer Wahl benennen.

#### § 19 Aberkennung der Zwischenprüfung

(1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache

erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Zwischenprüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin/der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin/der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin/der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

#### § 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Studiengangs Evangelische Theologie (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae), die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Zwischenprüfungsordnung gemäß Abs. 1 beginnen oder in Münster fortsetzen. Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Zwischenprüfungsordnung aufgenommen haben, schließen die Zwischenprüfung nach der bisher für sie geltenden Zwischenprüfungsordnung im Studiengang Evangelische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ab.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 30. November 2016. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 23. Oktober 2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels